



Regionale Entwicklungsstrategie

für das LEADER-Aktionsgebiet „Greizer Land“ 2023 - 2027



1. Fortschreibung 2023

beauftragt (2022) durch:

„LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. (Herausgeber)

Hohe Straße 25

07957 Langenwetzendorf

<https://leader-rag-greiz.de/>

gefördert durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

erstellt durch:

Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (WFG OT)

Rudolf-Diener-Straße 19

07545 Gera



1. Fortschreibung 29.09.2023

In dem vorliegenden Konzept wird durchgehend die männliche Schreibweise verwendet. Diese Vorgehensweise stellt keinesfalls eine Wertung oder Diskriminierung dar, sondern dient allein einer besseren Lesbarkeit.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes	2
1.1 Räumliche Abgrenzung	2
1.2 Lagebeschreibung	4
2 Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2014 – 2020/2022	5
3 Beteiligungsverfahren zur Erstellung der RES	8
4 Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse	10
4.1 Gebietsanalyse	10
4.1.1 Demografie	11
4.1.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	12
4.1.3 Öffentliche und soziale Infrastruktur	16
4.1.4 Tourismus, Freizeit, Naherholung	21
4.1.5 Umwelt, Natur- und Klimaschutz, erneuerbare Energien	22
4.2 SWOT- und Bedarfsanalyse	24
4.2.1 Auflistung relevanter Planungen, Strategien sowie Initiativen und Vorhaben	27
4.2.2 Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe der RES „Greizer Land“ 2023-2027	27
5 Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen	29
5.1 Grundlagen	29
5.2 Übergeordnete Ziele der EU und GAP-Ziele	30
5.3 Leitbild	31
5.4 Strategische Entwicklungsziele	32
5.5 Handlungsfelder (HF) der RES „Greizer Land“ 2023-2027	33
5.5.1 Handlungsfeld 1: Wertschöpfen und Leben auf dem Land	34
5.5.2 Handlungsfeld 2: Sicherung der Daseinsvorsorge	40
5.5.3 Handlungsfeld 3: Klima- und Umweltschutz - Erneuerbare Energien	43
5.5.4 Handlungsfeld 4: Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft – Nutzung des touristischen Potenzials	48
5.5.5 Zielwerte und Ergebnisindikatoren zum GAP-Strategieplan	53
5.6 Definition der Fördersätze	54
6 Organisationsstruktur und Prozessorganisation	55
6.1 Regionale Aktionsgruppe	55
6.2 Regionalmanagement	61
6.3 Projektauswahlverfahren	64

6.4	Monitoring und Evaluierung	66
7	Finanzplan	69
	Verzeichnisse	71

Vorwort

Die der Entwicklung des LEADER-Aktionsgebietes „Greizer Land“ zugrundeliegende Strategie wurde zuletzt 2017 fortgeschrieben¹ und bezog sich insofern auf die EU-Förderperiode 2014 - 2020/2022. Zur Aufnahme in das neue LEADER-Förderprogramm in der EU-Förderperiode 2023 - 2027 hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) im März 2022 einen Wettbewerb ausgeschrieben².

Für die Teilnahme am Wettbewerb zur Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 ist die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) für das LEADER-Aktionsgebiet „Greizer Land“ fortzuführen. Dabei soll die fortzuführende RES, entsprechend der Interventionsbeschreibung für die LEADER-Maßnahme im GAP-Strategieplan für Deutschland (Entwurf Stand Januar 2022)³, insbesondere einen Beitrag liefern zur

- Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels auch durch Entwicklung innovativer Lösungen,
- Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze,
- Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung,
- Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen,
- Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen,
- Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements,
- Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen,
- Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur,
- Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie.

Die fortzuführende RES soll diese Ziele berücksichtigen, aber auch auf die ökonomischen, sozialen, ökologischen und raumrelevanten Gegebenheiten im LEADER-Aktionsgebiet „Greizer Land“ eingehen. Bei der Erarbeitung der RES soll an die Ergebnisse der Regionalentwicklung in der EU-Förderperiode 2014 – 2020/2022 angeknüpft werden.

Mit Schreiben vom 16.06.2022 hat der Verein „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. (RAG) die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (WFG OT) mit der Fortführung der RES für das LEADER-Aktionsgebiet „Greizer Land“ beauftragt.

¹ Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (Verfasser): Regionale Entwicklungsstrategie (RES) „Greizer Land“ 2014 – 2020, Langenwetzendorf 2017; (siehe: <https://leader-rag-greiz.de/ueberblick/>).

² Im Einzelnen siehe: www.leader-thueringen.de.

³ Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: LEADER 2023 bis 2027 Leitfaden zur Regionalen Entwicklungsstrategie Gliederung, Inhalt, Bewertungskriterien, S. 3.

1 Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes

1.1 Räumliche Abgrenzung

Im Zuge kommunaler Neugliederungen hat sich auch die administrative Situation im bestehenden LEADER-Aktionsgebiet „Greizer Land“ – nachfolgend auch „*Greizer Land*“ genannt - in den letzten Jahren noch einmal verändert. Aktuell setzt sich das „Greizer Land“ administrativ wie folgt zusammen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Ortsteile/Gebietskörperschaften im Greizer Land

Verwaltungseinheit	Ortsteile / Gebietskörperschaften	Bevölkerung am 31.12.2021	Bodenfläche
Stadt Gera ländlich geprägte Ortsteile	Aga, Cretzschwitz/Söllnitz, Falka, Hain, Milbitz/Thieschitz/Rubitz, Naulitz, Roben, Röpsen, Thränitz, Trebnitz, Weißig, Ernsee, Dürrenebersdorf-Langengrobsdorf, Kaimberg, Zeulsdorf	7.284	9.510 ha
Stadt Greiz		20.021	8.486 ha
Stadt Ronneburg		4.949	1.913 ha
Stadt Auma-Weidatal		3.396	5.591 ha
Stadt Berga/Elster		3.198	4.352 ha
EG Stadt Zeulenroda-Triebes	Stadt Zeulenroda-Triebes Gemeinde Langenwolschendorf Gemeinde Weißendorf	15.986 842 333	13.515 ha 682 ha 363 ha
EG Stadt Weida	Stadt Weida Gemeinde Crimla	8.173 271	3.680 ha 144 ha
EG Langenwetzendorf	Gemeinde Langenwetzendorf Stadt Hohenleuben Gemeinde Kühdorf	4.024 1.431 62	5.621 ha 953 ha 220 ha
Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf		4.682	5.059 ha
Gemeinde Kraftsdorf		3.711	4.124 ha
Gemeinde Harth-Pöllnitz		2.817	5.562 ha
VG Wünschendorf/Elster	Gemeinde Braunichswalde Gemeinde Endschütz Gemeinde Gauern Gemeinde Hilbersdorf Gemeinde Kauern Gemeinde Linda bei Weida Gemeinde Paitzdorf Gemeinde Rückersdorf Gemeinde Seelingstädt Gemeinde Teichwitz Gemeinde Wünschendorf/Elster	613 325 118 199 428 425 408 696 1.286 95 2.788	521 ha 530 ha 367 ha 406 ha 831 ha 884 ha 867 ha 1.245 ha 1.800 ha 307 ha 1.950 ha
VG Münchenbernsdorf	Gemeinde Bocka Gemeinde Hundhaupten Gemeinde Lederhose Gemeinde Lindenkreuz Stadt Münchenbernsdorf Gemeinde Saara Gemeinde Schwarzbach Gemeinde Zedlitz	471 322 264 431 2.962 583 212 729	605 ha 789 ha 485 ha 899 ha 1.545 ha 855 ha 505 ha 1.307 ha
VG Am Brahmatal	Gemeinde Bethenhausen Gemeinde Brahmenau Gemeinde Großenstein Gemeinde Hirschfeld Gemeinde Korbußen Gemeinde Pölzig Gemeinde Reichstädt Gemeinde Schwaara	227 902 1.208 105 433 1.132 337 135	308 ha 689 ha 1.451 ha 374 ha 721 ha 775 ha 506 ha 355 ha
gesamt		99.014	91.652 ha

1.2 Lagebeschreibung

Das „Greizer Land“ befindet sich im Osten des Freistaates Thüringen. Im Norden wird das „Greizer Land“ in etwa durch die Bundesautobahn A 4 begrenzt. Im Osten und im Süden grenzt das LEADER-Aktionsgebiet an den Freistaat Sachsen. Im Westen wird das „Greizer Land“ in etwa durch die Bundesautobahn A 9 begrenzt.

Im „Greizer Land“ kommt den Städten Gera, Greiz und Zeulenroda-Triebes eine besondere Bedeutung zu.

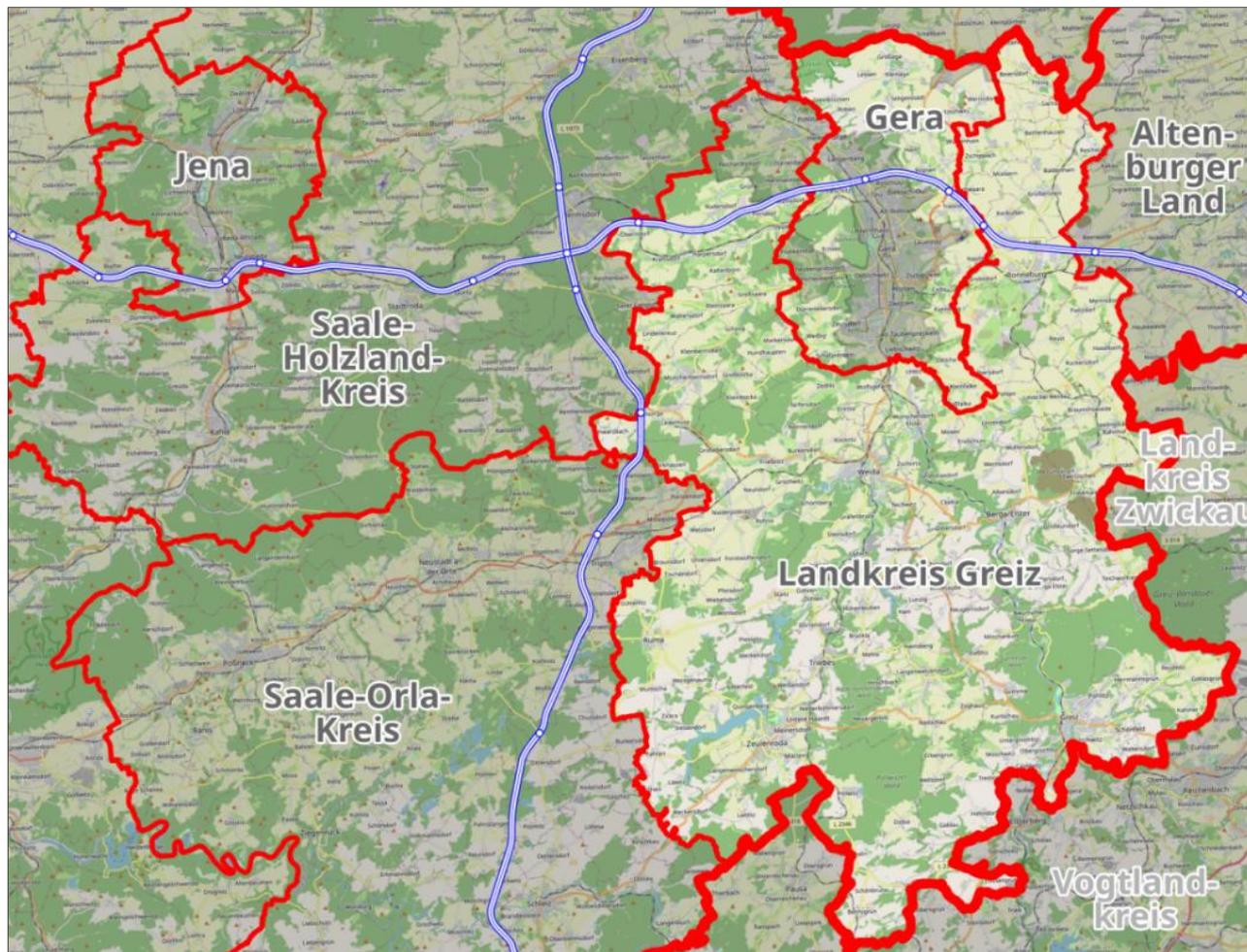


Abbildung 2: Die Lage des Greizer Landes in Ostthüringen

Die Stadt Gera im Norden des LEADER-Aktionsgebietes nimmt mit insgesamt 91.368 Einwohnern oberzentrale Funktionen für das LEADER-Aktionsgebiet wahr. Die Stadt Greiz ist mit 20.021 Einwohnern die größte Stadt des Landkreises Greiz und beherbergt den Sitz der Kreisverwaltung. Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist mit 15.986 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des Landkreises Greiz.

Beide Städte – Greiz und Zeulenroda-Triebes – nehmen jeweils die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums wahr und befinden sich im südlichen Teil des LEADER-Aktionsgebietes.

Die naturräumliche Beschaffenheit des LEADER-Aktionsgebietes kann im Allgemeinen als weitgehend homogen bezeichnet werden. Das flachwellige Ackerhügelland erstreckt sich nahezu über das gesamte „Greizer Land“ und wird wegen seiner fruchtbaren, nährstoffreichen Böden traditionell landwirtschaftlich genutzt.

2 Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2014 – 2020/2022

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) „Greizer Land“ 2014-2020 wurde im August 2015 vom TMIL genehmigt und damit der Verein „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. als Regionale Aktionsgruppe (RAG) anerkannt.

Mit einem Budget von rund 3 Mio. € ausgestattet, konnte die RAG ab November 2015, gemeinsam mit dem beauftragten Regionalmanagement mit der Umsetzung der RES beginnen. Somit konnten bis Ende 2021 in vier verschiedenen Handlungsfeldern 97 Vorhaben im Aktionsgebiet entwickelt und unterstützt werden, mit dem Ziel, das „Greizer Land“ als einen spezifisch ländlich geprägten Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu entwickeln und seine Potenziale in Wert zu setzen. Ab den Jahren 2019 wurden zusätzliche LEADER-Gelder zur Umsetzung der RES zur Verfügung gestellt, so dass mehr Projekte als ursprünglich in der RES geplant, gefördert werden konnten. Insgesamt konnte zur Zielerreichung bis Ende 2021 ein um 30% höheres Gesamtbudget eingesetzt werden, als 2015 ursprünglich geplant.

Ein strategisches Entwicklungsziel der RES war im Handlungsfeld (HF) 1 „Erhöhung der regionalen Wertschöpfung“ darauf gerichtet, in verschiedenen Wirtschaftsbereichen die regionale Wertschöpfung im Aktionsraum der RAG zu erhöhen und somit einen beschäftigungswirksamen Mehrwert zu initiieren. Die Handlungsfeldziele wurden im HF 1 sowohl beim Indikator „Schaffung von 8 Arbeitsplätzen“ als auch beim Indikator „Die Erfahrungen aus dem Hanfanbau mit bis zu 6 Projektpartnern kommunizieren und weiterentwickeln“ bereits zum 31.12.2021 übererfüllt.

Im Handlungsfeld 2 „Arbeiten, Leben und Wohnen auf dem Land - Sicherung der Daseinsvorsorge“ waren fast ausschließlich kommunale Vorhabenträger aktiv. Entsprechend den Zielstellungen der RES 2014-2020, dass vorrangig die Kommunen in den dörflichen Siedlungskernen gemeinschaftliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sichern und optimieren sollen, wurden innerhalb des HF 2 verschiedene kommunale Projekte, insbesondere zur Optimierung von Sport- und Mehrzweckhallen realisiert. Auch im HF 2 wurde das gesetzte Handlungsfeldziel der RES „Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten bzw. entsprechend den aktuellen Anforderungen innovativ neugestalten“ mit den Zielgrößen und Indikatoren (5 Einrichtungen, zusätzlich 3 mit Mehrzweckfunktionen bis 2020) bereits Ende 2021 mit 21 Einrichtungen und zusätzlich 6 mit Mehrzweckfunktionen übererfüllt. Dies gelang u. a. dadurch, dass, wie in der RES bereits vorgesehen, zusätzliche Fördermittel für die Strategieumsetzung zum Einsatz gebracht werden konnten. Die RAG hatte sich zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 zum Ziel gesetzt, weitere Förderbereiche aus der Förderrichtlinie der Integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung (ILE/REVIT) zur Umsetzung der Strategieziele zu nutzen. Dazu zählten Projekte, die mit Unterstützung der Dorferneuerung in Langenwetzendorf und Münchenbernsdorf umgesetzt wurden und ein neuer touristischer Aussichtsturm in Langenwolschendorf, der mit Mitteln aus dem ILE-Förderbereich der „Ländlichen Infrastruktur“ gefördert werden konnte.

Im Bereich des Handlungsfeldes 3 konnten ebenso strategiekonforme Projekte, in Verbindung mit dem Einsatz von Fördermitteln aus dem Bereich der Dorferneuerung, verwirklicht werden. Dazu gehörte die erfolgreiche Umsetzung des Projektes „Sanierung Erlebnishof Korbußen“, welches mit Gesamtkosten von rund 600.000 € zu rund zwei Drittel mit Mitteln aus der Dorferneuerung gefördert wurde. Die Initiative zur erfolgreichen Umsetzung des Gesamtprojektes ging dabei insbesondere vom LEADER-Teilprojekt „Backofen/Küche“ mit Förderkosten in Höhe von rund 34.000 € aus, das für die Stadt-Umland-Beziehungen mit der Stadt Gera im Zusammenhang mit Bildungsangeboten im ländlichen Raum Bedeutung besitzt. Auch im HF 3 wurden die Teilziele zur „Traditionssicherung und Wissenstransfer im Rahmen von überregional bedeutenden sowie regional bedeutenden Projekten“ (min. 4 Projekte) sowie „Umsetzung von 2 innovativen und nachhaltigen Projekten im Bereich der regenerativen Energie“ erreicht.

Zu den Projektumsetzungen im Handlungsfeld 4 gehörten u. a. die Aufwertung von bedeutenden Wanderwegen mit Spielgeräten für Jung und Alt, private und kommunale Projekte zur Etablierung von E-Bikes und die Schaffung von weiteren touristischen Übernachtungskapazitäten (Schlafen im Schäferwagen). Auch hier wurden die Handlungsfeldziele der RES zur Etablierung von min. 4 Kapazitäts- und Qualitätsverbesserungen von touristischen Anbietern sowie zur Schaffung von mind. 4 bedeutenden touristischen Anlaufpunkten in Form verschiedener Einrichtungen (z. B.: Aussichtsturm, E-Bike-Radverleih) erreicht.

Im Zuge der Umsetzung der RES 2014-2020 war die RAG an Kooperationen und Netzwerken vor allem in den Bereichen „Tourismus“, „Streuobst“ und „Wertschöpfung-Hanf“ beteiligt. Für den touristischen Bereich war hierbei das Kooperationsprojekt „Wege zum Mittelalter“ mit den Netzwerkpartnern RAG Altenburger Land und RAG Kyffhäuser von Bedeutung. Im Streuobstnetzwerk Ostthüringen hat die RAG Greizer Land von den Erfahrungen und Initiativen des gemeinsam durchgeführten Anbahnungsprozesses profitiert und konnte nachfolgend Einzelprojekte in diesem Bereich unterstützen. Der Prozess zur Kooperation im Bereich der Hanferzeugung und Hanfverarbeitung mit der RAG Saalfeld-Rudolstadt wurde mit einem gemeinsam finanzierten „Handbuch zum Nutzhanf-Anbau“ im Jahr 2018 erfolgreich umgesetzt. Teile dieser Kooperations- und Netzwerkprozesse, z. B. zum Themenbereich Hanf sowie im touristischen Bereich, länderübergreifend mit der LAG Zukunftsregion Zwickau, sollen in der Förderperiode 2023-2027 fortgeführt werden.

Die LEADER-Projekte der RES 2014-2020 haben schlussendlich dazu beigetragen, regionale Besonderheiten zu erhalten und auszubauen und dabei gleichzeitig bewirkt, dass sich durch die Arbeit der RAG das Regionalbewusstsein im „Greizer Land“ erhöht hat. Die Rückmeldungen aus der Online-Befragung zur Abschlussequalierung von Vorständen und Projektträgern sowie die Rückmeldungen aus dem Workshop zur Abschlussequalierung hinsichtlich der Praktikabilität der gewählten Handlungsfeldziele und der Prozess- und Strukturziele waren überwiegend positiv bzw. sehr positiv. Kritisiert wurden von den Teilnehmern des Workshops zur Abschlussequalierung der zumeist hohe bürokratische Aufwand zur Erlangung von Fördermitteln sowie der erhöhte Aufwand für Nachweise und Dokumentationen.

Im Ergebnis des Evaluierungsprozesses aus der Förderperiode 2014-2020 müssen aus Sicht der LEADER-Akteure (RAG-Mitglieder und Projektträger) daher in keinem der evaluierten Bewertungsbereiche grundsätzliche Neuausrichtungen erfolgen. Im Ergebnis des Workshops zur Abschlussequalierung am 12.05.2022 wurde darüber hinaus festgelegt, dass am bewährten Ablauf des Projektauswahlverfahrens, einschließlich der Projektpräsentation und den Beratungen mit dem Fachbeirat und dem geschäftsführenden Vorstand, grundsätzlich festgehalten wird. Auch das Bewertungssystem und die Fördersätze aus der RES 2014-2020 sollten im Ergebnis der Abschlussequalierung für die Zukunft weitestgehend beibehalten werden.

Im April 2021 wurden im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens für die neue Förderperiode beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) von der RAG nachfolgende Themen- und Entwicklungsschwerpunkte angemeldet: „Daseinsvorsorge“, „Wertschöpfung im ländlichen Raum“, „Klimaschutz, Natur und Umwelt“ sowie „Landtourismus“. Diese bilden, gemeinsam mit den strategischen Vorgaben der EU, eine wichtige Grundlage für die in der neuen RES 2023-2027 zu bestimmenden Handlungsfelder. Im Themenschwerpunkt „Daseinsvorsorge“ sollten dazu künftig Einrichtungen der Daseinsvorsorge z. B. Dorfgemeinschaftshäuser und kommunale Mehrzweckeinrichtungen erhalten und deren Niveau stabilisiert werden. Dabei soll kommunenübergreifenden Projekten, Vorhaben mit Bedeutung für den Klimaschutz sowie Projekten mit Angeboten für mehrere Generationen Vorrang eingeräumt werden. Beispielsweise kann eine Verbesserung der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen durch eine bedarfsgerechte Planung und Multifunktionalität erreicht werden. Sollten kommunale Mittel allein zur Umsetzung nicht ausreichen, sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung von privatem Kapital zu prüfen.

Um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhöhen, Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen und die Dörfer und Infrastrukturen, insbesondere in den Ortskernen, nachhaltig zu gestalten, sollen im Themen-

schwerpunkt „Wertschöpfung im ländlichen Raum“ Möglichkeiten zur Förderung von Wertschöpfungsketten geschaffen werden. Dabei sollen u. a. Betriebe und selbständige Akteure in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten und mit innovativen Investitionen unterstützt werden, um die Wertschöpfung im „Greizer Land“ nachhaltig zu sichern. In der kommenden Förderperiode sollen dabei Projekte zur Nachhaltigkeit verschiedener Produktionstechniken im ländlichen Raum (z. B. verstärkter Anbau und Vermarktung von Bioprodukten) und zur Anpassung an den Klimawandel einen noch höheren Stellenwert im Rahmen der Tätigkeiten der „LEADER-Aktionsgruppe „Greizer Land“ einnehmen.

Im Themenschwerpunkt „Klimaschutz, Natur und Umwelt“ sollen Vorhaben mit besonderem Mehrwert für die Natur, die Umwelt und den Klimaschutz im ländlichen Raum „Greizer Land“ verwirklicht werden. Dazu zählen auch Projekte zur Umweltbildung. Zur Reduzierung des Flächenverbrauches sollten möglichst auch künftig revitalisierte Standorte für neue Nutzungen in Betracht gezogen werden.

In Zukunft werden dabei bei der Projektinitiierung, der Projektauswahl sowie bei der Projektumsetzung weitere Herausforderungen im Sinne gesamtökologischer Herangehensweisen eine Rolle spielen müssen. Dies betrifft einerseits die Vermeidung eines zunehmenden Ressourcenverbrauches, z. B. in Verbindung mit der Vermeidung von unnötigem Verkehrsaufkommen, und andererseits die Einbindung effizienter IT-Techniken, um diese Ziele erreichen zu können.

Die RAG wird zukünftig auch bei der Suche nach Lösungswegen zur Reduzierung des Treibhauseffektes aktiv werden, z. B. indem neben der Forstwirtschaft auch die Landwirtschaft Beiträge zur CO₂-Speicherung leisten kann. Hintergrund dieser Überlegungen ist, dass in Böden Pflanzenteile, Lebewesen und damit Kohlenstoff gebunden sind. Bei Verlust dieses Humus entsteht das Klimagas CO₂, bei Humusbildung wird hingegen CO₂ aus der Luft gebunden. Mit einer zunehmenden CO₂-Speicherung in den Böden des ländlichen Raumes kann somit ein wertvoller Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele der EU geleistet werden.

In der Region „Greizer Land“ gewinnt der Themenschwerpunkt „Landtourismus“ durch die Corona-Pandemie und des damit verbundenen geänderten Nachfrageverhaltens für touristische Angebote im Inland an Bedeutung. Die touristischen Potenziale der Region, z. B. die land- und städtetouristischen Angebote um das Zeulenrodaer Meer, die Residenzstadt Greiz, die Städte Gera und Weida sowie im Tal der Weißen Elster, sollen zukünftig, mit Unterstützung von LEADER, zielgerichtet erhalten und in Wert gesetzt werden.

Der eigentliche Mehrwert von LEADER besteht in der Übernahme von regionaler Verantwortung im Rahmen der Initiierung und Umsetzung nachhaltiger und innovativer Projekte und Prozesse. Mit den bewährten Strukturen will sich die RAG auch den künftigen Herausforderungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes stellen.

Parallel zum LEADER-Prozess haben sich die Menschen im „Greizer Land“ in der vergangenen Förderperiode mit Unternehmergeist und vielen kreativen Ideen auch im Bundesmodellvorhaben Land(auf)Schwung maßgeschneiderte regionale Lösungsansätze für die Zukunft des ländlichen Raumes erarbeitet. In diesem Modellvorhaben wurden von 2015 bis Ende 2019 weitere 71 Projekte mit rund 2,25 Mio. € Fördergeldern für nachhaltige Projekte im Gebiet des Landkreises Greiz beschieden. Im Rahmen der geförderten Projekte konnten insgesamt 25 Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze geschaffen werden. Der Land(auf)Schwung profitierte einerseits von den etablierten Strukturen der LEADER-Akteure, als Entscheidungsgremium und Teil der Steuerungsgruppe zu fungieren, andererseits wurden durch den Land(auf)Schwungprozess neue Förderstrukturen im Bereich der Bewirtschaftung der Budgetmittel und bei der Ausstellung der Zuwendungsbescheide durch den Landkreis Greiz als sogenannter „Abwicklungspartner“ erfolgreich erprobt.

Von den Ergebnissen des Modellvorhabens, insbesondere bei der Förderung von jungen unternehmerischen Menschen unter 35 Jahren (U35), konnte die gesamte Region „Greizer Land“ profitieren und daraus Erfahrungen für die künftige RES 2023-2027 ableiten.

3 Beteiligungsverfahren zur Erstellung der RES

Der Verein „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. (RAG) wird auch in den kommenden Jahren die Entwicklung des ländlichen Raumes aktiv begleiten. Die Neuauflage der LEADER-Förderung bedeutet für die Region „Greizer Land“, zu der auch die ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Gera gehören, neue strategische Impulse für den ländlichen Raum zu erarbeiten, um diese vom Jahr 2023 an bis einschließlich zum Jahr 2029 umsetzen zu können.

Um die Öffentlichkeit im Gebiet der RAG aktiv in die Erarbeitung der RES einzubeziehen, wurden Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit ab Juni 2022 auf der Internetseite der RAG veröffentlicht. Darüber hinaus wurden mit dem Aufruf zur Erarbeitung der RES vom 28.06.2022 alle Bürger im Aktionsraum „Greizer Land“ dazu aufgefordert, erste konkrete Ideen zu Handlungsfeldern und Projektideen an die RAG zu übergeben.

Der LEADER-Prozess zielt dabei unter anderem auf die Handlungsfelder Wertschöpfung, Daseinsvorsorge, erneuerbare Energien und auf die touristische Entwicklung ab. Für kreative Ideen zu diesen Themenbereichen oder auch darüber hinaus ist die Region „Greizer Land“ in besonderem Maße offen. Im Rahmen des LEADER-Programmes wurden von Juni bis Oktober 2022, gemeinsam mit den regionalen Partnern aus Kommunen, Wirtschaft und den Vereinen, Handlungsfelder und Projektideen für die überarbeitete RES entwickelt, erörtert und festgelegt.

Darüber hinaus wurden diese Informationen zur Zeitkette der Erarbeitung, zum Leitfaden sowie die Aufrufe zur Übersendung von Projektideen für die neue RES an die Mitglieder der RAG, an die Bürgermeister und Leiter der Verwaltungsgemeinschaften der Region sowie weitere Projektträger aus früheren LEADER-Perioden weitergegeben.

Zur Startveranstaltung der RES am 05.07.2022 wurde die Öffentlichkeit über erste Ergebnisse der Analyse zur RES 2023-2027 informiert, damit die beteiligten Akteure daraus gemeinsam mit den Vorständen der RAG erste Handlungsbedarfe und Ziele für die zukünftige Entwicklung ableiten konnten.

Tabelle 2: Termine zur Erarbeitung der RES mit öffentlicher Beteiligung

Wichtige Termine 2022	Inhalt
<p>05.07.2022 10.00 Uhr - 12.30 Uhr</p>	<p>1. Eröffnungsveranstaltung zur Erarbeitung der RES „Greizer Land“ 2023-2027 (Ort: Kulturhaus Niederpöllnitz, Dorfplatz 10, 07570 Harth-Pöllnitz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zum Ablauf der Erarbeitung der RES - Vorstellung erster Analyseergebnisse - Aufruf / Anmeldung strategischer Ideen zur Landentwicklung im „Greizer Land“ mit ersten konkreten Projektvorschlägen
<p>29.08.2022 15.00 Uhr - 17.00 Uhr</p>	<p>2. Workshop zur Erarbeitung der RES „Greizer Land“ 2023-2027 (Ort: Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf)</p>

Die Präsenzveranstaltung am 05.07.2022 mit breiter öffentlicher Beteiligung haben eine Vielzahl von maßgeblichen Akteuren der Region besucht (39 Teilnehmer), die den oben genannten vier Handlungsfeldern der RES zugeordnet werden konnten. Dazu gehörten führende Vertreter des Landkreises Greiz, der Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, Geschäftsführer von Wirtschaftsunternehmen und Landwirtschaftsunternehmen im Gebiet der RAG. Vertreter des Vogtland Tourismusverbandes e.V., der Handwerkskammer für Ostthüringen Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaft gehörten der Eröffnungsveranstaltung am

05.07.2022 genauso an, wie Vertreter aus dem Gesundheitswesen, von regionalen Vereinen sowie verschiedene Tourismusanbieter, eine Vertreterin des Kreisbauernverbandes und weitere interessierte Bürger.



Abbildung 3: Eröffnungsveranstaltung zur Erarbeitung der RES „Greizer Land“ 2023-2027 in Niederpöllnitz, 05.07.2022



Abbildung 4: 2. Workshop zur Erarbeitung der RES „Greizer Land“ 2023-2027 in Langenwetzendorf, 29.08.2022

Im Ergebnis des Workshops wurden 12 Projektideen aus dem Bereich ländlicher Tourismus, 4 Projektskizzen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge/Infrastruktur sowie zwei Projektideen aus dem Bereich Klimaschutz und Nutzung regenerativer Energien vorgeschlagen und diskutiert.

Auch Projekte zur Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen wurden am 05.07.2022 vorbereitet. Dazu gehörten potentiell mögliche Kooperationsprojekte im Bereich Vermarktung von regionalen Bioprodukten, im Zusammenhang mit den benachbarten LEADER Aktionsgruppen Zukunftsregion Zwickau und Altenburger Land. Vertreter der Presse haben über die Startveranstaltung zur RES 2023-2027 in Niederpöllnitz in der Regionalen Presse am 06.07.2022 berichtet. Die Beteiligung der RAG-Mitglieder erfolgte maßgeblich über persönliche Einladungen zu den beiden großen öffentlichen Veranstaltungen und mündete darin, dass der RES-Entwurf vor der Beschlussfassung für die Mitglieder ausgelegt wurde. Der Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit mit Workshops und themenspezifischen Facharbeitsgruppensitzungen (AG) von Juni bis Oktober 2022 im Greizer Land ist in Abbildung 5 und Anlage 6 dargestellt.



Abbildung 5: Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung der RES „Greizer Land“ 2023-2027

Im Prozess der Überarbeitung der RES bis Ende Oktober 2022 wurden, parallel zum öffentlichen Beteiligungsprozess, zusätzlich regelmäßig Strategieguppensitzungen mit Vertretern der RAG und der WFG OT durchgeführt. In diesen Beratungen wurden z. B. Inhalte der zukünftigen Prozessorganisation der RAG beraten und diese auf die gesamtheitliche strategische Ausrichtung abgestimmt.

Die in der Förderperiode 2014-2020 bewährten Strukturen und Prozesse, insbesondere auch die Festlegungen für das Projektauswahlverfahren und die Fördersätze, wurden den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst. Bei den Strategiesitzungen konnten darüber hinaus auch verschiedene Möglichkeiten zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsinitiativen und LEADER-Aktionsgruppen eruiert und gestaltet werden.

Im Ergebnis des 2. Workshop am 29.08.2022 in Langenwetzendorf mit 36 Teilnehmern konnten über 40 Projektideen in den publizierten Handlungsschwerpunkten der überarbeiteten RES identifiziert werden, wobei der Schwerpunkt auf Projektvorschlägen zur touristischen Entwicklung der Region lag (21 Projektideen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 1,7 Mio. €). Weitere Projektvorschläge in den Handlungsschwerpunkten „Daseinsvorsorge und Infrastruktur“ (12) sowie „Erneuerbare Energien und Klimaschutz“ (8) konnten am 29.08.2022 in die Indikative Finanztafel aufgenommen werden. Im Anschluss an den Workshop berieten einzelne Teilnehmer des Workshops innerhalb der AG „Klima, Energie“ und der AG „Tourismus“ wichtige Zielstellungen und Schwerpunktsetzungen der RES in den genannten Bereichen.

Weitere Projektideen zu den Themenbereichen Daseinsvorsorge, Wertschöpfung und Bioökonomie wurden im Ergebnis der fachspezifischen Arbeitsgruppen (AG) „Daseinsvorsorge“ am 05.09.2022 sowie der AG „Landwirtschaft“ am 09.09.2022 in den RES-Prozess eingebracht.

4 Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

Die nachfolgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf den Landkreis Greiz, weil für das LEADER-Aktionsgebiet „Greizer Land“ keine vollständigen Daten aus der amtlichen Statistik verfügbar sind. Der Landkreis Greiz ist sowohl demografisch als auch flächenmäßig mit dem LEADER-Aktionsgebiet „Greizer Land“ vergleichbar, sodass die statistisch notwendige Modifizierung keine nennenswerten Auswertungsdifferenzen bewirken wird⁶.

Die Daten zur Gebietsanalyse entstammen – soweit nicht etwas anderes angegeben ist – der amtlichen Statistik und sind der Homepage des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) entnommen⁷.

Die RES für das „Greizer Land“ wurde letztmalig 2017 fortgeschrieben. Diese Fassung der RES bezieht die Gebietsanalyse auf den Zeitraum von 2007 bis 2013. Darauf aufbauend bezieht sich die nun vorliegende Fortschreibung der RES für das „Greizer Land“ grundsätzlich auf den Zeitraum von 2013 bis 2021. Soweit möglich werden die Daten aus der amtlichen Statistik für diesen Zeitraum berücksichtigt.

4.1 Gebietsanalyse

Die nachfolgende Gebietsanalyse dient dem Zweck, die aktuellen Gegebenheiten im LEADER-Aktionsgebiet mit Bezug zu den Themenfeldern Demografie (Bevölkerungsbestand, -struktur und -entwicklung), Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Flächennutzung (Landwirtschaft, Umwelt und Natur sowie Kultur, Tourismus und Naherholung), technische und soziale Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Daseinsvorsorge, dörfliche Entwicklung und Gemeinwesen) und erneuerbare Energien eingehend darzustellen.

⁶ Die Bevölkerung im LEADER-Aktionsgebiet beträgt 99.014 Personen, im Landkreis Greiz 96.102 Personen (jeweils bezogen auf den 31.12.2021). Die aktuelle Bodenfläche im LEADER-Aktionsgebiet beträgt 917 km², im Landkreis Greiz 846 km².

⁷ TLS, Homepage Thüringer Daten, Tabellen und Übersichten, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/>.

4.1.1 Demografie

Im „Greizer Land“ hatten am 31.12.2021 insgesamt 96.102 Personen ihren Hauptwohnsitz. Die Bevölkerungsdichte lag somit bei rund 114 Einwohnern je km². Damit liegt sie leicht über dem Durchschnittswert in den Thüringer Landkreisen (103 EW pro km²) und leicht unter dem Landesdurchschnitt (130 EW pro km²).

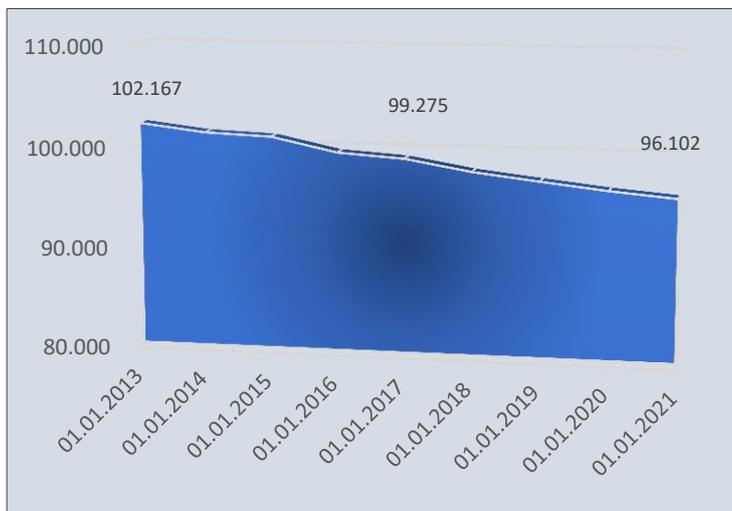


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung 2013-2021

Die nach Einwohnern größten Kommunen im „Greizer Land“ sind – abgesehen von der Stadt Gera - die Kreisstadt Greiz mit 20.021 Einwohnern, die Stadt Zeulenroda-Triebes mit 15.986 Einwohnern und die Stadt Weida mit 8.173 Einwohnern. In diesen Städten wohnen knapp die Hälfte (46%) aller Personen im „Greizer Land“.

Die nach Einwohnern größten Kommunen im „Greizer Land“ sind – abgesehen von der Stadt Gera - die Kreisstadt Greiz mit 20.021 Einwohnern, die Stadt Zeulenroda-Triebes mit 15.986 Einwohnern und die Stadt Weida mit 8.173 Einwohnern. In diesen Städten wohnen knapp die Hälfte (46%) aller Personen im „Greizer Land“.

Veränderung des Bevölkerungsbestandes

In den letzten Jahren hat sich der Bevölkerungsbestand im „Greizer Land“ weiter verringert: Während am 31.12.2013 noch 102.167 Personen ihren Hauptwohnsitz im Kreisgebiet hatten, lag die Zahl der Einwohner am 31.12.2021 nur noch bei 96.102 Personen. Das entspricht einem Rückgang von 5,9%. Zum Vergleich: Zwischen 2013 und 2021 nahm der Bevölkerungsbestand in den Thüringer Landkreisen insgesamt um 1,3% ab, im Freistaat Thüringen sank der Bevölkerungsbestand um 2,4%. Somit fiel der Bevölkerungsverlust im „Greizer Land“ deutlicher aus als in den Thüringer Landkreisen und im Freistaat Thüringen insgesamt.

Differenziert nach Kommunen innerhalb des „Greizer Landes“ fällt auf, dass sich die Bevölkerung in den drei größeren Städten (Greiz -7,8%, Zeulenroda-Triebes -6,5% und Weida -5,2%) zwischen 2013 und 2021 deutlicher verringert hat als im verbleibenden dünner besiedelten Raum: In den größeren Städten ging die Bevölkerungszahl im Durchschnitt um 6,9% zurück, im restlichen dünner besiedelten Raum um 5,1%.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen

Der Bevölkerungsrückgang im „Greizer Land“ ist im Wesentlichen durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung zu erklären. Zwischen 2013 und 2021 wurden im „Greizer Land“ insgesamt 7.348 Personen lebend geboren, während im gleichen Zeitraum 16.682 Personen verstarben. Der Sterbefallüberschuss lag somit im „Greizer Land“ im Zeitraum von 2013 bis 2021 bei 9.334 Personen. Dagegen war der Wanderungssaldo im „Greizer Land“ im Zeitraum von 2013 bis 2021 fast ausgeglichen: 33.127 Zuzügen stand 34.154 Fortzüge gegenüber. Der Wanderungsverlust betrug somit nur 1.027 Personen innerhalb von acht Jahren.

Altersstruktur

Die allgemeine Alterung der Bevölkerung ist auch im „Greizer Land“ zu beobachten: So hat sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung im „Greizer Land“ von 48,6 Jahren im Jahr 2013 auf 50,2 Jahre im Jahr 2021 erhöht. Damit lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung im „Greizer Land“ jeweils über den entsprechenden Durchschnittswerten in den Thüringer Landkreisen (2013: 46,9 Jahre; 2021: 48,3 Jahre) und im Freistaat Thüringen insgesamt (2013: 46,3 Jahre; 2021: 47,6 Jahre).

Ansonsten hat sich im „Greizer Land“ – wie in den Thüringer Landkreisen und dem Freistaat Thüringen insgesamt – der Anteil der Personen, die für den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung sind, also Personen im Alter von 18 Jahren bis unter 65 Jahre, innerhalb der letzten Jahre von 60,6% (2013) auf 54,7% (2021) deut-

lich verringert. Im Gegenzug hat sich der Anteil der Personen jünger als 18 Jahre von 13,1% (2013) auf 14,5% (2021) leicht und der Anteil der Personen 65 Jahre und älter von 26,2% (2013) auf 30,8% (2021) etwas stärker erhöht.

4.1.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im aktuellen Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) wird das „Greizer Land“ vollständig den Räumen mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen zugeordnet, in denen die Entwicklungsvoraussetzungen genutzt und Entwicklungshemmnisse überwunden werden sollen⁸. Innerhalb dieser Raumstrukturgruppe unterscheidet das LEP 2025 drei Raumstrukturtypen, wobei das „Greizer Land“ dem wirtschaftlich weitgehend stabilen Raum mit demografischen Anpassungsbedarfen „Raum um die A 9 / Thüringer Vogtland“ zugeordnet wird. Nach den Zielvorstellungen des Landes soll dieser Raum unter Ausnutzung der lagebedingten Potenziale weiter gefestigt werden. Zudem soll den Folgen des demografischen Wandels Rechnung getragen werden⁹.

Wirtschaftszweige

Allgemein hat das „Greizer Land“ in den letzten drei Jahrzehnten einen erheblichen Strukturwandel erlebt. Während früher der Uran-Bergbau und die Textilindustrie die Wirtschaftsstruktur in der Region dominierten, wird das „Greizer Land“ heute durch das Ernährungsgewerbe, die Landwirtschaft, die Textilindustrie, das Gastgewerbe, das Bauelemente-Gewerbe, den Sondermaschinenbau und die Kunststoffverarbeitung geprägt. Die drei größten Unternehmen des Landkreises Greiz sind die Bauerfeind AG in Zeulenroda-Triebes, die HORSCH Maschinen GmbH in Ronneburg sowie die Breckle Matratzenwerk Weida GmbH in Weida¹⁰.

Differenziert nach Wirtschaftszweigen ist das Produzierende Gewerbe der dominierende Wirtschaftsbereich im „Greizer Land“¹¹: Aktuell entfallen 37,7% aller Arbeitsplätze auf diesen Bereich. Damit liegt der Anteil der Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe im „Greizer Land“ deutlich über dem Thüringer Durchschnitt (29,5%) und leicht über dem entsprechenden Anteil in den Thüringer Landkreisen (36,4%).

Anders verhält es sich im Wirtschaftszweig „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte“. Der Anteil der Arbeitsplätze in diesem Bereich lag zuletzt im „Greizer Land“ mit 26,2% leicht unter dem Durchschnittswert in den Thüringer Landkreisen (29,1%) und deutlich unter dem entsprechenden Anteil im Freistaat Thüringen insgesamt (32,9%).

Innerhalb der letzten Jahre haben sich die Anteile der Arbeitsplätze in den verschiedenen Wirtschaftszweigen an der Gesamtzahl der Arbeitsplätze im „Greizer Land“ nur marginal verändert: Die Anteile der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft (2013: 3,8% und 2020: 3,1%) sowie im Produzierenden Gewerbe (2013: 38,4% und 2020: 37,7%) haben sich leicht verringert, während sich der Anteil der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich (2013: 57,8% und 2020: 59,2%) erhöht hat. Absolut hat sich die Zahl der Arbeitsplätze im „Greizer Land“ innerhalb der letzten Jahre um 3,5% leicht verringert.

Landwirtschaft

Der Anteil der Erwerbstätigen im Wirtschaftszweig „Land- und Forstwirtschaft; Fischerei“ ist aktuell im „Greizer Land“ mit 3,1% im Jahresdurchschnitt im Vergleich mit den Erwerbstätigen in den anderen Wirt-

⁸ Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr – TMBLV (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) – Thüringen im Wandel; ThürGVBl 06/2014, veröffentlicht am 04.07.2014, S. 11.

⁹ LEP 2025, aaO., S. 11.

¹⁰ Nach Angaben des Landratsamtes Landkreis Greiz 2022.

¹¹ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000303%7C%7C>. Bei Redaktionsschluss im August 2022 lag die Auswertung über „Erwerbstätige am Arbeitsort im Jahresdurchschnitt nach Wirtschaftsbereichen und Kreisen“ bis zum Jahr 2020 vor, sodass sich die aktuellen Angaben lediglich auf dieses Jahr beziehen können.

schaftszweigen zwar nur gering. Allerdings liegen die entsprechenden Anteile in den Thüringer Landkreisen (2,4%) und im Freistaat Thüringen (1,7%) noch niedriger. Aktuell bewirtschaften 337 Landwirtschaftsbetriebe im „Greizer Land“ eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 45.767 ha. Damit ist gegenüber dem Jahr 2010 sowohl die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe (2010: 340) als auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (2010: 46.578 ha) im „Greizer Land“ leicht zurückgegangen¹². Die durchschnittliche Betriebsfläche sank ebenfalls leicht von 137 ha je Betrieb (2010) auf 135,8 ha je Betrieb (2020).

Bei den Landwirtschaftsbetrieben überwiegen die Futterbaubetriebe¹³: Aktuell nutzen 161 Futterbaubetriebe (48% aller Landwirtschaftsbetriebe im „Greizer Land“) eine Fläche von 15.460 ha. Danach folgen Ackerbaubetriebe: Aktuell nutzen 99 Ackerbaubetriebe (29% aller Landwirtschaftsbetriebe im „Greizer Land“) eine Fläche von 12.065 ha. Zudem nutzen derzeit 42 Pflanzen- und Viehhaltungsbetriebe (12% aller Landwirtschaftsbetriebe im „Greizer Land“) eine Fläche von 14.699 ha. Gegenüber 2010 hat sich die Zahl der Ackerbaubetriebe im „Greizer Land“ um 16% erhöht (2010: 85 Ackerbaubetriebe) und die Zahl der Pflanzen- und Viehhaltungsbetriebe um 22% verringert (2010: 54 Pflanzen- und Viehhaltungsbetriebe). Dagegen ist die Zahl der Futterbaubetriebe (2010: 162) im Zeitablauf im „Greizer Land“ nahezu unverändert geblieben. Im Bereich der Nutztierhaltung weist der Landkreis Greiz mit 30.176 Rindern den dritthöchsten Bestand sowie mit 11.662 den zweithöchsten Bestand an Milchkühen in Thüringen auf¹⁴.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung im „Greizer Land“ belief sich im letzten Vor-Corona-Jahr 2019 auf 2,170 Mrd. € und erreichte somit je Erwerbstätigen einen Betrag von 55.499 €¹⁵. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Bruttowertschöpfung lieferten die Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe. In diesem Wirtschaftsbereich lag die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im „Greizer Land“ bei 60.272 € und damit deutlich höher als in der Land- und Forstwirtschaft (44.167 €) und im Dienstleistungsbereich (52.833 €). Im Vergleich zu den Thüringer Landkreisen (53.934 €) und dem Freistaat Thüringen insgesamt (54.586 €) lag die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im „Greizer Land“ im letzten Vor-Corona-Jahr jeweils etwas höher.

Gegenüber 2010 hat sich die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im „Greizer Land“ um 37,8% erhöht, stärker als in den Thüringer Landkreisen (+32,9%) und im Freistaat Thüringen insgesamt (+32,6%). Vor allem im Produzierenden Gewerbe hat sich die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen im „Greizer Land“ innerhalb der letzten Jahre deutlich erhöht, und zwar von 39.448 € (2010) auf 60.272 € (2019). Das entspricht einem Anstieg von über 50% bzw. 4,8% pro Jahr.

Arbeitsmarkt

Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen lag im Jahresdurchschnitt 2021 im „Greizer Land“ bei 47.938 Personen¹⁶, das entspricht einer Erwerbsquote von 49,9%. Zum Vergleich: In den Thüringer Landkreisen lag die Erwerbsquote im Jahresdurchschnitt 2021 bei 52,8% und im Freistaat Thüringen insgesamt bei 52,7%, also jeweils etwas höher als im „Greizer Land“. Innerhalb der letzten Jahre hat sich sowohl die Zahl der Erwerbspersonen als auch die Erwerbsquote verringert: Im Jahresdurchschnitt 2013 verzeichnete das „Greizer Land“ noch 53.864 zivile Erwerbspersonen, die Erwerbsquote lag bei 52,7%. In den Thüringer Landkrei-

¹² TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kt000503%7C%7C>. Da die Bodennutzungshaupterhebung nur alle zwei bzw. vier Jahre durchgeführt wird, können Angaben über die betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe in Thüringen lediglich auf die Jahr 2010 und 2020 bezogen werden.

¹³ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000532%7C%7C>.

¹⁴ TLS, <https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kt000501%7C%7C>.

¹⁵ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr002001%7C%7C>. Bei Redaktionsschluss im August 2022 lag die Auswertung über „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Bruttoinlandsprodukt sowie Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen und Kreisen in Thüringen“ bis zum Jahr 2019 vor, sodass sich die aktuellen Angaben lediglich auf dieses Jahr beziehen können.

¹⁶ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000303%7C%7C>.

sen lag die Erwerbsquote im Jahresdurchschnitt 2013 bei 54,7% und im Freistaat Thüringen insgesamt bei 54,1%.

Derzeit gehen insgesamt 38.200 Personen einer Erwerbstätigkeit im „Greizer Land“ nach, davon 33.500 Personen als Arbeitnehmer und 4.700 Personen als Selbstständige¹⁷. Damit hat sich die Zahl der Personen, die einer Erwerbstätigkeit im „Greizer Land“ nachgehen, innerhalb der letzten Jahre insgesamt leicht verringert: Im Jahresdurchschnitt 2013 lag die Zahl dieser Erwerbstätigen bei 39.600 Personen.

Im Zeitraum von 2013 bis 2020 ist die Zahl der Arbeitnehmer von 33.800 Personen (2013) auf 33.500 Personen (2020) nur leicht gesunken, während sich die Zahl der Selbstständigen von 5.800 (2013) auf 4.700 (2014) Personen verringert hat¹⁸. Im „Greizer Land“ liegt der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen insgesamt bei 12,3%, das ist die höchste Selbstständigen-Quote aller Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen. Zum Vergleich: In allen Thüringer Landkreisen lag die Selbstständigen-Quote im Jahr 2020 im Durchschnitt bei 10,0%, im Freistaat Thüringen insgesamt bei 7,6%.

Nicht alle Arbeitnehmer haben einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz inne. Mitte des Jahres 2021 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im „Greizer Land“ bei 29.271¹⁹; zur Jahresmitte 2013 lag diese Zahl bei 29.328, also gegenüber Mitte des Jahres 2021 nahezu unverändert. Abgesehen von der Stadt Gera (37.187 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze) weisen die Kreisstadt Greiz (6.135), die Stadt Zeulenroda-Triebes (5.982) und die Stadt Ronneburg (2.625) die meisten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze auf.

Deutlich höher lagen die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte), die ihren Wohnsitz im „Greizer Land“ hatten. Mitte des Jahres 2021 gingen 37.011 Personen mit Wohnsitz im „Greizer Land“ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach; zur Jahresmitte 2013 lag diese Zahl noch bei 38.277 Personen; gegenüber dem Jahr 2021 ergibt sich somit ein Rückgang um 3,3%.

Pendlersaldo

Die Differenz zwischen SV-Beschäftigten am Arbeitsort einerseits und am Wohnort andererseits ergibt den Pendlersaldo. Bezogen auf das „Greizer Land“ und die Jahresmitte 2021 lässt sich somit ein Pendlersaldo von -7.740 feststellen (bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung). Das heißt: Die Zahl der Arbeitsplätze ist geringer als die Zahl der Beschäftigten mit Wohnsitz im „Greizer Land“. Gegenüber der Jahresmitte 2013 hat sich der Pendlersaldo (2013: -8.949) zwar verringert, allerdings ist aktuell noch immer ein deutlicher Überhang der SV-Beschäftigten am Wohnort zu den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen festzustellen.

Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2021 im „Greizer Land“ bei 2.301 Personen, die Arbeitslosenquote²⁰ lag bei 4,8%. Aktuell liegt die Arbeitslosenquote im „Greizer Land“ – wie schon in den Vorjahren – etwas niedriger als in den Thüringer Landkreisen (5,4%) und im Freistaat Thüringen insgesamt (5,6%). Innerhalb der letzten Jahre hat sich sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die Arbeitslosenquote deutlich verringert. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren im „Greizer Land“ noch 4.740 Personen arbeitslos, die

¹⁷ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/tabauswahl.asp?auswahl=133&BEvas3=start>.

¹⁸ Nach der Definition des Thüringer Landesamtes für Statistik zählt als Arbeitnehmer, wer als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Richter, Soldat, Wehr- oder Zivildienstleistender, Auszubildender, Praktikant oder Volontär in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis steht. Die davon nicht erfassten Erwerbstätigen sind demnach Selbstständige.

¹⁹ Die Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beziehen sich auf Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarkt kommunal – Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen); Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=th_Greiz&topic_f=amk.

²⁰ Die nachfolgend angegebenen Arbeitslosenquoten beziehen sich jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Arbeitslosenquote lag bei 7,4%. In den Thüringer Landkreisen lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2013 bei 8,0% und im Freistaat Thüringen insgesamt bei 8,2%.

Flächennutzungsstruktur

Das Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlicht regelmäßig Angaben über Flächen nach der tatsächlichen Nutzung. Diese Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik sind geeignet, die aktuelle Flächennutzung im „Greizer Land“ zu beschreiben²¹. Das „Greizer Land“ weist eine Bodenfläche von insgesamt 84.598 ha auf. Den weitaus überwiegenden Anteil an der Bodenfläche im „Greizer Land“ haben die Flächennutzungen „Landwirtschaft“ (58,4%) und „Wald/Gehölz“ (27,1%). Der Anteil der Siedlungsfläche an der

Bodenfläche beläuft sich auf 9,4%; davon entfallen 4 Prozentpunkte auf Sport-, Freizeit- und Flächen und jeweils 2 Prozentpunkte auf Wohnbauflächen und auf Industrie- und Gewerbeflächen. Die Wohnbaufläche im „Greizer Land“ wird im Wesentlichen geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Von den 28.534 Wohngebäuden am 31.12.2021 im „Greizer Land“ entfallen 18.143 Wohngebäude auf Einfamilienhäuser (63,6%) und 5.827 Wohngebäude auf Zweifamilienhäuser (20,4%)²².

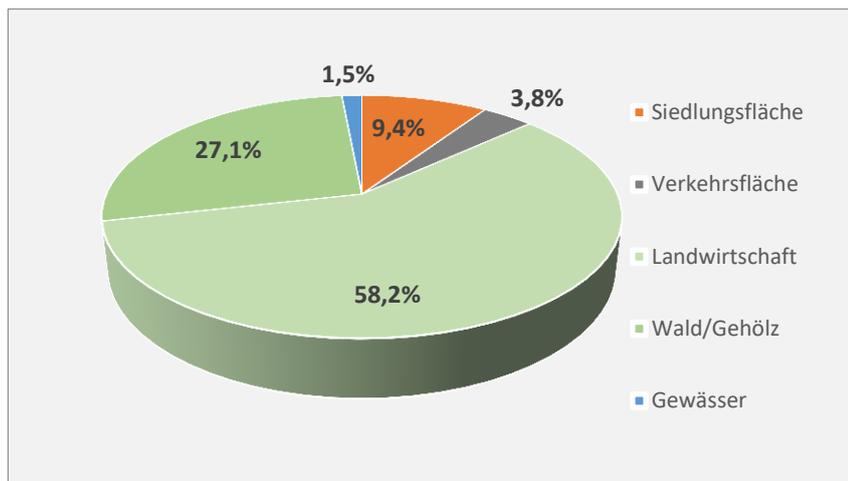


Abbildung 7: Struktur der Flächennutzung im „Greizer Land“

Im Vergleich zu den Thüringer Landkreisen und dem Freistaat Thüringen insgesamt sind nennenswerte Unterschiede bei den Flächennutzungen „Landwirtschaft“ und „Wald“ festzustellen. In den Thüringer Landkreisen und im Freistaat Thüringen liegen die Anteile der Bodenfläche, die landwirtschaftlich genutzt werden, im Durchschnitt deutlich niedriger (52,7% bzw. 52,0%) als im „Greizer Land“ und die Anteile der Wald- und Gehölzflächen an der Bodenfläche im Durchschnitt deutlich höher (34,5% bzw. 34,2%).

Landwirtschaftliche Bodennutzung

Im Jahr 2020 wurden 54,1% der Bodenfläche im „Greizer Land“ landwirtschaftlich genutzt. Von den insgesamt 45.767 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche entfielen 36.085 ha auf Ackerland (78,8%), 7.631 ha auf Weiden (16,7%) und 1.864 ha auf Wiesen (4,1%). Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche damit im „Greizer Land“ um insgesamt 1,7% verringert (2010: 46.578 ha). Der Rückgang betrifft vor allem das Ackerland, das sich zwischen 2010 und 2020 um insgesamt 960 ha verringert hat. Die Weide-Flächen blieben im „Greizer Land“ innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu unverändert (2010: 7.640 ha), während sich die Wiesen-Flächen um 12,2% erhöht haben (2010: 1.661 ha)²³.

²¹ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/tabauswahl.asp?auswahl=330&BEvas3=start>.

²² TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000717%7C%7C>.

²³ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kt000503%7C%7C>. Da die Bodennutzungshaupterhebung nur alle zwei bzw. vier Jahre durchgeführt wird, können Angaben über die betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe in Thüringen lediglich auf die Jahre 2010 und 2020 bezogen werden.

Auch wenn die Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik zur Flächennutzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitablauf aus verschiedenen Gründen schwierig zu interpretieren sind²⁴, so fällt doch auf, dass sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche im „Greizer Land“ im Zeitablauf erhöht hat, und zwar in den letzten Jahren in etwa um 16 ha jährlich. Dagegen hat sich die Fläche für Landwirtschaft im Zeitablauf im „Greizer Land“ verringert, und zwar in den letzten Jahren in etwa um 29 ha jährlich. Dieser Trend trifft im Übrigen auch auf die Thüringer Landkreise und den Freistaat Thüringen insgesamt zu.

Ungenutzte Flächenpotenziale

Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind ungenutzte Flächenpotenziale (Brachflächen und Baulücken) vorhanden. Eine aktuelle Auswertung des thüringenweiten Brachflächenkatasters ergibt, dass im „Greizer Land“ 76 Brachflächen mit einer Gesamtfläche von 90,5 ha vorhanden sind²⁵. Der überwiegende Teil dieser Brachflächen lässt sich für bauliche Zwecke (Wohnen oder Gewerbe) nachnutzen. Die WFG OT kommt im aktuellen Gewerbeflächenkonzept zu dem Ergebnis, dass im 4. Quartal im „Greizer Land“ 34 zusammenhängende Einzelflächen als sofort verfügbare und bebaubare Baulücken mit einer Gesamtfläche von mehr als 57 ha für eine gewerblich-industrielle Nutzung zur Verfügung stehen²⁶.

4.1.3 Öffentliche und soziale Infrastruktur

Wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine funktionsfähige öffentliche Infrastruktur, vor allem auch, um der ansässigen Bevölkerung und Wirtschaft attraktive Mobilitätsmöglichkeiten anbieten zu können.

Straßenverkehr

In Bezug auf das überregionale Straßennetz kommen für das „Greizer Land“ vor allem der in West-Ost-Richtung verlaufenden A 4 sowie der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden A 9 eine hohe Bedeutung zu. Nachgelagert befinden sich innerhalb des LEADER-Aktionsgebietes folgende Bundesstraßen:

- B 92 (von Gera nach Greiz),
- B 94 (von Reichenbach in Sachsen über Greiz und Zeulenroda/Triebes nach Schleiz / A 9),
- B 175 (von Zwickau in Sachsen über Berga/Elster und Weida nach Triptis / A 9).

Das überregionale Straßennetz dient dem Zweck, die Anbindung an das Transeuropäische Verkehrsnetz, die Verbindung zwischen Oberzentren, die Verbindung zwischen Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und Oberzentren, die Verbindung von benachbarten Mittelzentren sowie die Anbindung von Oberzentren, Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums und Mittelzentren an Verbindungen der höheren Netzebene sicherstellen²⁷. Dazu soll ein bedarfsgerechter Aus- und Neubau auf folgenden Verbindungen vorrangig umgesetzt werden:

- B 92 zwischen Gera – Greiz – [Landesgrenze Sachsen] mit Ortsumfahrung Wolfsgefäth;

²⁴ Den TLS-Daten zur Flächennutzung liegen Auswertungen der Liegenschaftskataster zugrunde. Das Amtliche Liegenschaftskataster- und Informationssystem ALKIS stützt sich auf ein neues bundeseinheitliches Datenmodell. Nach Umstellung des Liegenschaftskatasters werden ab 2016 die Daten zur Flächennutzung aus dem ALKIS nachgewiesen. Diese Umstellung hat in den Jahren 2015-2016, 2016-2017 und 2017-2018 zu erheblichen Sprüngen geführt, die allenfalls methodisch erklärt werden können. Insofern dürften amtliche Daten zur Flächennutzung erst ab 2018 wieder belastbare Aussagen ermöglichen.

²⁵ Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH - LEG Thüringen (Hrsg.): Brachflächenkataster; Quelle: <https://www.brachflaechenkataster.de>; Auswertung im Juli 2021.

²⁶ Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (Verfasser): Regional integriertes Gewerbeflächenkonzept für den Landkreis Greiz, Gera im Dezember 2021, S. 36.

²⁷ Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.): 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (RPO-Entwurf 11.2018), Gera 2019RPO-Entwurf 11.2018, S. 45 ff.

- B 94 zwischen [Landesgrenze Sachsen] – Greiz – Zeulenroda-Triebes – Schleiz mit Ortsumfahrungen Schleiz und Zeulenroda;
- B 175 / A 9 zwischen Weida – [Landesgrenze Sachsen] mit Ortsumfahrungen Burkertsdorf, Frießnitz und Großebertsdorf.

Die regional bedeutsamen Landesstraßen sollen die Verbindung zwischen benachbarten Mittelzentren und Grundzentren untereinander sowie die Anbindung von Mittelzentren und Grundzentren an die höherrangigen Zentralen Orte und Netzebenen sicherstellen. Regional bedeutsame Landesstraßen im „Greizer Land“ sind die L 1076, L 1078, L 1080, L 1081, L 1083, L 1086, L 1087, L 1350, L 1357, L 1358, L 1359, L 1360, L 1361, L 1362 und die L 3002²⁸.

Schienerverkehr

Durch die Inbetriebnahme des VDE 8 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 - Bahnmagistrale Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle–Berlin) in Verbindung mit dem neuen ICE-Knoten in Erfurt hat sich die Bedeutung des Schienenverkehrsnetzes in Thüringen grundsätzlich verändert. Diese Veränderung wirkt sich - zumindest mittelbar - auch auf die Schienenverkehrsanbindung des „Greizer Landes“ aus. Die ICE-Verbindungen von Berlin nach München und von Frankfurt/Main über Halle/Leipzig nach Dresden verlaufen über den ICE-Knoten Erfurt bzw. den ICE-Knoten Halle/Leipzig.

Die Anbindung des „Greizer Landes“ an das ICE- bzw. IC-Schienerverkehrsnetz erfolgt über den Knotenpunkt in Gera. In Zeulenroda-Triebes, Ronneburg und Weida befinden sich Haltepunkte des Schienenpersonenfernverkehrs. Die Städte Greiz und Berga/Elster sind über Verbindungen des schnellen Schienenpersonennahverkehrs an den Knoten Gera angebunden.

Aus Sicht der Raumordnung wird die Mitte-Deutschland-Verbindung [Metropolregion Rhein-Ruhr – Erfurt] – Jena – Gera – [Chemnitz-Dresden] sowie [Metropolregion Mitteldeutschland] – Gera – Zeulenroda – [Hof – Metropolregion Nürnberg und Marktredwitz – Regensburg] dem Schienenpersonenfernverkehr zugeordnet (mindestens Zwei-Stunden-Taktung mit Geschwindigkeiten von 160 km/h); wobei ein zweigleisiger Ausbau sowie die Elektrifizierung rasch vollzogen werden sollen.²⁹

Die Verbindung [Metropolregion Mitteldeutschland] – Gera – Greiz – [Plauen – Cheb (Eger)] ist dem schnellen Schienenpersonennahverkehr zugeordnet (mindestens Ein-Stunden-Taktung mit Geschwindigkeiten von 120 km/h) und soll an den Zugangsstellen geeignete Umsteigemöglichkeiten zum übergeordneten Schienenpersonenfernverkehr und dem untergeordneten Schienenpersonennahverkehr sowie dem öffentlichen Personennahverkehr ermöglichen.³⁰

ÖPNV

Grundlage für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im „Greizer Land“ ist der Gemeinsame Nahverkehrsplan 2022 – 2026 des Landkreises Greiz und der Stadt Gera³¹. Danach wird der ÖPNV im „Greizer Land“ von vier Personentransportunternehmen betrieben (der Personen- und Reiseverkehrs GmbH (PRG) mit Sitz in Greiz, der Regionalverkehr Gera/Land GmbH (RVG) mit Sitz in Gera, der Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG in Seelingstädt sowie der Omnibusbetrieb Herzum Rico Herzum e.K. In den Städten Gera, Greiz, Weida und Zeulenroda-Triebes werden Stadtbusverkehre betrieben. Zudem wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ein Netz an RegioBus-Hauptlinien aufgebaut, das durch Linien des RegioBus-

²⁸ RPO-Entwurf 11.2018, aaO., S. 47 ff.

²⁹ RPO-Entwurf 11.2018, aaO., S. 37 ff.

³⁰ RPO-Entwurf 11.2018, aaO., S. 40 f.

³¹ Landkreis Greiz / Stadt Gera: Gemeinsamer Nahverkehrsplan 2022 – 2026, Oktober 2021.

Ergänzungsnetzes - insbesondere im Schülerverkehr sowie in geringem Maße auch im Einkaufs-/Versorgungsverkehr - erweitert wird.

Allgemein kann die Taktung im ÖPNV im „Greizer Land“ insbesondere während der Schulzeiten als verhältnismäßig dicht bezeichnet werden. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ist dagegen das Angebot des ÖPNV vor allem in dünn besiedelten Räumen im „Greizer Land“ stark eingeschränkt. Grundsätzlich dominiert - wie allgemein üblich - der Schulbetrieb die Angebotsstruktur des Busverkehrs. Dementsprechend zeigt sich bei nahezu allen Linien im ÖPNV ein starker Rückgang der Frequenz in der Ferienzeit bzw. an schulfreien Tagen.

Im Gemeinsamen Nahverkehrsplan 2022 – 2026 ist ein umfangreiches Maßnahmenkonzept beschrieben, wie das Angebot im ÖPNV künftig verbessert werden kann³². So wird unter anderem die Notwendigkeit einer Flexibilisierung des ÖPNV-Angebotes in der Fläche beschrieben. Im Zuge einer solchen Flexibilisierung ist vorgesehen, die durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) neue geschaffene Betriebsform des Linienbedarfsverkehrs³³ zu nutzen und vor allem in dünn besiedelten Räumen ein Rufbus-System einzusetzen³⁴.

Dörfliche Entwicklung und Gemeinwesen

Eine wichtige Funktion bei der dörflichen Entwicklung kommt dem Einzelhandel zu. Das TMIL hat 2016 die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) mit einer Bestandserhebung und -analyse der Einzelhandelssituation in Thüringen beauftragt³⁵. Nach den Untersuchungsergebnissen lag die Verkaufsfläche in Thüringen 2017/2018 insgesamt bei 3.725.056 m². Auf jeden Einwohner in Thüringen kamen somit im Durchschnitt 1,73 m² Verkaufsfläche (VK) insgesamt. Das „Greizer Land“ weist räumlich unterschiedliche Versorgungsniveaus auf: Während in Harth-Pöllnitz, Langenwolschendorf und Korbußen (jeweils über 2,5 m² VK je Einwohner) und in Greiz (2,0 bis 2,5 m² VK je Einwohner) ein überdurchschnittliches Verkaufsflächenniveau festzustellen ist, liegt die Verkaufsflächenquote in vielen Gemeinden vor allem im östlichen Teil des „Greizer Landes“ zum Teil deutlich unter der durchschnittlichen Verkaufsfläche je Einwohner. In den Gemeinden Saara, Hundhaupten, Lederhose, Schwarzbach, Teichwitz, Gauern, Hilbersdorf, Paitzdorf, Schwaara, Hirschfeld, Bethenhausen und Reichstädt konnte kein Einzelhandel festgestellt werden³⁶.

Die zunehmende Digitalisierung erfasst inzwischen nahezu alle Lebensbereiche, insbesondere auch den Einzelhandel. Um eine Teilhabe der Bevölkerung an diesem Prozess zu ermöglichen, sind flächendeckend leistungsfähige Internetverbindungen unerlässlich. Zwar hat sich die Versorgung der ansässigen Haushalte im „Greizer Land“ mit leistungsfähigen Internetverbindungen im Zeitablauf deutlich verbessert. Gleichwohl hinkt das „Greizer Land“ noch immer dem Versorgungsgrad in Thüringen insgesamt hinterher: Mitte 2021 konnten 89% der Haushalte im „Greizer Land“ auf Bandbreiten von mehr als 50 Mbit/s im Download zugreifen, in Thüringen insgesamt lag diese Quote bei 93%³⁷. Unbefriedigend ist derzeit noch die Breitbandverfügbarkeit in den Dörfern Saara und Hundhaupten (Quote unter 10%), in der Stadt Berga/Elster und der Gemeinde Schwaara (Quote zwischen 10% und 50%). Eine dahingehend schlechte Anbindung erschwert die Teilhabe an neuartigen Trends der Arbeitswelt, wie das Arbeiten im Home-Office.

³² Landkreis Greiz / Stadt Gera, aaO., S. 98 ff.

³³ siehe § 44 PBefG: Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822).

³⁴ Landkreis Greiz / Stadt Gera, aaO., S. 112 f.

³⁵ Männel, Sophie und Ostertag, Gabriele: Bestandserhebung und -analyse der Einzelhandelssituation in Thüringen 2017/2018, Studie der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dresden, 11.12.2018.

³⁶ Männel, Sophie und Ostertag, Gabriele, aaO., S. 39.

³⁷ Bundesnetzagentur (BNetzA), Breitbandatlas des Bundes, <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html>.

Das Gemeinwesen wird auch geprägt durch das Vereinsleben, dem im ländlichen Raum häufig eine identitätsstiftende Wirkung zukommt. Exemplarisch für das vielfältige Vereinsleben im „Greizer Land“ sollen die Sportvereine erwähnt werden. Den Kreis- und Stadtsportbünden in Thüringen gehörten 2021 insgesamt 3.342 Vereine mit 350.130 Mitgliedern an, wobei die Zahl der Vereine – in etwa analog zur Bevölkerungsentwicklung (-2% zwischen 2013 und 2021) – in den vergangenen acht Jahren leicht zurückgegangen ist (-3% zwischen 2013 und 2021)³⁸. Der Organisationsgrad – also der Anteil der Mitglieder in Sportvereinen an der Gesamtbevölkerung – lag 2021 bei 16,6% in Thüringen. Etwa auf diesem Niveau liegt auch der Organisationsgrad im „Greizer Land“: 2021 gehörten 180 Sportvereinen insgesamt 16.020 Mitglieder an, also ebenfalls 16,6% der Gesamtbevölkerung.

Auch die Zahl der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren kann als Indiz für ein aktives Gemeinwesen herangezogen werden. So bringen sich zum Beispiel aktuell im „Greizer Land“ in mehr als 25 Ortschaften Jugendfeuerwehren mit mehr als 439 Mitgliedern aktiv ein³⁹. Die Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren können insofern noch einen spürbaren Beitrag zum aktiven Gemeinwesen im „Greizer Land“ leisten. Allerdings wird dieser Beitrag durch zunehmende Probleme bei der Nachwuchsgewinnung gefährdet⁴⁰. Im Übrigen kennzeichnen viele Feste und Veranstaltungen auf lokaler Ebene ein aktives Gemeinwesen im „Greizer Land“. Häufig entfalten diese Feste und Veranstaltungen eine identitätsstiftende Wirkung. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Stadtfeste in Greiz, Zeulenroda-Triebes und Weida, sowie viele Dorffeste. Als bedeutendes Fest ist das Park- und Schlossfest in Greiz zu nennen. Ausstellungen in der Osterburg in Weida oder im Oberen Schloss in Greiz, Naturschutzinformationen im Waldhaus, das Fest der Gewerbetreibenden in Zeulenroda-Triebes und viele verschiedene Karnevals- oder Kirmesveranstaltungen. Diese unterstützen den generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalt in der „Region Greizer Land“, welcher als wichtiger Stabilisator des ländlichen Raums fungiert.

Daseinsvorsorge - Bildung

Im Schuljahr 2020/2021 wurden im „Greizer Land“ 49 allgemeinbildende Schulen mit insgesamt 425 Klassen unterhalten; diese Schulen besuchten 8.456 Schüler⁴¹. Gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 ist die Zahl der Schüler im „Greizer Land“ leicht gestiegen (2012/2013: 8.398 Schüler), die Zahl der allgemeinbildenden Schulen allerdings leicht gesunken (2012/2013: 52 Schulen mit 462 Klassen). Somit hat sich die Zahl der Schüler je Klasse von 18,2 (2012/2013) auf 19,9 (2020/2021) im „Greizer Land“ im Zeitablauf erhöht. Grundsätzlich ist die Versorgungssituation im Bereich der allgemeinbildenden Schulen im „Greizer Land“ etwas besser als in Thüringen insgesamt (Thüringen 2020/2021: 20,1 Schüler je Klasse) und vergleichbar mit der Situation in den Thüringer Landkreisen (ebenfalls 19,9 Schüler je Klasse).

Im Bereich der berufsbildenden Schulen wurde im Schuljahr 2020/2021 im „Greizer Land“ eine Schule mit insgesamt 52 Klassen unterhalten, welche im selbigen Jahr 851 Schüler besuchten⁴². Aufgrund von Zusammenlegungen und Integration der Schulen ineinander hat sich sowohl die Zahl der berufsbildenden Schulen von drei (2012/2013) auf eine als auch die Zahl der Klassen von 57 (2012/2013) auf 52 im Vergleichszeitraum verringert. Ähnlich verlief die Entwicklung hierbei in den Thüringer Landkreisen als auch im gesamten Land Thüringen. Während innerhalb der Landkreise die Zahl der berufsbildenden Schulen zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2020/2021 von 68 auf 54 zurückging, minimierte sich der Bestand landesweit von 109 auf 68 im Vergleichszeitraum. Anders als im „Greizer Land“ gingen die Schülerzahlen aber sowohl in den Landkreisen (-18%) als auch in Thüringen gesamt (-9%) an berufsbildenden Schulen zurück.

³⁸ Landessportbund Thüringen, <https://www.thueringen-sport.de/ueber-uns/daten-und-fakten>.

³⁹ Kreisjugendfeuerwehr Greiz e.V., www.kreisjugendfeuerwehr-greiz.de/seite/366312/mitglieder.html.

⁴⁰ siehe unter anderem Schubert, Tobias: Greizer Feuerwehr sucht händeringend neue Leute; in: OTZ, 16.07.2021.

⁴¹ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr001301%7C%7C>.

⁴² TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr001303%7C%7C>.

Daseinsvorsorge - Gesundheit

Zur medizinischen Versorgung stehen im „Greizer Land“ zwei Krankenhäuser in Greiz und Ronneburg mit insgesamt 369 Betten zur Verfügung⁴³. Der Landkreis Greiz garantiert hierbei eine Grund- und Regelversorgung. Weitere Versorgungsfunktionen können durch das Klinikum Gera übernommen werden.

Des Weiteren kann die medizinische Versorgung durch die Arztdichte beschrieben werden. Nach Angaben der Landesärztekammer Thüringen waren 2021 insgesamt 9.656 Ärzte in Thüringen tätig⁴⁴, das entspricht einer durchschnittlichen Arztdichte in Thüringen von 220 Einwohnern je Arzt. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land: In den kreisfreien Städten in Thüringen lag die Arztdichte 2021 unter 130 Einwohnern je Arzt und in den Thüringer Landkreisen bei annähernd 280 Einwohnern je Arzt. Deutlich ungünstiger war die Arztdichte im „Greizer Land“: 2021 kam ein Arzt im Durchschnitt auf 447,5 Einwohner. Im Zeitablauf hat sich die Arztdichte insgesamt etwas verbessert: Während im Jahr 2013 in Thüringen noch ein Arzt auf 249 Einwohner kam, lag die Arztdichte acht Jahre später nur noch bei 220 Einwohner je Arzt⁴⁵. Etwas positiver bewertet die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (kvt) die aktuelle Situation, allerdings sieht auch die kvt im Raum Gera-Land eine drohende Unterversorgung⁴⁶.

Daseinsvorsorge - Jugend-, Senioren- und Pflegeeinrichtungen

Zur Betreuung von Kindern – also Personen im Alter bis zu 14 Jahren - standen im März 2021 im „Greizer Land“ insgesamt 72 Tageseinrichtungen zur Verfügung, davon 43 Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden⁴⁷. In den Tageseinrichtungen im „Greizer Land“ werden aktuell 3.895 Kinder betreut, die Zahl der genehmigten Plätze liegt bei 4.879. Im Zeitablauf hat sich die entsprechende Versorgungssituation im „Greizer Land“ leicht verbessert: Im März 2013 standen im „Greizer Land“ insgesamt 70 Tageseinrichtungen zur Verfügung, davon nur 32, in denen Kinder integrativ betreut werden. Die Zahl der genehmigten Plätze in den Tageseinrichtungen lag bei 4.023, also um 17,5% niedriger als 2021.

Nach Angaben des Informationsportals Kindergarten werden derzeit 41 Kindergärten im „Greizer Land“ betrieben⁴⁸. Die Zahl der Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren liegt aktuell im „Greizer Land“ bei 2.352. Somit entfallen im „Greizer Land“ aktuell im Durchschnitt auf jeden Kindergarten etwa 57 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren.

Der Homepage „pflugesuche.de“ sind Angaben über Senioren- und Pflegeeinrichtungen im „Greizer Land“ zu entnehmen⁴⁹. Danach werden derzeit 13 Senioren- und Pflegeeinrichtungen, die eine vollstationäre Pflege anbieten, im „Greizer Land“ betrieben. 3 dieser Einrichtungen befinden sich in der Stadt Greiz, drei in der Stadt Zeulenroda-Triebes und jeweils zwei in den Städten Weida und Ronneburg. In den 13 Senioren- und Pflegeeinrichtungen im „Greizer Land“ stehen rund 1.000 Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die rund 29.600 Einwohner im „Greizer Land“, die 65 Jahre oder älter sind, ergibt sich somit eine Quote von 29,6. Das heißt, in etwa je 30 Einwohnern dieser Altersgruppe steht ein Platz in einer Senioren- und Pflegeeinrichtung zur Verfügung. Zum Vergleich: In Thüringen insgesamt liegt diese Quote bei 54,4⁵⁰.

⁴³ Landratsamt Landkreis Greiz, 2022.

⁴⁴ Landesärztekammer Thüringen, https://www.laek-thueringen.de/ueber_uns/kommunikation/statistik/.

⁴⁵ Bundesärztekammer: Ärztestatistik 2013 und 2021, <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/>.

⁴⁶ Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (kvt): Wir verarzten Thüringen – Versorgungsbericht 2022, Weimar im Mai 2022, S. 64.

⁴⁷ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr001544%7C%7C>.

⁴⁸ Kindergarten, unabhängiges Informationsportal, <https://www.kindergarten.info/umgebung/greiz/>.

⁴⁹ Quelle: https://www.pflugesuche.de/pflegeheime_landkreis_Greiz.html.

⁵⁰ Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1038141/umfrage/plaetze-in-pflegeheimen-je-1000-einwohner-nach-bundeslaendern/>.

4.1.4 Tourismus, Freizeit, Naherholung



Abbildung 8: Touristische Hotspots im Greizer Land

Das „Greizer Land“ befindet sich in der länderübergreifenden Tourismusdestination Vogtland, wobei Organisationsfunktionen innerhalb dieser Destination dem Tourismusverband Vogtland e.V. obliegen⁵¹. Das Vogtland ist eine typisch ländlich geprägte Flächendestination⁵², in der 1,8 Mio. Übernachtungen im Jahr 2019 verzeichnet wurden, davon mehr als 350.000 im Thüringer Vogtland. Touristische Orte mit Relevanz im Übernachtungs- und Tagungstourismus im Thüringer Vogtland sind die Städte Gera, Greiz und Zeulenroda-Triebes.

Zudem sind Weida, Ronneburg, Berga/Elster und Wünschen-dorf/Elster Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen⁵³. Die Tourismusmarke „Vogtland“ basiert auf den identitätsstiftenden Werten „natürlich gesund“, „klangvoll kultiviert“ und „familiär gewachsen“⁵⁴.

Die Bedeutung des Tourismus im „Greizer Land“ als Wirtschaftszweig hat im Zeitablauf zugenommen. Zwischen 2013 und 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie, hat sich im „Greizer Land“ die Zahl der Ankünfte um 14% und die Zahl der Übernachtungen um 12% erhöht⁵⁵. Im gleichen Zeitraum lagen die Steigerungsraten bei Ankünften (+10%) und Übernachtungen (+6%) in Thüringen insgesamt deutlich niedriger.

Allerdings lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im „Greizer Land“ 2019 mit 2,1 Tagen noch immer unter der in Thüringen insgesamt (2,5 Tage).

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind die Daten über Ankünfte und Übernachtungen im „Greizer Land“ in den Jahren 2020 und 2021 allenfalls bedingt belastbar. So konnte das „Greizer Land“ 2021 nur noch 33.416 Ankünfte und 86.671 Übernachtungen verzeichnen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2,6 Tage. Unmittelbar vor der Pandemie wurden noch 80.392 Ankünfte verzeichnet. Die Zahl der Übernachtungen lag bei 169.338. Allerdings zeigt sich, ausgenommen die Jahre 2020-2022, dass die Thüringer Teildestination des Vogtlandes von den Zuwächsen der letzten Jahre weniger stark profitieren konnte, als der sächsische Teil.

Im Übrigen wird das „Greizer Land“ durch eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft mit umfangreichen und attraktiven Freizeit- und Naherholungsangeboten geprägt. Identitätsstiftend im „Greizer Land“ sind zahlreiche Burgen und Schlösser, wie zum Beispiel das Obere und das Untere Schloss in Greiz oder die Osterburg in Weida, sowie reizvolle Parkanlagen und Wasserlandschaften, wie zum Beispiel der Fürstlich Greizer Park oder das Zeulenrodaer Meer mit dem Bio-Seehotel sowie historische Vierseithöfe in vielen Orten des Greizer Landes. Einige der kulturhistorisch bedeutenden Orte sind durch die Reußische Fürstenstraße miteinander verbunden. Ein Alleinstellungsmerkmal der Region ist die Bergbaugeschichte des Uranerzbergbaus im Raum Gera-Ronneburg. Die Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus konnten in den

⁵¹ Berndt, Maïke, Deckert, Michael, Feige, Mathias, dwif consulting im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Tourismusstrategie Thüringen 2025, Erfurt im Juni 2017.

⁵² Tourismusverband Vogtland e.V. (Hrsg.): Vogtland – Destinationsstrategie 2025, Auerbach 10.11.2020.

⁵³ RPO-Entwurf 11.2018, aaO., Karte 4-1.

⁵⁴ Tourismusverband Vogtland e.V. (Hrsg.), aaO., S. 4.

⁵⁵ TLS, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr00802%7C%7C>.

letzten Jahren weitestgehend erfolgreich saniert werden, wodurch die „Neue Landschaft Ronneburg“ entstanden ist. Die vorhandenen Museen im Raum Ronneburg, die begehbare Landkarte und das Grubengeleucht auf der „Schmirchauer Höhe“ sind Zeitzeugen der Bergbautradition.

Eine besondere Bedeutung für Freizeit und Naherholung im „Greizer Land“ kommt dem Mittleren Elstertal, den Tälern von Weida, Auma, Triebes und ihren Nebentälern, den Laubwäldern und Bachtälern im östlichen und südöstlichen Landkreis Greiz sowie dem Greiz-Werdauer Wald und dem Pöllwitzer Wald bei Zeulenroda-Triebes zu. Diesen Räumen weist die Regionalplanung jeweils den Status eines „Vorranggebietes Freiraumsicherung“ zu⁵⁶.

Nicht nur in der Freizeit, sondern auch als Verkehrsmittel im Alltag hat sich das Fahrrad bzw. E-Bike zunehmend etabliert, sodass gut ausgebauten Radwegen inzwischen eine große Bedeutung zukommt. Für den Tourismus sind vor allem Radfernwege wichtig. Das „Greizer Land“ wird von drei Radfernwegen durchquert, und zwar vom 239 km langen Elsterradweg in Nord-Süd-Richtung, vom 229 km langen Radfernweg „Thüringer Städtekette“ in Ost-West-Richtung im nördlichen „Greizer Land“ sowie dem 121 km langen Radfernweg EUREGIO ERGENSIS ebenfalls in Ost-West-Richtung im südlichen „Greizer Land“. Für die Freizeitgestaltung und den Alltagsverkehr ist darüber hinaus eine möglichst flächendeckende Radverkehrsinfrastruktur wichtig. Dabei gilt es auch im „Greizer Land“, auf der Grundlage des Radverkehrskonzeptes 2.0⁵⁷ das Radroutennetz, z. B. durch den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen, weiterzuentwickeln und noch vorhandene Lücken zu schließen.

4.1.5 Umwelt, Natur- und Klimaschutz, erneuerbare Energien

Im „Greizer Land“ befindet sich eine Reihe von Schutzgebieten, die für Umwelt und Naturschutz erhebliche Bedeutung haben. Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz befinden sich fünf Naturschutzgebiete, und zwar Aumatal (135 ha), Buchenberg (8 ha), Gütterlitz (8 ha), Steinicht (16 ha) und Frießnitzer See-Struth (355 ha, teilweise im Saale-Orla-Kreis), im „Greizer Land“⁵⁸. Zudem nehmen insgesamt fünf Landschaftsschutzgebiete im „Greizer Land“ eine Fläche von insgesamt mehr als 64 km² ein, und zwar der Geraer Stadtwald (15,3 km²), die Weidatalsperrung (16,7 km²), die Wälder um Greiz und Werdau (31,6 km²), die Burgruine Reichenfels (49 ha) und Steinicht (15 ha). Zu nennen sind darüber hinaus insgesamt 97 geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale und Naturdenkmale, zehn FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt rund 51 km² sowie die drei Europäischen Vogelschutzgebiete Auma-Aue (9 km², teilweise im Saale-Orla-Kreis), Pöllwitzer Wald (20 km²) und das Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf (16 km²). Insgesamt betrachtet ist die Gesamtfläche der ganz oder teilweise im „Greizer Land“ liegenden Naturschutzgebiete (522 ha) und Landschaftsschutzgebiete (6.432 ha) im Vergleich zu den anderen Thüringer Landkreisen jeweils am niedrigsten.

Die Bemühungen um den Klimaschutz haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, auch um Wertschöpfungspotenziale zu erschließen, die sich aus Klimaschutz und Energiewende ergeben⁵⁹. Daraus ergibt sich die Konsequenz, das Potenzial aus erneuerbaren Energien umfangreich auszuschöpfen.

Der von Landesseite im Jahr 2014 für die Planungsregion Ostthüringen vorgegebene Orientierungswert für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien von 1.600 GWh/a wurde bereits Ende 2016 erreicht, wenngleich der Orientierungswert aus heutiger Sicht wenig ambitioniert erscheint. 2016 wurden insgesamt

⁵⁶ RPO-Entwurf 11.2018, aaO., S. 95 ff.

⁵⁷ team red Deutschland GmbH (Verfasser) im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft: Thüringen steigt auf – Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen, Erfurt im Juni 2018.

⁵⁸ Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), <https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/grz/grz07.html>.

⁵⁹ Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz – TMUEN (Hrsg.): Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie, Erfurt im Oktober 2019, S. 10 f.

1.750 GWh/a aus erneuerbaren Energien erzeugt, und zwar im Wesentlichen durch Nutzung von Biomasse (knapp 890 GWh/a), Windenergie (465 GWh/a) und Sonnenenergie (334 GWh/a). Beim weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien soll der räumlich nachhaltigen Biogas- und Biomasseproduktion eine herausragende Bedeutung zukommen, im Landkreis Greiz sollen die Potenziale der energetischen Waldnutzung weiter ausgebaut werden⁶⁰.

Allenfalls eine lokale Bedeutung kommt im „Greizer Land“ der Erzeugung von Strom aus Wasserkraftanlagen zu. Derzeit sind entlang des Flussgebietes der Weißen Elster im „Greizer Land“ acht Wasserkraftanlagen in Betrieb, mit einer installierten elektrischen Leistung von insgesamt rund 1,9 MW. Vier Wasserkraftanlagen sind außer Betrieb und könnten bei Wiederinbetriebnahme eine weitere elektrische Leistung von 0,2 MW erzeugen.

Die Nutzung der Sonnenenergie durch Solaranlagen an oder auf Gebäuden wird zur Erreichung landesplanerischer Energieziele als nicht ausreichend angesehen, sodass zusätzlich die Errichtung von Solaranlagen auf Freiflächen für erforderlich angesehen wird⁶¹. Dazu sind im aktuellen Entwurf des Regionalplans Ostthüringen bezogen auf das „Greizer Land“ sechs Vorbehaltsgebiete für großflächige Solaranlagen vorgesehen, und zwar in Pölzig, Ronneburg Nord und Ronneburg Süd, Kraftsdorf, Greiz-Gommla und Lederhose. Rechtliche Bedenken haben den Ausbau der Windenergie in Ostthüringen längere Zeit beeinträchtigt⁶². Erst mit dem sachlichen Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen wurden neue Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten durch Veröffentlichung der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger am 21.12.2020 in Kraft gesetzt⁶³. In diesem Sachlichen Teilplan Windenergie werden bezogen auf das „Greizer Land“ insgesamt sieben Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen, und zwar in Großenstein, Kraftsdorf, Großsaara, Seelingstädt/Chursdorf, Bernsgrün, Gütterlitz und Pölzig. Zum Teil stehen in diesen Gebieten bereits Windenergieanlagen, teilweise können nunmehr weitere errichtet oder durch Repowering leistungsfähiger werden.



Abbildung 9: Blick auf den Windpark Gütterlitz in Auma-Weidatal

⁶⁰ RPO-Entwurf 11.2018, aaO., S. 61 f.

⁶¹ RPO-Entwurf 11.2018, aaO., S. 76 f.

⁶² Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 08.04.2014 die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten im Regionalplan Ostthüringen für unwirksam erklärt. Die dagegen gerichtete Revisionsnichtzulassungsbeschwerde der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat das Bundesverwaltungsgericht durch Beschluss vom 09.02.2015 für unzulässig erklärt.

⁶³ Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.): Sachlicher Teilplan Windenergie, Gera 21.12.2020, <https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen/regionalplan-ostthueringen/sachlicher-teilplan-windenergie-2020>.

Bereits 2008 wurde für das Thüringer Vogtland ein Bioenergiekonzept erarbeitet, in dem ein Zeit- und Arbeitsplan für die Umsetzung von Maßnahmen beschrieben wurde⁶⁴. In der Folge wurden einige Maßnahmen umgesetzt und zum Beispiel die Anzahl der Biogasanlagen von 20 im Jahr 2008 auf 47 im Jahr 2012 erhöht⁶⁵. Danach wurden weitere Maßnahmen zur Nutzung von Bioenergie umgesetzt: Die installierte Leistung aus Biomasse zur Stromerzeugung hat sich sodann von 14,1 MW (2013) auf 15,9 MW (2021) nur leicht erhöht; dagegen hat sich die installierte Leistung aus Biomasse zur Wärmeerzeugung von 498 MW (2013) auf 1.006 MW (2020) mehr als verdoppelt⁶⁶. Allerdings hat die Biomasse insgesamt im „Greizer Land“ – nach wie vor - nur einen geringen Anteil an der installierten Leistung aus erneuerbaren Energien: Bei Strom liegt der Anteil bei rund 11% (2013: rund 18%) und bei Wärme liegt der Anteil bei rund 31% (2013: rund 22%)⁶⁷.

In der zurückliegenden Förderperiode hat die RAG „Greizer Land“ erste Erfahrungen bei der Installation von „kalten Nahwärmenetzen“ an Fließgewässern sammeln können. Daran anknüpfend können in der Förderperiode 2023-2027 weitere pilotartige Vorhaben mit unterschiedlichen „kalten Wärmequellen“ (Wasserbecken, Talsperren) entwickelt werden.

4.2 SWOT- und Bedarfsanalyse

Die Ergebnisse der Auswertung statistischer Daten sind Grundlage für eine SWOT-Analyse. Die SWOT-Analyse wurde in den 1960-Jahren an der Harvard Business School zur Anwendung in Unternehmen entwickelt, wird inzwischen aber auch entsprechend angepasst in der Raumplanung angewandt. Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats) ist ein Werkzeug des strategischen Managements. Bei der SWOT-Analyse werden eine Stärken-Schwächen-Analyse (Strengths - Weakness) durchgeführt und eine Chancen-Risiko-Bewertung (Opportunities - Threats) vorgenommen.

Die SWOT-Analyse bezieht sich dabei auf die internen Faktoren eines Raumes und ermittelt die eigenen Kompetenzen und Ressourcen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle identifizierten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken jeweils relativ sind und nur im Vergleich mit konkurrierenden Räumen Aussagekraft gewinnen. Dem entsprechend wurde ein SWOT-Profil herausgearbeitet und einer zusammenfassenden SWOT-Analyse zugrunde gelegt. Dabei war die SWOT-Analyse auf das Erkennen von Bedarfen ausgerichtet. In der nachfolgenden sind die Stärken und Schwächen einerseits und in der Tabelle 4 die Chancen und Risiken andererseits stichwortartig zusammengefasst. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse stellen in der Form einer Bedarfsanalyse die Grundlage für die Beschreibung von Entwicklungsbedarfen dar.

⁶⁴ Friedel, Rainer, et al., Agro-Öko-Consult Berlin GmbH: Regionales Entwicklungskonzept Bioenergieregion „Thüringer Vogtland“, Zeulenroda-Triebes, 12.12.2008.

⁶⁵ Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (Verfasser): Abschlussbericht zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Bioenergieregion „Thüringer Vogtland“, Gera 2012.

⁶⁶ Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA), Energieatlas Thüringen, <https://www.thega.de/energieatlas/>.

⁶⁷ ThEGA, aaO.

Tabelle 3: Bedarfsanalyse - Stärken und Schwächen

Stärken	Schwächen
<p>1.1 Die Lagegunst des „Greizer Land“ zwischen den Entwicklungskorridoren A4 und A9, bietet Raum für Unternehmensansiedlungen.</p> <p>1.2 Dominierender Wirtschaftszweig ist nach wie vor das produzierende Gewerbe mit überdurchschnittlicher Bruttowertschöpfung.</p> <p>1.3 Nach dem wendebedingten Strukturwandel hat sich die Arbeitslosenquote inzwischen deutlich verringert und liegt unter den Durchschnittswerten in Thüringen.</p> <p>1.4 Die Selbstständigen-Quote - als ein Gradmesser für das Innovationspotenzial - ist im „Greizer Land“ die höchste in Thüringen.</p> <p>1.5 Die Land- und Forstwirtschaft weist noch immer überdurchschnittliche Beschäftigungsquoten auf. Der Landkreis Greiz weist einen sehr hohen Rinderbestand auf und gilt als Schwerpunkt der Milchproduktion in Thüringen.</p> <p>1.6 Landwirtschaft und Wald sind die überwiegenden Flächennutzungen, der Anteil der Siedlungsfläche an der Bodenfläche liegt unter 10%.</p> <p>1.7 Das „Greizer Land“ ist Teil der bedeutenden Tourismusdestination Vogtland und verfügt über eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft und eine Reihe von Schutzgebieten.</p> <p>1.8 Das aktive und vielfältige Vereinsleben, zahlreiche Burgen und Schlösser sowie viele Feste und Veranstaltungen auf lokaler Ebene festigen die sozialen Strukturen, die Heimatverbundenheit im Vogtland und wirken identitätsstiftend über verschiedene Generationen hinweg.</p> <p>1.9 Eine enge Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen einerseits und das Anbieten attraktiver Ausbildungsplätze andererseits wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.</p>	<p>2.1 Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig, betroffen davon ist insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter; das Fachkräftepotenzial nimmt ab.</p> <p>2.2 Die Zahl der Gemeinden ist hoch; die Entwicklung in vielen kleinen Gemeinden leidet unter geringer Leistungsfähigkeit.</p> <p>2.3 Im „Greizer Land“ herrscht nach wie vor ein hoher negativer Pendlersaldo verbunden mit entsprechenden Mobilitätsanforderungen.</p> <p>2.4 Trotz zahlreicher Investitionen in moderne Landwirtschaftsbetriebe in den letzten Jahren ist gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft ausbaufähig.</p> <p>2.5 Die technische Infrastruktur (Straßen- und Schienenverkehr sowie Breitbandversorgung) ist insbesondere in dünn besiedelten Räumen noch unzureichend.</p> <p>2.6 Im Bereich der Daseinsvorsorge droht an manchen Stellen eine Unterversorgung. So ist in einigen Orten die medizinische Versorgung unbefriedigend. Außerdem findet mancherorts kaum noch Einzelhandel statt.</p> <p>2.7 Aufgrund der reduzierten Anzahl von Berufsbildern an Ausbildungsstätten sind die Möglichkeiten zur heimatnahen Berufsausbildung eingeschränkt.</p> <p>2.8 Der Organisationsgrad in Vereinen ist rückläufig, es bestehen Nachwuchsschwierigkeiten im Bereich des Ehrenamtes.</p> <p>2.9 Trotz mancher Fortschritte wird das touristische Potenzial – abgesehen von pandemie-bedingten Beeinträchtigungen – noch immer unzureichend genutzt.</p> <p>2.10 Hinsichtlich erneuerbarer Energien hat die Flächenverfügbarkeit abgenommen, sodass der regionale Ausbau ins Stocken geraten ist.</p>

Tabelle 4: Bedarfsanalyse - Chancen und Risiken

Chancen	Risiken
<p>3.1 Durch interkommunale Kooperationen oder den Zusammenschluss von Kommunen kann die kommunale Leistungsfähigkeit verbessert werden.</p> <p>3.2 Ein Angebot attraktiver Standorte mit hoher Wohn- und Lebensqualität kann einen Zuzug vor allem qualifizierter Fachkräfte bewirken und die demografische Entwicklung stabilisieren.</p> <p>3.3 Insbesondere die Lagegunst an den Entwicklungskorridoren A 4 und A 9 ermöglicht die Ansiedlung weiterer Unternehmen, die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und die Verringerung des negativen Pendlersaldos.</p> <p>3.4 Ein bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV kann die Anbindung/Erreichbarkeit dünn besiedelter Räume verbessern.</p> <p>3.5 Die (Nach-)Nutzung von Brachflächen, historischer Bausubstanz und Baulücken verringert die Umwandlung von Landwirtschaftsfläche in Siedlungsfläche, erhält der Landwirtschaft die notwendige Grundlage und kann zur Schaffung von Wohn- und Gewerberäumen dienen, bzw. für soziale Zwecke genutzt werden.</p> <p>3.6 Durch einen Ausbau von Erzeuger-Abnehmerketten, eine Erhöhung des Anteils an Direktvermarktung sowie den Anbau von BIO-Produkten kann die Wirtschaftlichkeit von Landwirtschaftsbetrieben erhalten und erhöht werden.</p> <p>3.7 Die Pflege und der Erhalt der touristischen Infrastruktur sowie der Ausbau von Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten kann unter Wahrung der beachtlichen Natur- und Kulturlandschaft die touristisch bedingte Wertschöpfung erhöhen.</p> <p>3.8 Die Aufwertung klassischer Berufsbilder kann im ländlichen Raum zu attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zum Verbleib junger Menschen in der Region beitragen.</p>	<p>4.1 Zu geringe Zuzüge in die Region gleichen den hohen Sterbefallüberschuss nicht aus, sodass ein sich selbst verstärkender Bevölkerungsverlust eintreten kann.</p> <p>4.2 Ein Bevölkerungsverlust bewirkt eine Verringerung der Auslastung bei Angeboten der Daseinsvorsorge und Infrastruktur und gefährdet die Tragfähigkeit und Finanzierung.</p> <p>4.3 Ein schwacher Besatz mit Unternehmen aus Wachstumsbereichen (IT, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen etc.) beeinträchtigt die Wertschöpfungsmöglichkeiten.</p> <p>4.4 Die Umwandlung von Landwirtschaftsfläche in Siedlungsfläche vor allem für eine Wohnnutzung oder eine gewerbliche Nutzung entzieht der Landwirtschaft die notwendige Grundlage.</p> <p>4.5 Ein geringes, maßgeblich am Schülerverkehr orientiertes ÖPNV-Angebot, gefährdet den Zugang zu Angeboten insbesondere der Daseinsvorsorge.</p> <p>4.6 Eine unzureichende Breitbandversorgung in dünn besiedelten Räumen gefährdet die Teilhabe an der digitalen Welt und den Zugang zu Online-Angeboten. Auch neuartige Trends der Arbeitswelt, wie das Arbeiten im Home-Office oder in Gemeinschaftsbüros, lassen sich unter diesen Umständen schwer realisieren.</p> <p>4.7 Das Greizer Land droht im Wettbewerb mit anderen touristischen Regionen zurückzufallen, sofern die vorhandenen Potentiale nicht genutzt werden.</p> <p>4.8 Eine „fossile“ Energieversorgung schafft Abhängigkeiten und bewirkt mittel- bis langfristig über Kostensteigerungen Wettbewerbsnachteile.</p> <p>4.9 Rückläufige Entwicklungen in der Vereinsarbeit und sinkende Bereitschaft, sich im Ehrenamt zu engagieren, bedeutet Verlust an regionaler Identität.</p> <p>4.10 verfallende Gebäudesubstanz in Ortschaften verringert die Attraktivität der Kommunen</p>

4.2.1 Auflistung relevanter Planungen, Strategien sowie Initiativen und Vorhaben

In der Gebietsanalyse und SWOT-Analyse wurden bereits ausführliche Erkenntnisse aus Planungen auf Landes- und regionaler Ebene für die Region gewonnen. Dazu gehören auf Landesebene:

- Thüringer Entwicklungsprogramme ELER, EFRE, ESF,
- Thüringer Demografiebericht (Teil 2: Handlungsansätze, Stand 2016),
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (2014),
- Regionalplan Ostthüringen (Stand 2012; sowie Änderungsentwurf vom 30.11.2018),
- Tourismusstrategie Thüringen 2025 (2017),
- Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen (2018),
- Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie für den Freistaat Thüringen (2019).

Auf regionaler Ebene fanden die Ergebnisse der nachfolgenden Konzeptionen und Initiativen Berücksichtigung in der RES:

- LEG Thüringen (Verfasser): Zeulenroda-Triebes Stadtentwicklungskonzept 2030, Erfurt 2017,
- Stadt Gera (Hrsg.): Entwicklungskonzeption Wohnen 2035 Stadt Gera, Gera, 2021,
- Stadt Gera (Hrsg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Gera bis 2030, Stadt Gera, 2014,
- Stadt Ronneburg (Herausgeber): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Ronneburg 2040, Ronneburg 2017,
- Tourismusverband Vogtland e.V. (Hrsg.): Cluster „Nördliches Vogtland“: Auerbach 2021,
- Tourismusverband Vogtland e.V. (Hrsg.): Cluster „Thüringer Vogtland Süd: Auerbach 2021,
- watt multisports Hagen Melzer (Verfasser): Touristische Nachnutzung der Weidatal Sperre, Auma-Weidatal 2019,
- Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (Verfasser): Entwicklungskonzeption für den Greiz-Werdauer Wald und die Koberbachtalsperre, Gera 2014,
- Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (Verfasser): Gemeindliches Entwicklungskonzept Dorfregion „Ehemaliges Vogtländisches Oberland“, Greiz 2021,
- Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (Verfasser): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Auma-Weidatal 2035+, Auma-Weidatal 2021.

4.2.2 Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe der RES „Greizer Land“ 2023-2027

Im Zuge der Beteiligung der RAG am Interessenbekundungsverfahren im Jahr 2021 wurden 4 Themenbereiche für die künftige RES beim TMIL angemeldet. Nach diesen wurden die nachfolgenden Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale geordnet (siehe Tabellen 5 bis 8) und sind dabei nach 3 Prioritätsstufen gegliedert (hoch, mittel, niedrig).

Um die Nachvollziehbarkeit der Ableitung der Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale zur SWOT-Analyse zu gewährleisten, sind hinter diesen die maßgeblichen SWOT-Analyseergebnisse mit den jeweiligen Gliederungspunkten aufgelistet. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel ist die RES nicht dafür vorgesehen, jede Stärke der Region weiter ausbauen zu können oder jeder Schwäche zu begegnen (z. B.: 2.7, 2.10). Hierzu können gegebenenfalls andere Förderprogramme Unterstützung leisten. Einzelne Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale aus der SWOT-Analyse, welche mit LEADER-Mitteln nicht umsetzbar sind (z. B. komplexe Betriebsansiedlungen bzw. Projekte der technischen Infrastruktur), wurden im LEADER-Prozess deshalb in der Prioritätsstufe „niedrig“ eingestuft, obgleich diese auch eine hohe Bedeutung für das LEADER-Gebiet besitzen können.

Tabelle 5: Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale zum Themenbereich 1: Wertschöpfung

Handlungsbedarfe	Priorität	Nr. SWOT-Analyse
Sicherung bestehender Arbeitsplätze im Greizer Land	mittel	1.2, 1.3, 4.1
Verringerung des negativen Pendlersaldos durch Sicherung bestehender Arbeitsplätze in der Region	mittel	2.3, 4.1
Ansiedlung neuer Unternehmen unter Nutzung der Lagegunst des Landkreises zwischen den Bundesautobahnen A 4 und A 9	niedrig	1.1, 3.3, 4.3
Entwicklungspotenziale	Priorität	Nr. SWOT-Analyse
Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Landwirtschaftsbetrieben durch Ausbau von Erzeuger-Abnehmer-Ketten, Erhöhung des Anteils an Direktvermarktung und Anbau von BIO-Produkten Dabei kann die im Landesschnitt überdurchschnittlich hohe Rinderbestand bzw. die Milchproduktion für die Wertschöpfungskette genutzt werden.	hoch	1.5, 3.6
Nutzung der hohen Selbstständigen-Quote, z. B. im Bereich lokaler Expertisen für die nachhaltige energetische Versorgung von Gebäuden	hoch	1.4
Durch Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen kann antizipativ für eine verbesserte Personalausstattung der Unternehmen in den nächsten Jahren gesorgt werden.	mittel	1.9, 2.4, 3.8

Tabelle 6: Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale zum Themenbereich 2: Daseinsvorsorge & Gestaltung des demographischen Wandels

Handlungsbedarfe	Priorität	Nr. SWOT-Analyse
In vielen Begegnungsstätten im Greizer Land herrscht ein baulicher Sanierungsbedarf. Damit diese auch weiterhin als Stabilisatoren des sozialen und generationsübergreifenden Zusammenhalts fungieren können, sind Investitionen in die Sanierung und die energetische Betreibung notwendig.	hoch	2.8; 4.9
Kooperationen (kommunal, privat) mit umliegenden ebenfalls ländlich geprägten Regionen können die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region erhöhen.	mittel	3.1
Schaffung von attraktiven Orten mit hoher Wohn- und Lebensqualität als Beitrag zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung	mittel	2.1, 2.2, 4.10
Entwicklung eines bedarfsgerechten ÖPNV zur Verbesserung der Anbindung/ Erreichbarkeit dünn besiedelter Räume und verbessertem Zugang zu Angeboten insbesondere der Daseinsvorsorge	mittel	2.6, 3.4, 4.2, 4.5
Unterstützung des Zuzugs gut qualifizierter junger Menschen	hoch	3.2
Verbesserung der Breitbandversorgung, um die Teilhabe am digitalen Leben zu gewährleisten	niedrig	2.5, 4.6
Entwicklungspotenziale	Priorität	Nr. SWOT-Analyse
Stärkung der Vereine und des Ehrenamts als wichtige Identifikationspfeiler im ländlichen Raum	hoch	1.8, 2.8, 4.9
Begegnungsorte für „Jung“ und „Alt“ können, angepasst an den demographischen Wandel, den sozialen Zusammenhalt stabilisieren	hoch	1.8, 3.2, 4.9

Tabelle 7: Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale zum Themenbereich 3: Erneuerbare Energien

Handlungsbedarfe	Priorität	Nr. SWOT-Analyse
Energetische Sanierung von Gebäuden, um den Energiebedarf dieser zu senken und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren	hoch	4.8

Verstärkte (Nach-)Nutzung von Brachflächen und Baulücken zur Verringerung der Umwandlung von Landwirtschaftsfläche in Siedlungsfläche	mittel	1.6, 3.5, 4.4, 4.10
Entwicklungspotenziale	Priorität	Nr. SWOT-Analyse
Nutzung lokaler Expertise für die energetische Erneuerung energieintensiver Gebäude	hoch	1.4, 4.8
Umnutzung leerstehender Gebäude, unter anderem für touristische Beherbergungen, mit dem Hauptziel Flächenverbrauch im Außenbereich einzusparen	hoch	3.5, 4.4
Frühzeitige Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für das Energiegewinnungspotenzial aus erneuerbaren Energiesystemen	hoch	1.9, 4.8

Tabelle 8: Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale zum Themenbereich 4: Tourismus

Handlungsbedarfe	Priorität	Nr. SWOT-Analyse
Touristische Bekanntheitssteigerung der Region durch infrastrukturell sehr gut angebundene Leuchtturmprojekte (A 4/A 9).	hoch	2.9, 3.7, 4.7
Förderung touristischer Ausflugsziele / Verbesserung der Besucherlenkung und Information	hoch	2.9, 3.7, 4.7
Weiterentwicklung touristischer POI's und dem Tourismus dienender Beherbergungsbetriebe	hoch	2.9, 4.6, 4.7
Entwicklungspotenziale	Priorität	Nr. SWOT-Analyse
Der Erhalt der touristischen Infrastruktur und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten kann die touristische Wertschöpfung des „Greizer Landes“ mit seiner beachtlichen Natur- und Kulturlandschaft erhöhen. Dazu kann auch die touristische Umnutzung leerstehender Gebäude beitragen.	hoch	1.7, 3.5, 4.4, 4.7

5 Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen

5.1 Grundlagen

Eine wesentliche Grundlage bei der Bestimmung der strategischen Entwicklungsziele sowie der Ableitung des Leitbildes und der Handlungsfelder der RES 2023-2027 stellen die Erkenntnisse der aktuellen Analyse (Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale) dar. Darüber hinaus werden dabei ebenso die Erfahrungen aus der vergangenen LEADER-Förderperiode 2014-2020 genutzt (Kapitel 2). Bereits im Mai 2021 wurden im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgende Themenschwerpunkte für die RES beim TLLR angemeldet.

1. Daseinsvorsorge
2. Wertschöpfung im ländlichen Raum
3. Klimaschutz, Natur und Umwelt
4. Landtourismus

Durch die Berücksichtigung des erworbenen Praxiswissens aus der erfolgreichen Initiierung, Umsetzung und Evaluierung von LEADER-Projekten kann die Region in konsistenter Weise weiterentwickelt werden. Dazu stellen die Ergebnisse der Evaluierungen der RES aus den Jahren 2018 und 2022 wichtige Grundlagen für die neuen Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Leitprojekte der RES „Greizer Land“ 2023-2027 dar.

Das in Abbildung 10 beschriebene Zielhierarchiesystem gibt einen Überblick über den Einbezug der übergeordneten EU- und GAP-Ziele in Verbindung mit dem Leitbild, den strategischen Entwicklungszielen und den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern, einschließlich deren Handlungsfeldzielen.

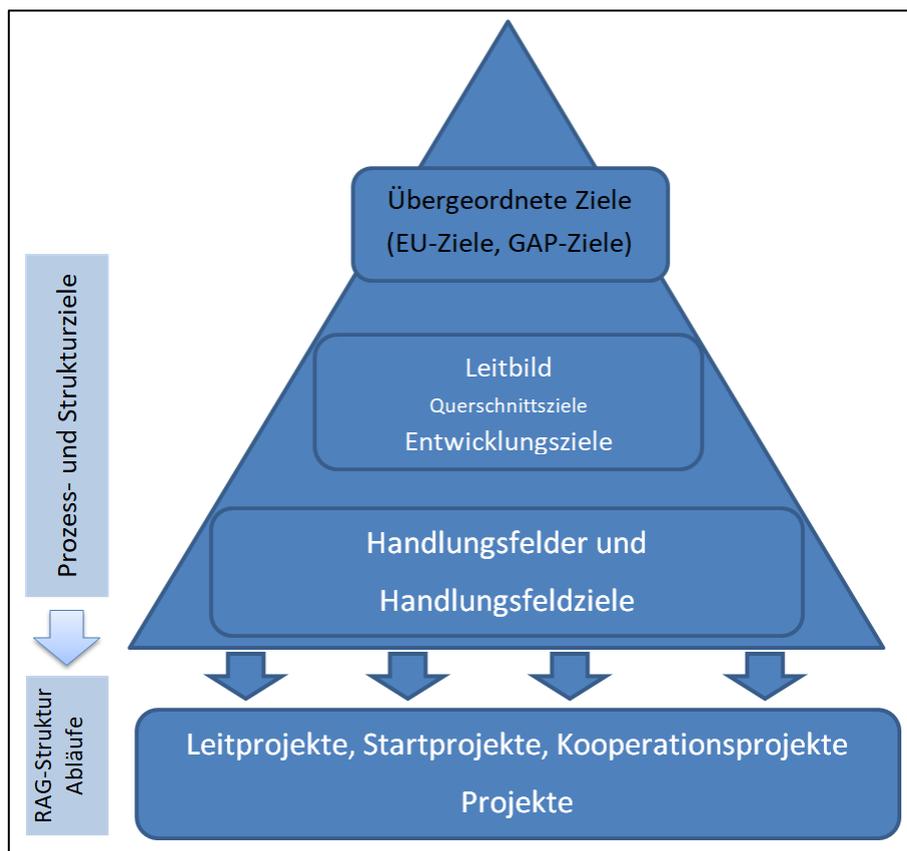


Abbildung 10: Zielhierarchiesystem der RES „Greizer Land“ 2023-2027 (vgl. KOMMUNARE GBR, S. Gothe 2015, geändert WFG OT)

5.2 Übergeordnete Ziele der EU und GAP-Ziele

Die EU gibt für die nationalen GAP-Strategiepläne folgende allgemeine Ziele vor:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet;
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen, im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.⁶⁸

Entsprechend der Interventionsbeschreibung für die LEADER-Maßnahme im GAP-Strategieplan für Deutschland⁶⁹ wird die LEADER-Strategie des „Greizer Landes“ darüber hinaus Beiträge zur Verwirklichung der nachfolgenden Ziele leisten:

- A) Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels auch durch Entwicklung innovativer Lösungen,
- B) Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen,
- C) Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze,

⁶⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 - 2027, Bonn, 21. Februar 2022. S. 5

⁶⁹ Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft: LEADER 2023 bis 2027 Leitfaden zur Regionalen Entwicklungsstrategie Gliederung, Inhalt, Bewertungskriterien Stand; 01.03.2022; Interventionsbeschreibung für die LEADER-Maßnahme im GAP-Strategieplan für Deutschland, Entwurf Stand Januar 2022. S. 3

- D) Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung,
- E) Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen,
- F) Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen,
- G) Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements,
- H) Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen,
- I) Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur,
- J) Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie.

Durch die aktive Beteiligung von über 350 Akteuren und verschiedenen Interessengruppen im „Greizer Land“ im Rahmen eines breit angelegten Verfahrens (2 große Workshops mit öffentlicher Beteiligung, Presseinformationen, Arbeitsgruppensitzungen, Veröffentlichungen in Internet, Presse und Amtsblättern) konnten zahlreiche aktuelle Problemstellungen und Projektvorschläge für die RES 2023-2027 eruiert werden (siehe Indikative Finanztable-Projekte). Damit wurde dem bottom-up-Ansatz bei der Erarbeitung der RES Rechnung getragen.

In der Indikativen Finanztable sind die vorrangigen Beiträge der einzelnen Projekte zu den o. g. GAP-Zielen (mit A - J gekennzeichnet) dargestellt. Wird ein GAP-Ziel durch eine Projektidee teilweise erfüllt, wurde der Buchstabe des jeweiligen GAP-Zieles in Klammern gesetzt.

Im Ergebnis der öffentlichen Workshops und themenspezifischen Arbeitsgruppenberatungen sowie der durchgeführten prozessbegleitenden Strategiesitzungen, konnten integrierte, sektorübergreifende Entwicklungsansätze für die RES in 4 Themenbereichen abgestimmt werden. Die Projektansätze der regionalen Akteure waren dabei, ebenso wie die Ergebnisse aus der Gebietsanalyse und den daraus abgeleiteten Entwicklungs- und Handlungsbedarfen, Grundlagen für das Leitbild der RES „Greizer Land“ 2023-2027.

5.3 Leitbild

Das übergeordnete Entwicklungsziel und Leitbild des „Greizer Landes“ im Zeitraum 2023-2027 ff. lautet:

**Gemeinsam gestalten wir den ländlichen Raum „Greizer Land“
attraktiv, nachhaltig und zukunftsfähig!**

Um dieses Ziel zu erreichen, stellt sich das „Greizer Land“ auf der Grundlage seiner spezifischen natürlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale den aktuellen Herausforderungen (demographischer Wandel, Klimawandelanpassung, Energiekrise, Wettbewerb mit anderen Regionen) und ist ein stabiler und zeitgemäßer ländlicher Raum in Thüringen.

- **Dazu arbeiten die regionalen Akteure bei der Verdichtung von regionalen Wertschöpfungsketten im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten zusammen.**
- **Attraktive Angebote der Daseinsvorsorge und Infrastrukturen konzentrieren sich in den Dorf- und Stadtkernen und tragen zur Bewältigung des demographischen Wandels bei.**
- **Naturverbundenheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Förderung von Erneuerbaren Energien bestimmen das Denken und Handeln der Menschen im „Greizer Land“.**
- **Die Gestaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Angebote des Landtourismus innerhalb der Destination Vogtland tragen zur Erholung und Wertschöpfung bei.**

5.4 Strategische Entwicklungsziele

Zur Verwirklichung des Leitbildes wurden, unter Berücksichtigung der übergeordneten Entwicklungsziele der EU bzw. der GAP sowie der ermittelten Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale für die Region „Greizer Land“, die nachfolgenden Querschnittsziele und Entwicklungsziele festgelegt (Abbildung 11).

Querschnittsziel 1: Innovation Pilotprojekte und Modellprojekte fördern			
Querschnittsziel 2: Klimaschutz und Klimawandelanpassung klimafreundliche und ressourcenschonende Projekte unterstützen			
Querschnittsziel 3: Inklusion Unterstützung von Teilhabe und Gleichstellung für Menschen mit Behinderung			
Querschnittsziel 4: Förderung von jungen Menschen Nachhaltige Unterstützung zur Kompensation der Auswirkungen des demographischen Wandels			
Querschnittsziel 5: Ehrenamt gemeinnützige Initiativen des Ehrenamtes sowie bürgerschaftlichen Engagements besonders fördern			
Entwicklungsziel 1	Entwicklungsziel 2	Entwicklungsziel 3	Entwicklungsziel 4
<p>Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Erhalt und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen.</p> <p>Zur Stärkung von Beschäftigung, Wachstum und Stoffkreisläufen sollen dabei Bioökonomische Initiativen besondere Unterstützung erhalten.</p>	<p>Zur Sicherung der Daseinsvorsorge sollen angemessene Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung, insbesondere in den Ortskernen erhalten bzw. neu etabliert werden. Damit können attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Land geschaffen werden, die zur Bewältigung des demographischen Wandels beitragen.</p>	<p>Anpassungen der Region an die Auswirkungen des Klimawandels, durch Förderung von nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgungssystemen.</p>	<p>Nutzung der Potenziale der Natur- und Kulturlandschaft zur Stärkung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit des RAG-Gebietes „Greizer Land“.</p>
Priorität 2 (Projektbudget bis 500.000 €)	Priorität 1 (Projektbudget mind. 500.000 €)	Priorität 2 (Projektbudget bis 500.000 €)	Priorität 1 (Projektbudget mind. 500.000 €)
			
Handlungsfeld 1: Wertschöpfen und Leben auf dem Land	Handlungsfeld 2: Sicherung der Daseinsvorsorge	Handlungsfeld 3: Klima- und Umwelt- schutz - Erneuerbare Energien	Handlungsfeld 4: Schutz der Natur- und Kultur- landschaft - Nutzung des touristischen Po- tenzials

Abbildung 11: Querschnittsziele und strategische Entwicklungsziele der RES „Greizer Land“ 2023-2027

Als Querschnittsziel werden übergreifende Zielstellungen bezeichnet, welche bei der Planung und Berücksichtigung geförderter Projekte zu berücksichtigen sind. Alle Querschnittsziele der RES werden im Ranking-Prozess des Auswahlverfahrens zu einzelnen LEADER-Projekten übergreifend über alle vier Handlungsfelder hinweg berücksichtigt und sind im Folgenden aufgeführt.

Das 1. Querschnittsziel der RES „Innovation“ ist, innerhalb der Strategieumsetzung darauf gerichtet, insbesondere Pilotprojekte und Vorhaben mit Modellcharakter zu fördern, welche die Region bei der Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele möglichst weit voranbringen. Innovative Projekt- und Konzeptlösungen befördern immer einen gewissen Nachahmer-Effekt, für weitere Projektumsetzungen und sind daher für den LEADER-Prozess unverzichtbar. Mit dem 2. Querschnittsziel „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ trägt die RAG den übergeordneten EU- und GAP-Zielen Rechnung, zukünftig möglichst umfassend klimafreundliche und ressourcenschonende Projekte zu unterstützen. Durch das 3. Querschnittsziel „Inklusion“ der RES soll erreicht werden, dass die Teilhabe insgesamt und die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung im Besonderen im LEADER-Prozess große Berücksichtigung findet. Barrierefreie Lösungen sollten daher das vorrangige Ziel der regionalen Akteure im Umsetzungsprozess der RES darstellen.

Das 4. Querschnittsziel der „Förderung von jungen Menschen“ ist gleichzeitig das „Fokusthema“ der Region, bei der Umsetzung von Projekten und der Steuerung von Prozessen in der Förderperiode 2022-2027 ff. Die Unterstützung von jungen Menschen, die in der Region „Greizer Land“ zukünftig leben und arbeiten wollen, ist nicht nur als Querschnittsziel Teil der Fördersystematik, insbesondere sollen junge Menschen unter 35 Jahren (U35) auch im 1. Handlungsfeld der RES bei Ihren Vorhaben zur Wertschöpfung bevorzugt unterstützt werden. Davon verspricht sich die RAG einen Beitrag zur Kompensation der Auswirkungen des demographischen Wandels.

Bei allen Aktivitäten zur Entwicklung der Region werden von der RAG Initiativen zur Unterstützung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements besonders gefördert (5. Querschnittsziel der RES) sowie die Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen gewährleistet. Anerkannte gemeinnützige Institutionen, Vereine und Stiftungen sollen, wie bereits in der zurückliegenden Förderperiode erfolgreich praktiziert, eine erhöhte Förderquote erhalten, die mit der für Kommunen vergleichbar ist.

5.5 Handlungsfelder (HF) der RES „Greizer Land“ 2023-2027

Die Umsetzung des Leitbildes und der Handlungsziele plant die RAG innerhalb von vier Handlungsfeldern. Diese wurden in mehreren LEADER-Arbeitsgruppensitzungen im Ergebnis der gewonnenen Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 ff. (einschließlich der Evaluierung und Interessenbekundung), der Auswertungen der vorliegenden SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen, von den regionalen Akteuren ausgiebig diskutiert und beraten.

Die Handlungsfelder der RES „Greizer Land“ dienen dazu, die Zielstellungen der RAG in den Schwerpunktbereichen der vier strategische Entwicklungsziele umzusetzen. Projekte und Maßnahmen, die keinem der vier Handlungsfelder zugeordnet werden können, werden in der Umsetzung von der RAG nicht unterstützt. Mithilfe der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode und den Erkenntnissen aus dem Prozess der Erarbeitung der RES wurden die einzelnen Handlungsfelder priorisiert. Demnach haben die Handlungsfelder 2 und 4 eine höhere Priorität zugewiesen bekommen, als die Felder 1 und 3. Infolge dessen sollen diese beiden eine höhere Projektbudgetzuweisung erhalten (Abbildung 11).

Handlungsfeld 1:	Wertschöpfen und Leben auf dem Land (Priorität 2)
Handlungsfeld 2:	Sicherung der Daseinsvorsorge (Priorität 1)
Handlungsfeld 3:	Klima- und Umweltschutz - Erneuerbare Energien (Priorität 2)
Handlungsfeld 4:	Schutz der Natur- und Kulturlandschaft - Nutzung des touristischen Potenzials (Priorität 1)

Die Priorisierungen der Handlungsfelder der RES und ihre Projektbudgetierung leiten sich unter anderem davon ab, wie viele Projekte im Erarbeitungsprozess der RES zur Erfüllung der Handlungsbedarfe und der Ausgestaltung der Entwicklungspotenziale von den regionalen Akteuren in den HF 1 bis HF 4 benannt wurden. Das Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge“ hatte darüber hinaus bereits in der zurückliegenden RES das größte Förderbudget gegenüber den drei weiteren Handlungsfeldern beansprucht.

Die nachfolgenden, innerhalb der vier Handlungsfelder beschriebenen Projekte (Leitprojekte, Startprojekte und Kooperationsprojekte sowie weitere Projekte) basieren auf schriftlichen Erläuterungen (Projektbögen) von potenziellen Antragstellern. Mit diesen erfolgten im Zuge der RES-Erarbeitung intensive Konsultationen. Weitere Projekte zu denen Projektbögen vorliegen und die ebenfalls zur Erfüllung der Kriterien der Handlungsfeldteilziele und der übergeordneten GAP-Ziele in den vier Handlungsfeldern beitragen, sind in Anlage 3 dargestellt. Bei Bedarf wurden einzelne Projektträger zu den Sitzungen der LEADER-Arbeitsgruppe zu konkreten Zielen und Inhalten ihrer geplanten Vorhaben eingeladen und Lösungsansätze für eine bestmögliche Verwirklichung der Projekte innerhalb der vier Handlungsfelder beraten.

Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens für die RES wurden die Projektvorschläge verschiedener Antragsteller (Kommunen, Betriebe, Privatpersonen, Vertreter von Kirchen) vorbewertet und einem ersten Ranking unterzogen. Faktoren für die Bewertung waren dabei:

- Schlüsselfunktion für Umsetzung des Leitbildes und der 4 Handlungsfelder
- Beitrag zur Verwirklichung der übergeordneten EU- und GAP-Ziele
- Beitrag zur Erfüllung der vier strategischen Zielstellungen der RES „Greizer Land“

5.5.1 Handlungsfeld 1: Wertschöpfen und Leben auf dem Land

Mit dem Handlungsfeld 1 soll die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität der ländlichen Wirtschaft im „Greizer Land“ nachhaltig gestärkt werden. Im Handlungsfeld 1 sollen im RAG-Gebiet „Greizer Land“ innovative Projekte zur Wertschöpfung mit dem Ziel der Sicherung und Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen, gefördert werden.

Dazu gehören Projekte und Beiträge zur Diversifizierung sowie zur Herstellung von Regionalen Wirtschaftskreisläufen ebenso wie die Unterstützung von Bildungs- und Begegnungsangeboten zur Fachkräftesicherung.

Der Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten soll insbesondere in der Landwirtschaft und im Bereich der Bioökonomie forciert werden.

Weiterhin werden Projekte zum Ausbau von Kooperationen und zum Wissenstransfer zwischen den Akteuren der ländlichen Wirtschaft im „Greizer Land“ und darüber hinaus gefördert.

Das „Fokusthema“ der RAG „Greizer Land ist es, „die Bindung junger Menschen an das Aktionsgebiet Greizer Land zu verbessern“, wozu Erfahrungen aus dem Modellvorhaben des Bundes „Land(auf)Schwung“ genutzt werden sollen. In diesem Zusammenhang können LEADER-Projekte zum Beispiel auch unternehmerische Aktivitäten junger Menschen unterstützen. Die Region „Greizer Land“ erhofft sich dadurch ein stärkeres Verbleiben junger Menschen in der Region. Ziele im Handlungsfeld 1 sind:

- Sicherung sowie Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen (U35)
- Wertschöpfungsketten ausbauen bzw. Stoffkreisläufe initiieren
- Wirtschaft nachhaltig, insbesondere im Bereich Bioökonomie, entwickeln
- Image der Landwirtschaft verbessern
- Innovative Projekte zur Digitalisierung und Vermarktung fördern

Die Handlungsfeldteilziele mit Indikatoren, Zielgrößen, Ressourcen und Meilensteinen sind in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 9: Ziele im Handlungsfeld 1 „Wertschöpfen und Leben auf dem Land“

Nr.	Handlungsfeldteilziele (HFTZ)	Indikatoren	Zielgrößen (kumuliert)	Ressourcen	Termin / Meilenstein
1.1.	Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen (U35)	Anzahl der Arbeitsplätze	3 Arbeitsplätze (davon 1 Arbeitsplatz U35)	Regionale Betriebe/ Unternehmen	2025
			6 Arbeitsplätze (davon 3 Arbeitsplätze U35)		2027
1.2	Wertschöpfungsketten ausbauen, Stoffkreisläufe initiieren, Direktvermarktung fördern	Anzahl der Projekte	4 Projekte	Regionale Betriebe/ Unternehmen	2025
			6 Projekte		2027
1.3	Wirtschaft nachhaltig, insbesondere im Bereich Bioökonomie, entwickeln	Anzahl der Projekte, inkl. Kooperationsprojekte	1 Projekt	Regionale Betriebe/ Unternehmen	2025
			2 Projekte		2027
1.4	Image der Landwirtschaft verbessern	Anzahl der Initiativen	1 Initiative	Bauernverband Greiz/Gera e.V.	2027
1.5	Innovative Projekte zur Digitalisierung und Vermarktung fördern	Anzahl der Projekte	2 Projekte	Regionale Betriebe/ Unternehmen	2027

Leitprojekt im HF 1: Vitalisierung der Landküche Markersdorf zur Verbesserung der ländlichen Versorgung (Beiträge zu den GAP-Zielen B, C und D sowie zum HFTZ 1.1)

Mit diesem Projekt soll die Landküche Markersdorf, im Ortsteil Markersdorf der Gemeinde Berga/Elster, zum Erhalt und zur Erweiterung der Daseinsversorgung der ländlichen Bevölkerung im Landkreis Greiz erneuert und ausgebaut werden. Die Landküche Markersdorf wird betrieben von der Agrargenossenschaft Markersdorf und versorgt derzeit Montag bis Freitag folgenden Kundenstamm im Landkreis Greiz:

- etwa 250 Einzelkunden mit Essen auf Rädern, davon über 75 % Rentner, die sich nur noch schwer selbst versorgen können,
- 2 Kindergärten mit insgesamt 40 Kindern,
- etwa 40 ortsansässige Bürger in der Kantine vor Ort, davon sind ca. 20 eigene Mitarbeiter.

In Summe versorgt die Landküche Markersdorf wochentags täglich 330 Kundinnen und Kunden mit Mittagessen. Dabei achten die beiden Köche besonders darauf, dass so viele frische Zutaten wie möglich und nur so wenig Zusatzstoffe wie nötig verarbeitet werden. Das gewährleistet einen sehr guten Geschmack und eine hohe Verträglichkeit des Essens. Mit den derzeit verwendeten Küchengeräten kommt die Küche jedoch, bei tendenziell steigender Kundenanzahl und 1-2 weiteren Kindergärten, die in Zukunft ebenfalls von der Landküche Markersdorf versorgt werden sollen, zukünftig an ihre Grenzen. Mit dem Projekt sind folgende Investitionen mit Gesamtkosten in Höhe von 120.000 Euro geplant:

- neue, innovative, stromsparende Küchengeräte, eine moderne Abluftanlage,
- die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Elektroanlage, als Grundlage für die Küchengeräte und Abluftanlage,
- den Umbau des alten Fliesenbodens zu einem neuen Kunstharzboden, um die Reinigung der Küchenräume noch einfacher zu bewerkstelligen und weniger umweltbelastende Reinigungsmittel verwenden zu müssen,
- den Bau eines barrierefreien Einganges in der Kantine, um den Zugang zur Küche kundenfreundlicher zu gestalten,
- eine neue Bestuhlung der Kantine.

Leitprojekt im HF 1: Landwirte als Energiewirte – Grüner Strom selbst genutzt (Beiträge zu GAP-Zielen B, C und D sowie zum HFTZ 1.2)

Im Rahmen des Förderzeitraumes der RES 2023-2027 sollen die regionalen Betriebe, insbesondere Landwirtschaftsbetriebe, bei ihren Aktivitäten zur Erzeugung von Elektroenergie und der nachhaltigen Verwertung von Wärmeenergie in Kreisläufen Unterstützung finden, um die unternehmensinterne Rentabilität auf dem bisherigen Niveau aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls steigern zu können. In diesem Bereich hat sich beispielsweise die Agrargenossenschaft Linda e.G. vorgenommen, in den nächsten Jahren große Teile der Dächer der Betriebsgebäude zur Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen zu nutzen und die vorhandene Biogasanlage mit einer Gasaufbereitungsanlage dahingehend aufzuwerten, dass diese ins öffentliche Gasnetz einspeisen könnte.

Weitere Projektansätze zur besseren Eigenverwertung von regenerativ gewonnenem Strom haben die Pahren Agrar GmbH und Co. KG und die Agrargenossenschaft Niederpöllnitz e.G. in den RES-Prozess eingebracht. Dazu könnte die Installation von E-Ladestationen überall dort erfolgen, wo bei den Landwirtschaftsunternehmen der Region „Grüner Strom“ erzeugt wird. Die Eigenstromnutzung könnte dann auf dem jeweiligen Betriebsgelände für Stapler, Teleskoplader etc. Verwendung finden oder aber für elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge, mit welchen die Betriebsleiter die täglichen Abläufe in einem begrenzten Radius im Umkreis der einzelnen Standorte steuern und kontrollieren.

Die RAG möchte diese Möglichkeiten zur nachhaltigen regenerativen und regionalen Energiegewinnung auch an weiteren Landwirtschaftsstandorten im „Greizer Land“ langfristig unterstützen, um den CO₂-Ausstoß der Betriebe zu senken und einen Beitrag zur Erfüllung des Querschnittszieles zum Klimaschutz zu leisten. Dies ist u. a. im Rahmen von Machbarkeitsstudien und verschiedenen Pilotprojekten für aktive Investitionen (E-Ladestationen, ggf. Speichertechnik) möglich. Bei der Umsetzung einzelner Projekte dieses Leitprojektes sind auch Verknüpfungen zum Kooperationsprojekt im HF 3 „Wir stehen unter Strom“ geplant, das einen nachhaltigen Beitrag zur E-Mobilität im Bereich des ÖPNV und der Daseinsvorsorge leisten kann. Das Projekt wird mit bis zu 200.000 Euro Gesamtkosten veranschlagt.

Startprojekt im HF 1: Digitalisierungs- und Coachingplattform für den Mittelstand im Vogtland (Beiträge zu den GAP-Zielen A, B, C sowie zu den HFTZ 1.1 und 1.5)

Mit der vom Träger Täubert-Design geplanten Digitalisierungs- und Coachingplattform für Unternehmer, Selbstständige und Führungskräfte im Mittelstand soll die Stärkung und Entwicklung der kleinen und mittelständigen Unternehmen in der Region Vogtland durch Prozessoptimierung erreicht werden.

Im Zeitraum von 2023 bis 2025 sind dafür Investitionen mit Gesamtkosten von 50.000 € vorgesehen. Dazu gehören Investitionen in eine digitale Schulungsplattform, ein Videostudio, incl. Technik. Mit der Projektumsetzung die Einstellung von einem neuen Mitarbeiter und die Schaffung einer Azubistelle im Jahr 2023 vorgesehen. Darüber hinaus soll im Zuge der Projektumsetzung eine Kooperation mit der Uni Erfurt gestartet und ausgebaut werden.

Startprojekt im HF 1: Sicherung der Direktvermarktung des hauseigenen Damwilds der Agrargenossenschaft Linda e.G. (Beiträge zu den GAP-Zielen B und J sowie zum HFTZ 1.2)

Im Betriebsgelände der Agrargenossenschaft Linda eG befindet sich das Schlachthaus für das betriebseigene Damwild, welches dort in Direktvermarktung an die Kundschaft übergeben wird. Um den Zugang zum Schlachthaus für Kunden und Mitarbeiter zu erleichtern, will die Genossenschaft u. a. eine vorhandene Mauer entfernen und die Zuwegung erneuern. Weiterhin soll im Zuge gestiegener gesetzlicher Anforderungen, der betriebseigene Fettabscheider ausgetauscht werden. Mit diesen Maßnahmen wird die Direktvermarktung am Standort Linda optimiert, womit bestehende Arbeitsplätze in diesem Bereich gesichert werden können. Für das Projekt werden 50.000 Euro Gesamtkosten veranschlagt.

Projekte im HF 1: Errichtung von Spielplätzen an bedeutenden Punkten der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Beiträge zu GAP-Zielen B und I sowie zum HFTZ 1.2)

Der Landwirtschaftsbetrieb Ronny Bannasch und die Regionalhof Kauern GmbH planen jeweils an ihren Direktvermarktungsorten (Hofladen Langenwolschendorf sowie Regionalmarkt mit Kuhcafé in Kauern) die Einrichtung von Kinder- bzw. Abenteuerspielplätzen. Damit soll der Erlebnischarakter auf den Höfen für die Kinder gesteigert werden, um gleichzeitig den Eltern, Großeltern oder sonstigen Begleitpersonen die Möglichkeit zu geben, sich länger im Bereich der (Direkt-)Vermarktung aufzuhalten, was sich wiederum umsatzsteigernd auswirken soll. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 32.500 Euro.

Projekt im HF 1: Herstellung von heimischem Sojaöl und anderen Spezialölen (Beiträge zu den GAP-Zielen B, D und J sowie zum HFTZ 1.3)

Um Sojaöl aus eigenem Anbau anbieten zu können, beabsichtigt die Regionalhof Kauern GmbH, eine kleine Ölpresse anzuschaffen, welche die Herstellung kalt gepressten Sojaöls aus eigenem Anbau begünstigen soll. Um keine zusätzlichen Abfälle zu produzieren, soll der bei der Produktion entstehende Ölkuchen für die eigene Tierfütterung von Rind und Huhn genutzt werden.

Als Vertriebskanal für das Spezialöl fungiert, nach Plänen der Betreiber, der eigene Hofladen in Kauern, wodurch regionale Kreisläufe „vom Anbau bis hin zur Vermarktung“ erzeugt werden. Gerade im Bereich Sojaöl ist dieser Kreislauf noch nicht etabliert und kann als Pilotprojekt gewertet werden. Das Projekt ist zur Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024 geplant, wobei Gesamtkosten in Höhe von 50.000 Euro anberaumt werden.

Projekt im HF 1: Das Schaugewächshaus (Beiträge zu GAP-Zielen B, D und J sowie zum HFTZ 1.2)

Die Agrargenossenschaft Kauern GmbH versucht mit einem Schaugewächshaus, welches regionales Gemüse erzeugen soll und bei Bedarf Kunden in die Ernte miteinbezieht, seine Produktpalette zu erweitern. Hinzukommend soll das Projekt energetische Standortvorteile der nahegelegenen Biogasanlage nutzen und somit möglichst klimaneutral Gemüse herstellen. Außerdem soll das Einbeziehen der Kunden in den Pro-

zess des Gemüseanbaus zu einer Sensibilisierung der regionalen Verfügbarkeit der einzelnen Gemüsesorten führen. Das Projekt ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant, wobei Kosten in Höhe von 350.000 Euro angedacht sind. Der überwiegende Teil der Kosten dieses Projektes wird über die Nutzung De-minimis freier Förderprogramme bzw. über Eigenanteile erfolgen. LEADER kann im Rahmen der geltenden Regelungen innovative Teile dieses Projektes in Höhe von voraussichtlich 20.000 Euro fördern.

Projekt im HF 1: Bessere Akzeptanz für Landwirtschaft – Imagekampagne/ Bildungs- und Ausbildungsangebote für künftige Fachkräfte (Beiträge zu GAP-Zielen A, B, C, und G sowie zum HFTZ 1.4)

Um den festgestellten Handlungsbedarf aus der RES zu decken, plant der Bauernverband Greiz/Gera e.V. eine Initiative zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung, bezüglich landwirtschaftlicher Betriebe mit der Vermittlung agronomischer Prozessketten sowie durch verschiedene Sensibilisierungen zur heimischen Landwirtschaft. Dazu sind verschiedene Werbemaßnahmen (u. a. Videokurzclips auch mit Verlinkung über QR-Codes sowie Printmedien mit Kurzinfos) zur landwirtschaftlichen Produktion und zur Sensibilisierung der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie der dazugehörigen Ausbildungsberufe geplant. Dabei sollen von verschiedenen Produktionsabschnitten ortsansässige Betriebsleiter und deren Auszubildende interviewt werden. Als Praxiskomponente in diesem Projekt ist auch die direkte Information von Menschen und insbesondere Schülern in der Region an Orten der Landwirtschaftlichen Produktion unter dem Slogan „Emissionsfreie Landwirtschaft Erleben und Verstehen“ geplant.

- Dazu könnten geführte Wanderungen auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen oder organisierte Flurfahrten zu verschiedenen landwirtschaftlichen Hoffesten in der Region gehören.
- Durch Exkursionen zu geeigneten Vegetationszeitpunkten kann eine direktere Sensibilisierung der Menschen über aktuelle Betriebsprozesse vor Ort erfolgen (Bodenbearbeitung, Bestellung, Ernte, Pflege, Wartung, ...).

Zu diesen Aktivitäten sollten langfristig auch Möglichkeiten künftiger E-Mobilitätsangebote genutzt werden, um CO₂-einzusparen (Verbindung zum Kooperationsprojekt im HF 3 „Wir stehen unter Strom“). Im Zeitraum von 2024-2026 sind dafür insgesamt Projektkosten von rund 50.000 € vorgesehen. Darüber hinaus wird sich die RAG im Zuge der Umsetzung des Vorhabens an vorgesehenen Kooperationsansätzen mit anderen thüringischen RAG sowie dem Thüringer Bauernverband e.V. beteiligen.

Projekt im HF 1: Informations- und Schulungszentrum für Milch und Käse (Beiträge zu GAP-Zielen B und I sowie zum HFTZ 1.2)

Die Hofkäserei Büttner in Hohenleuben plant in einem vorhandenen historischen Seitengebäude ihres Hofes o. g. Informationszentrum zu errichten um Zielgruppen wie Schüler, Lehrlinge, Studenten, Erwachsene, professionelle Käsehersteller und insbesondere Touristen über die Erzeugung von Milch und die Herstellung von Käse zu informieren. Dazu sind verschiedenen Investitionen geplant (Dachdeckung mit Einbau einer Solaranlage, Wärmedämmungsmaßnahmen inkl. Heizung, Herstellung eines Seminarraumes mit Küche und Toilette, Schulungsgeräten und Technik). Damit leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung der Handlungsfeldziele des HF 1 und kann gleichzeitig zur Belebung des Tourismus in der Destination „Vogtland“ beitragen.

Projekt im HF 1: Faseraufbereitung 2.0 [Beiträge zu GAP-Zielen B, (C) und J sowie zum HFTZ 1.3]

Die Vogtlandfaser GmbH & Co. KG (VOFA) möchte die Wertschöpfung im Bereich der Hanfverarbeitungskette optimieren, indem in nachgelagerten Bereichen keine oder nur sehr wenig fossile Rohstoffe mehr zum Einsatz kommen müssen. Insofern kann dieser Ansatz dem Klimaschutz zugutekommen. Dazu ist der Testlauf einer Pilotanlage am Standort Läwitz vorgesehen, die die Hanfaufbereitung für verschiedene Abnehmer u. a.

- Matratzenhersteller,
- Hersteller von Dämmmatten,
- Hersteller von Leichtbau-Platten aus natürlichen recycelbaren Materialien,

innovativ technologisch verbessert. Dazu sind Gesamtkosten von rund 20.000 € veranschlagt.

Projekt im HF 1: Verarbeitungsstraße (Beitrag zum GAP-Ziel B sowie zum HFTZ 1.2)

Die Ökomarktgemeinschaft Thüringen-Sachsen (ÖMG) plant für einen Zusammenschluss mehrerer landwirtschaftlicher Erzeuger in Thüringen und Sachsen für die Erzeugung, Reinigung und Abpackung von Wurzelgemüse, um den Absatz innerhalb der Region zu steigern und im gleichen Atemzug länderübergreifende Kooperationen zu fördern. Dazu zählen die handelsfertige Aufarbeitung von Produkten aus der Urproduktion z. B. Kartoffeln, Zwiebeln, Möhren aus der ÖMG für verschiedene Vertriebskanäle (Lebensmitteleinzelhandel und eigene Vermarktung). Die Gesamtprojektkosten werden auf 100.000 € geschätzt.

Kooperationsprojekt im HF 1: Anbau und Wertschöpfung Hanf (Beiträge zu GAP-Zielen B und J sowie zu den HFTZ 1.2 und 1.3)

Geänderte klimatische Bedingungen rücken Kulturen in den Fokus, die mit Trockenheit besser umgehen können als andere. Dazu gehört unter anderem Hanf. In Anknüpfung an das Kooperationsprojekt der alten Förderperiode soll das Thema Anbau und Wertschöpfung Hanf in der neuen Förderperiode mit der RAG „Saalfeld-Rudolstadt“ fortgesetzt werden.

Dabei geht es u. a. um die Verwertung des Hanfsamens zu Hanföl, die Nutzung von Hanfstroh als Fasergrundstoff für verschiedenste Anwendungen (z. B. innovative Projekte der Isowood GmbH), aber auch um Überlegungen, ob weitere Verwertungen, z. B. im medizinischen Bereich, denkbar sind. Hanf wird von den Betrieben der Pahren Agrar Kooperation jährlich auf rund 150 ha angebaut. Weitere Anbauflächen in gleicher Größenordnung gibt es in den angrenzenden Landkreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt. Die Produktvielfalt aus den im Ortsteil Läwitz der Stadt Zeulenroda-Triebes aufbereiteten Hanffasern hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht.

Die Vogtlandfaser GmbH & Co. KG (VOFA) plant im Rahmen des Kooperationsprojektes mit dem TITK (Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e.V.) dazu verschiedene Nutzungsmöglichkeiten von Hanfprodukten zu testen und zu entwickeln, um diese als Verpackungsmaterialien für biologische Lebensmittel und andere Produkte (z. B. als Füllmaterial, Kartonagen oder Schutzverpackungen) einsetzen zu können. Dazu sind verschiedene Machbarkeitsszenarien, Technologien und Prototypen zu erarbeiten, wie bisherige Kunststoffprodukte teilweise bzw. gänzlich durch hanfbasierte Verpackungsmittel ersetzt werden können. Die RAG „Greizer Land“ veranschlagt für das Kooperationsprojekt anteilige Gesamtkosten in Höhe von ca. 27.000 €.

Kooperationsprojekt im HF 1: Digitale Serviceplattform (Beiträge zu GAP-Zielen B und E sowie zu den HFTZ 1.2 und 1.3)

Der Verein Regionalbündnis Thüringen e.V. verfolgt das Ziel, Teile der Nahversorgung im ländlichen Raum für Regiomaten und Dorf- und Hofläden in Form einer digitalen Serviceplattform, die verschiedene Online Plattformen, die Erzeugerschaften und den Business-to-Business-Handel miteinander zu verknüpfen und in der Modellregion Ostthüringen zu etablieren.

Gemeinsam mit den regionalen Aktionsgesellschaften der Landkreise „Altenburger Land“, „Saale-Orla“ und „Saale-Holzland“ und ggf. Kyffhäuser soll dieses Projekt einen Beitrag zur Beschäftigung und zum Wachstum im Bereich der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte leisten. Im Gebiet der RAG „Greizer Land“ ist für das Kooperationsprojekt ein Gesamtkostenanteil von ca. 40.000 € vorgesehen.

5.5.2 Handlungsfeld 2: Sicherung der Daseinsvorsorge

Das Handlungsfeld 2 der RES hat zum Ziel, die Angebote und Infrastrukturen für die Grundversorgung auszubauen und die Daseinsvorsorge der Bürger auf dem Land zu sichern. Dörfer und Städte sollen als attraktive Lebensorte bedarfs- und generationsgerecht entwickelt werden. Dabei soll die ländliche Bausubstanz möglichst erhalten werden und durch innovative Nutzungskonzepte angepasst werden. Die Vermeidung von Leerstand, die Nutzungen von Möglichkeiten der Revitalisierung und der Dorferneuerung sollten dabei die LEADER-Projekte der RAG zielgerichtet unterstützen. Begegnungsorte und -angebote sind so zu entwickeln, dass ein soziales Miteinander verschiedener Altersgruppen der Bevölkerung möglich wird und dabei gleichzeitig die Teilhabe gestärkt wird. Beim Ausbau der sozialen Infrastruktur sollen die regionale Identität sowie Bildungsangebote, insbesondere für junge Menschen im ländlichen Raum, ausgebaut werden. Ziele im Handlungsfeld 2 sind:

- Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten bzw. entsprechend den aktuellen Anforderungen innovativ neugestalten (Mehrzweckfunktionen bzw. für junge Menschen),
- Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge nachhaltig ausbauen,
- Stärkung des Miteinanders und der Teilhabe in der Region, Erhaltung der kulturellen Vielfalt.

Die Handlungsfeldteilziele mit Indikatoren, Zielgrößen und Meilensteinen sind in Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10: Ziele im Handlungsfeld 2 „Sicherung der Daseinsvorsorge“

Nr.	Handlungsfeldteilziele (HFTZ)	Indikatoren	Zielgrößen (kumuliert)	Ressourcen	Termin / Meilenstein
2.1	Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten bzw. entsprechend den aktuellen Anforderungen innovativ neugestalten (z. T. mit Mehrzweckfunktionen bzw. für junge Menschen)	Anzahl der Einrichtungen	2 Einrichtungen	Kommunen, Vereine	bis 2025
			4 Einrichtungen	Kommunen, Vereine	2027
2.2	Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhalten bzw. entsprechend den aktuellen Anforderungen innovativ neugestalten (z. T. mit Mehrzweckfunktionen bzw. für junge Menschen)	Anzahl der Einrichtungen z. T. mit Mehrzweckfunktionen bzw. für junge Menschen	1 Einrichtung	Kommunen, Vereine	2025
			2 Einrichtungen	Kommunen, Vereine	2027
2.3	Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge nachhaltig ausbauen	Anzahl der Projekte	3 Projekte	Kommunen, Vereine, Unternehmen, Personen	2025
			6 Projekte	Kommunen, Vereine, Unternehmen	2027
2.4	Stärkung des Miteinanders und der Teilhabe in der Region	Anzahl der Projekte	1 Projekte	Kommunen, Vereine, Unternehmen, Personen	2025
			3 Projekte	Kommunen, Vereine, Unternehmen, Personen	2027
2.5	Erhaltung der kulturellen Vielfalt	Anzahl der Projekte	1 Projekt	Kommunen, Vereine, Unternehmen, Personen	2025
			3 Projekte	Kommunen, Vereine, Unternehmen, Personen	2027

Leitprojekt im Handlungsfeld 2: „Coworking Space“ Greiz (Beiträge zu GAP-Zielen D, G und I sowie zum HFTZ 2.2)

Der Verein Wissenswerkstatt Thüringen e.V. möchte in den Räumlichkeiten der Altstadtgalerie Greiz einen „Coworking Space“ einrichten und betreiben, um den Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten und perspektivisch einen Begegnungsort zur Vernetzung zwischen regionaler Wirtschaft und Bildung zu schaffen. Projektziele sind u. a.:

- in Greiz das Konzept des Coworking und moderner Arbeitswelten zu etablieren,
- ein neues Bürokonzept soll Startups, junge Unternehmen, Freiberufler, Selbständige und Projektteams anziehen und ihnen eine attraktive Arbeitsatmosphäre bieten, die Kreativität und den interdisziplinären Austausch fördern und bei der Umsetzung ihrer Ideen bestmöglich unterstützen,
- die Flächen können ebenso von Schülern für eine Technik AG genutzt werden,
- Anschaffung eines 3 D Filmstudios, ein 86 Zoll 3 D Touch Display sowie VR-Brillen,
- die Technik können Unternehmen, Schüler und Senioren gleichfalls nutzen, aus denen weitere Bildungs- und Mehrgenerationenprojekte entstehen sollen.

Mit dem Projekt kann der Leerstand im Bestandsobjekt Altstadtgalerie verringert werden (ein Bauantrag wurde gestellt). Die Mietvertragsverhandlungen liegen bereits in Form eines „Letters of Intent“ vor. Durch vergleichsweise geringe Umbaumaßnahmen (Erweiterung vorhanden WC-Anlagen, Ausbau der Welcome Zone, Gestaltung der Besprechungsräume sowie Filmstudio, Boden-, Decken- und Wandneugestaltung) lassen sich die Räume der Altstadtgalerie gut nachnutzen. Für das Projekt sind 50.000 Euro Gesamtkosten veranschlagt.

Startprojekt im HF 2: Erweiterung der Kreuzkirche Zeulenroda zur Begegnungsstätte (Beiträge zu GAP-Zielen F und G sowie zum HFTZ 2.5)

Da es nach der Schließung der ehemaligen Stadthalle in Zeulenroda-Triebes gegenwärtig wenige Lokalitäten für größere Veranstaltungen gibt, plant der Verein „VIVA Kulturforum Kreuzkirche e.V.“ eine Nutzung der Kreuzkirche als Ort für größere Veranstaltungen, wie z. B. Firmenfeiern, Buchlesungen oder Jubiläen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung soll die Kreuzkirche durch den Anbau eines Multifunktionsraumes funktionsgerechter gestaltet werden, in welchem für Veranstaltungen benötigte Gegenstände, wie Tische und Bänke, gelagert werden können. Außerdem soll die beantragte Förderung beim weiteren Ausbau der Kirche als Begegnungsstätte helfen. Die veranschlagten Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf rund 75.000 Euro.

Projekt im HF 2: Fitnesstrails entlang der Radwege im Stadtgebiet Gera (Beiträge zu GAP-Zielen F und I sowie zum HFTZ 2.3)

Um einerseits die ortsansässige Bevölkerung der Stadt Gera sowie ihre Besucher zu mehr sportlichen Aktivitäten zu motivieren, plant die Stadt Gera (Träger) mit Hilfe des Vereins „Schönes Gera“ e.V.i.G., an zunächst zwei Standorten, innerhalb der Vororte der Stadt, Fitnesstrails zu installieren. Dabei dient eine bestehende Station im Südwesten des Stadtgebietes als Vorbild. Die Trails sollen vorwiegend am bestehenden Radwegenetz installiert werden, so dass zwischen selbigen Synergieeffekte erzeugt werden können und diese auch für überregionale Bevölkerungsgruppen nutzbar gemacht werden, wie zum Beispiel für Radreisende. Neben einer sportlichen Mobilisierung der ortsansässigen Bevölkerung, verfolgt das Projekt unter Anderem das Ziel der Förderung einer generationsübergreifenden Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben. Als Zeitraum für das Projekt werden die Jahre 2024 und 2025 anberaumt, wobei die Kosten sich auf 80.000 Euro belaufen sollen.

Projekt im HF 2: Wasserwacht-Bootshaus am Zeulenrodaer Meer (Beiträge zu GAP-Zielen D, F und G sowie zum HFTZ 2.1)

Wenn Menschen im, auf und unter dem Wasser in Not geraten, kommt der ehrenamtliche Rettungsdienst zum Tragen. Derzeit gibt es für die DRK-Wasserwacht keine Möglichkeit, das Wasserrettungsboot am Zeulenrodaer Meer einzustellen, und somit ist das Boot nicht dauerhaft am Gewässer. Das DRK benötigt das Boot jedoch am Zeulenrodaer Meer um Verunglückte und Patienten vor zu Ort bergen und versorgen zu können. Dafür ist es notwendig, eine am Wasser liegende Boothütte zu bauen. In dieser soll, neben dem Boot und dem Anhänger, auch das benötigte weitere Material für die Einsätze Platz finden. Dieses Projekt hat ein Gesamtkostenvolumen von 100.000 Euro.

Projekt im HF 2: Seniorenwohngemeinschaft "Rentner-WG" auf dem Gutshof Taute (Beiträge zu GAP-Zielen A u. E sowie zum HFTZ 2.4)

Die aktuelle Pension „Gutshof Taute“ soll zu einer Seniorenwohngemeinschaft erweitert werden. Die Projektziele sind vielgestaltig:

- würdiger Lebensabend für mobile Rentner,
- Vermittlung eines Gemeinschaftsgefühls ohne Vereinsamung,
- gesunde Ernährung,
- Erhaltung des Gutshofes, als traditioneller Vierseithof in der Region,
- Generationsübergreifende Zusammenarbeit und Hilfe jedes Einzelnen mit und ohne Familie.

Hauptziel des Projektes ist es, Menschen den letzten Lebensabschnitt sinnvoll zu gestalten und dies in einer Gemeinschaft mit einem Selbstversorger Hof, der Kontakte zu Pferden ermöglicht und eine Kleintierzucht besitzt. Aktive freiwillige Mitarbeit im Bauerngarten, im Obstgarten, im Stall und zur Erhaltung des Objektes tragen zum Gemeinschaftsgefühl bei. Täglich können Kontakte zu den Mitbewohnern, z. B. beim Essen an der Gutshoftafel, in der „Guten Stube“ sowie der Bibliothek nach Lust und Laune bzw. Gesundheitszustand hergestellt werden.

Geplant sind drei Gemeinschaftsräume, Schlafzimmer und Nasszellen. Bereits vorhanden sind 4 Schlafzimmer 1 Küche/ 1 Gute Stube / Bibliothek, 2 Bäder/ 3 Toiletten sowie ein Treppenlift in den ersten Stock. Die Projektkosten für Nasszellen und die Erneuerung der Küche belaufen sich auf rund 60.000 €.

Das Projekt soll in Kooperation mit der ÖMG Thüringen und Sachsen und dem Pflegedienst „Julia Rzegotta“ Ambulante Pflege Gera/ Zweigstelle Weida umgesetzt werden.

Projekt im HF 2: Ertüchtigung einer vorhandenen Begegnungsstätte zur Belebung dörflich-ländlicher Gemeinschaft (Beiträge zu GAP-Zielen F, G sowie zum HFTZ 2.2)

Der Jugendclub in Mohlsdorf erfreut sich seit Jahrzehnten vielfältiger Nutzungsvarianten. So diente das Gebäude unter anderem schon als Bibliothek oder, wie auch heute noch, Weiterbildungsmöglichkeit lokaler Vereine und Aktionsgruppen. Während das Gebäude aktuell vorrangig für private Feiern genutzt wird, hat sich der „Verein zum Erhalt des Jugendclubgebäudes Mohlsdorf e.V.“ (kurz: VeJM e.V.) die Erneuerung des Gebäudes, im Zuge einer höherfrequenten Nutzung zum Ziel gesetzt.

Während in die Jahre gekommene Bausubstanz, wie zum Beispiel Fenster, Stützmauern oder Fassaden vor weiterer witterungsbedingter Zerstörung geschützt werden sollen, ist ebenso eine naturnahe, barriere- und gefahrungsfreie Gestaltung des Außenbereichs ein Ziel des Vereins. Außerdem befinden sich im Gebäude

Projekt- und Lagerräume sowohl der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf, als auch NABU-Ortsgruppe, welche ebenfalls eine Aufwertung erfahren sollen.

Konkrete Projektziele sind neben der erwähnten Aufwertung der Außenanlagen und dem Erhalt ortsprägender Bausubstanz, eine Optimierung im energetischen Bereich. Für das im Zeitraum 2024-2025 geplante Projekt, sind Kosten in Höhe von 50.000 Euro geplant.

Projekt im HF 2: Gestaltung und Nutzungsverbesserung „Kleiner Park“ in Kahmer (Beiträge zu GAP-Zielen F, G sowie zum HFTZ 2.3)

In der Ortslage Kahmer in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf befindet sich der im Ort so bezeichnete „Kleine Park“. Mitte der 1990er Jahre, wurde die Anlage durch die Gemeindeverwaltung dem neu gegründeten Feuerwehr- und Heimatverein zur Nutzung überlassen. Im „Kleinen Park“ werden traditionell das Maibaumstellen mit Maifeuer, ein Adventsfeuer sowie diverse kleinere Veranstaltungen durchgeführt, die von den Menschen im Dorf und darüber hinaus sehr gut angenommen werden.

In den Jahren 2020/2021 wurde durch den Verein mit Unterstützung ortsansässiger Firmen eine Überdachung errichtet, um auch einen Witterungsschutz zu erhalten. Um die Anlage insgesamt attraktiver zu gestalten und auch den Parkcharakter deutlich zu verbessern sowie die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern, sind im Zeitraum 2025-2027 weitere Maßnahmen geplant. So möchte der Verein durch entsprechende Gestaltung und Bepflanzung den Parkcharakter neu hervorheben. Das soll durch das Aufstellen von Parkbänken ergänzt werden. Weiterhin soll ein fester Grillplatz entstehen und eine solide und sichere Aufnahme für den Maibaum errichtet werden. Unmittelbar neben dem Park ist durch Aufschüttung eine Fläche entstanden, die als Sportfläche für Volleyball und Kleinfeldfußball genutzt werden kann. Hierfür könnten Fußballtore (Kleinfeld), ein Volleyballnetz und ein Ballfangnetz angeschafft werden. Mit diesen Maßnahmen im Gesamtumfang von 25.000 € könnte der „Kleine Park“ erheblich aufgewertet und das Ortsbild deutlich verschönert werden. Weiterhin würden sich damit die Nutzungsmöglichkeiten erweitern, nicht nur für den Verein, sondern der „Kleine Park“ könnte für alle Dorfbewohner und Gäste zu einem dörflichen Zentrum und Treffpunkt, im Interesse der Verbesserung der Daseinsvorsorge und Gemeinschaftsbildung werden.

5.5.3 Handlungsfeld 3: Klima- und Umweltschutz - Erneuerbare Energien

Vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels und der daraus resultierenden Umweltveränderungen plant die RAG die Förderung pilotartiger Prozesse, die dem Klimawandel entgegenwirken und Projekte zu fördern, welche Anpassungen der Kulturlandschaft an die extremer werdenden Wetterphänomene (u. a. Starkregen, anhaltende Trockenheit) erwarten lassen.

Durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien und Lösungen zur Energieeinsparung sollen die Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere in Bezug auf eine weiter anhaltende Klimaerwärmung reduziert werden. Auch die Vernetzung und der Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur sollen vorrangig klimafreundlich erfolgen.

Regionale Energiekreisläufe, Biodiversität und Maßnahmen zum Ressourcenschutz sind zu fördern bzw. auszubauen. Unter anderem sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungstätigkeit der RAG darüber hinaus Bildungsaspekte zur Bewusstseinsbildung für eine klimafreundliche regionale Wertschöpfung und einen nachhaltigen Konsum an die Bürger zu vermitteln. Ziele im Handlungsfeld 3 sind:

- Projekte gegen die Auswirkungen des Klimawandels,
- Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten im Bereich regenerativer Energie,

- Initiierung von Regionalen Energiekreisläufen sowie Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität und zum Ressourcenschutz,
- Vermittlung von Bildungsaspekten zur Bewusstseinsbildung für eine klimafreundliche regionale Wertschöpfung und einen nachhaltigen Konsum.

Die Handlungsfeldteilziele des HF 3 mit Indikatoren, Zielgrößen, Ressourcen und Meilensteinen sind in Tabelle 11 dargestellt.

Tabelle 11: Ziele im Handlungsfeld 3 „Klima- und Umweltschutz - Erneuerbare Energien“

Nr.	Handlungsfeldteilziele (HFTZ)	Indikatoren	Zielgrößen (kumuliert)	Ressourcen	Termin / Meilenstein
3.1	Projekte gegen die Auswirkungen des Klimawandels	Projekt mit regionaler Ausstrahlung	1 Projekte	Kommunen, Unternehmen, Vereine	2025
3.2		Projekt mit überregionaler Ausstrahlung	1 überregionales Projekt	Kommunen, Unternehmen, Vereine	2027
3.3	Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten im Bereich regenerativer Energie	Anzahl der Projekte	3 Projekte	Kommunen, Unternehmen, Vereine	2027
3.4	Initiierung von Regionalen Energiekreisläufen sowie Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität und zum Ressourcenschutz	Anzahl der Projekte	2 Projekte	Kommunen, Unternehmen, Vereine	2025
		Anzahl der Projekte	4 Projekte	Kommunen, Unternehmen, Vereine	2027
3.5	Vermittlung von Bildungsaspekten zur Bewusstseinsbildung für eine klimafreundliche regionale Wertschöpfung und einen nachhaltigen Konsum	Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	3 Beiträge	Unternehmen, Vereine, RAG	2027

Leitprojekt im HF 3: Intelligente Wärmeerzeugung aus Löschwasserbehältern (Beiträge zu GAP-Zielen A, B und J sowie zum HFTZ 3.2)

Die Gemeinde Seelingstädt hat im Wohnquartier Braunichswalder Weg einen Wohnblock barrierefrei umgebaut. Neben dem Gebäude wurde ein Feuerlöschbehälter mit einem Volumen von 200 m³ errichtet.

Die Plecher & Herden GmbH möchte zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Einsparung von Treibhausgasen in Seelingstädt zur Demonstration einer kostengünstigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung das Vorhaben „Intelligente Wärmeerzeugung aus Löschwasserbehältern“ umsetzen. Dazu wird dem Löschwasser Wärme entzogen und mittels Wärmepumpe die Heizenergie erzeugt.

Die bisherige Wärmeversorgung in dem kommunalen Mietshaus erfolgt auf Basis einer Gasheizung. Die Endlichkeit fossiler Brennstoffe sowie der stetige Preisanstieg, inklusive weiterer Belastungen für Mieter, wie z. B. die CO₂-Steuer, sind vorhersehbar. Nachhaltigkeitsziele im Sinne von Klimaschutz, aber auch die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen, haben bei der Gemeinde und der Plecher & Herden GmbH einen sehr hohen Stellenwert.

Es ist durch die Plecher & Herden GmbH geplant, eine monovalente Wärmeversorgung auf Basis der Umweltwärmenutzung aufzubauen. Als Wärmequelle soll der Löschwasserbehälter verwendet werden. In dem Gebäude wird mit Wärmepumpen die erforderliche Heizenergie erzeugt. Die Wärmepumpen ersetzen die bisherigen Heizkessel. Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde herausgearbeitet, dass diese Leistungen ausreichen. Das Demonstrationsprojekt kann als Leitprojekt Überzeugungsarbeit dafür leisten, dass auch in ländlichen Räumen ohne Wärmequellen, wie bspw. natürliche Gewässer, eine solide und nachhaltige Wärmeversorgung aufgebaut werden kann.

Die Ziele des Vorhabens sind eng mit den übergeordneten Zielen der EU und des GAP-Strategieplanes verbunden und können in der RES „Greizer Land“ mit den nachfolgend aufgeführten Aspekten Beiträge zum Klima- und Umweltschutz leisten:

- Reduktion von Treibhausgasemissionen,
- Vorreiter hinsichtlich der klimapolitischen Ziele im Wärmesektor auf kommunaler Ebene,
- Schaffung einer innovativen und nachhaltigen Wärmeversorgungsstruktur in Seelingstädt und darüber hinaus im ländlichen Raum,
- Nutzung regionaler Ressourcen für die Energiebereitstellung,
- Minderung von bestehenden Abhängigkeiten, insbesondere zu gasexportierenden Ländern,
- Entwicklung eines Wärmeversorgungssystems, welches den Anforderungen des zukünftigen Strommarktes und damit der Entwicklung der Sektorkopplung gerecht wird,
- Vervielfältigung des Versorgungskonzeptes vom Projektstandort als Leuchtturmprojekt.

Leitprojekt im HF 3: Löschwasser für Land- und Forstwirtschaft und Wärmequelle für BIO-Hühner (Beiträge zu GAP-Zielen A, B und J sowie zum HFTZ 3.1)

Ein geplantes Projekt der Pahren Agrar GmbH & Co. Produktion KG beinhaltet eine brachgefallene Anlage der ehemaligen Schweinezuchtanlage Läwitz (Güllebecken) zu einem Löschwasserbecken mit 4.000 m³ für die Land- und Forstwirtschaft umzufunktionieren. Dazu sollen die Oberflächenwässer auf der Hanfverarbeitungsanlage und der Objekte der BIO-Junghennen-Aufzucht in Becken gefasst werden.

Durch einen Einbau einer Wärmepumpe kann das große Becken als Kaltwärmequelle zur Beheizung der o. g. Produktionsanlagen genutzt werden. Der dazu benötigte Strom kann über eigene Solaranlagen am Standort zur Verfügung gestellt werden. So entsteht ein Kreislaufsystem zur Energieeinsparung mit einem bedeutenden Beitrag zum Brand- und Katastrophenschutz, welches gleichzeitig zur Begegnung der Auswirkungen des Klimawandels beiträgt. Die Kosten für diese Projekt werden auf ca. 30.000 € geschätzt.

Kooperationsprojekt im HF 3: „Wir stehen unter Strom“ - Unterstützung kooperativer E-Mobilitätslösungen im ländlichen Raum (Beiträge zu GAP-Zielen D, B und J sowie zum HFTZ 3.4)

Die Personen- und Reiseverkehrs GmbH in Greiz möchte Unterstützung beim Aufbau von kooperativen, d.h. unternehmens- oder verwaltungsübergreifender E-Mobilitätslösungen durch mehrfach genutzte Ladeinfrastrukturen im ländlichen Raum leisten. Deren Energieversorgung soll im optimalen Fall durch regionale Energieproduzenten, eventuell durch Landwirtschaftsbetrieb o. Ä. gewährleistet werden.

Die Projektidee ist ein Modellprojekt für regionale Wirtschaftskreisläufe und könnte einen Beitrag zur Ablösung von fossilen Energiequellen im gewerblichen Bereich leisten. Die Energieversorgung der Ladestellen sollte (optimalerweise) über regionale Energieerzeuger, z. B. über Biogas-Verstromung mit Landwirtschaftsbetrieben als Projektpartner der PRG erfolgen. Konkrete Projektbestandteile sind:

- Gewährleistung einer Energieversorgung für E-Kleinbusse, die ausgehend von verschiedenen zentralen Orten/Haltestellen im „Greizer Land“ die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Mobilitätsdienstleistungen übernehmen (z. B. Langenwetzendorf, Auma, Weida, Münchenbernsdorf, Berga oder Wünschendorf),
- Ausbau/Ausgestaltung dieser Ladestellen als Mobilitätsstationen, z. B. auch für E-Autos, und ggf. E-Fahrräder (z. B. als Beitrag zur Tourismusförderung),
- Mehrfachnutzung für verschiedene Kooperationspartner (z. B. können über Nacht, wenn dort keine Busse geladen werden, E-Fahrzeuge von Verwaltungen, Unternehmen oder von Anwohnern geladen werden).

Projektziele sind damit die Sicherung der Daseinsvorsorge im „Greizer Land“ durch lokale E-Ladestrukturen und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe in ländlichen Regionen (Bio-Ökonomie). Das Projekt könnte im Zeitraum von 2025-2027 zur Umsetzung mit Gesamtkosten in Höhe von 75.000 Euro gebracht werden.

Startprojekt im HF 3: Gewässerwärme Zeulenroda Wärmetauscher-Technologie (Beiträge zu GAP-Zielen A und J sowie zum HFTZ 3.1)

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat sich zum Ziel gesetzt, erstmalig eine Wärmeversorgung auf Basis von Gewässerwärme aufzubauen. Als Wärmequelle soll die Talsperre Zeulenroda dienen. Dabei soll das beachtliche Wärmepotenzial der Talsperre genutzt werden, welche bestehende Heizkessel mit hohem Erdgasverbrauch ablösen soll.

Weiterhin anzumerken sind in diesem Zusammenhang die durch keine allzu großen Temperaturunterschiede des abgekühlten Seewassers, kleingehaltenen Auswirkungen auf Flora und Fauna. Die übergeordneten Ziele des Vorhabens sind hierbei eng mit den Inhalten der Regionalen Entwicklungsstrategie „Greizer Land“ verbunden und sind, im Wesentlichen, unter der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Schaffung einer nachhaltigen, regionalen und innovativen Wärmeversorgungsstruktur zusammenzufassen. Das Projekt ist für die Jahre 2023 und 2024 geplant und beinhaltet veranschlagte Kosten von ca. 150.000 Euro.

Projekt im HF 3: Vitalisierung Jugendclub und Vereinshaus Wildetaube, Bergaer Weg 2 (Beiträge zu GAP-Zielen D, F, G sowie zum HFTZ 3.4)

Im Ortsteil Wildetaube der Gemeinde Langenwetzendorf, welche ebenso Träger des Projekts ist, soll das bestehende Jugend- und Vereinshaus mit einer regenerativen Heizung ausgestattet werden und nach den aktuellen Standards wärmedämmend werden. Konkrete Projektbestandteile sind:

- Einbau einer Erdwärmeheizung,
- mineralische Dämmung,
- Einbau Photovoltaikanlage.

Dafür sind Projektkosten von insgesamt 250.000 € vorgesehen. Das Projekt soll in den Jahren 2025/2026 realisiert werden. Damit können nachfolgende Projektziele erreicht werden:

- Entfall von fossilen Brennstoffen,
- Beitrag zum Klimaschutz durch CO₂-Reduzierung,
- Reduzierung der laufenden Betriebskosten,
- Sicherstellung der Weiternutzung der Begegnungsstätte für die Jugend und lokalen Vereine.

Projekt im HF 3: Sanierung Debschwitzer Quelle und Aufrüstung zur Stromerzeugung [Beiträge zu GAP-Zielen (A), F und (J) sowie zum HFTZ 3.4]

Der Maßnahmeträger Gemeinde Lindenkreuz hält ein Quellhaus, die sogenannte Debschwitzer Quelle im Eigentum. Diese war in der Vergangenheit für die Wasserversorgung verantwortlich. Auf Grund der zentralisierten Wasserversorgung des Zweckverbandes ist das Quellhaus für diese Nutzung nicht mehr erforderlich. Die Gemeinde Lindenkreuz möchte die historische Anlage sanieren und den Wasserdurchlass nutzen, um Energie für die kommunalen Gebäude zu erzeugen. Zusätzlich soll der Zulauf und Ablauf neu angebunden werden. Die Gemeinde Lindenkreuz hält ein Quellhaus, die sogenannte Debschwitzer Quelle im Eigentum. Dies war in der Vergangenheit für die Wasserversorgung in Gera Debschwitz verantwortlich. Auf Grund der zentralisierten Wasserversorgung des Zweckverbandes ist das Quellhaus für diese Nutzung nicht mehr erforderlich. Die Gemeinde Lindenkreuz möchte die historische Anlage sanieren und den Wasserdurchlass nutzen, um Energie für die kommunalen Gebäude zu erzeugen. Zusätzlich soll der Zulauf und Ablauf neu angebunden werden.

Mit dem Projekt kann die Gemeinde Lindenkreuz ihren Teil zur Umstellung auf erneuerbare Energien in Deutschland beitragen. Als Synergieeffekt werden die steigenden Energiekosten für die Gemeinde Lindenkreuz reduziert. Das Projekt soll im Jahr 2027 umgesetzt werden und wird mit Gesamtkosten von derzeit 90.000 € veranschlagt.

5.5.4 Handlungsfeld 4: Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft – Nutzung des touristischen Potenzials

Im Handlungsfeld 4 sollen Projekte der Erhaltung der regionalen Natur- und Kulturlandschaft gefördert werden und weitere Potenziale des „Greizer Landes“ in den Bereichen Naherholung, Tagestourismus und Beherbergung erschlossen werden. Dazu ist die touristische und die kulturelle Infrastruktur innovativ weiterzuentwickeln und zu vernetzen. Die Regionale Identität der Destination Vogtland ist dabei der Rahmen zur Schaffung weiterer Bildungs- und Erlebnisangebote im Bereich Umwelt & Natur sowie Kultur & Tradition. Darüber hinaus ist im „Greizer Land“ das spezifische kulturelle und natürliche Erbe zu erhalten und regionale Besonderheiten in Wert zu setzen (z. B. Wismuterbe, Lernen am anderen Ort). Ziele im Handlungsfeld 4 sind:

- Kapazitäts- und Qualitätsverbesserungen von touristischen Anbietern,
- Inwertsetzung von Natur- und Kulturlandschaft im ländlichen Raum,
- Schaffung von touristischen Anlaufpunkten in Form verschiedener Einrichtungen (z. B.: Aussichtsturm, Spielplatz).

Die Handlungsfeldteilziele mit Indikatoren, Zielgrößen, Ressourcen und Meilensteinen sind in Tabelle 12 dargestellt.

Tabelle 12: Ziele im Handlungsfeld 4 „Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft – Nutzung des touristischen Potenzials“

Nr.	Handlungsfeldteilziele (HFTZ)	Indikatoren	Zielgrößen (kumuliert)	Ressourcen	Termin/ Meilenstein
4.1	Kapazitäts- und Qualitätsverbesserungen von touristischen Anbietern	Anzahl der Qualitäts- bzw. Kapazitätsverbesserungen	2 Anbieter	Touristische Anbieter	2025
			4 Anbieter	Touristische Anbieter	2027
4.2	Inwertsetzung von Natur- und Kulturlandschaft im ländlichen Raum	Anzahl der Projekte, einschließlich Kooperationsprojekte	2 Projekte	Kommunen, Vereine, private Akteure	2025
			4 Projekte	Kommunen, Vereine, private Akteure	2027
4.3	Schaffung von touristischen Angeboten in Form verschiedener Einrichtungen (z. B.: Aussichtsturm, Spielplatz)	Anzahl der Angebote/ Einrichtungen	3 Angebote/ Einrichtungen	Kommunen, Vereine, private Akteure	2025
			7 Angebote/ Einrichtungen	Kommunen, Vereine, private Akteure	2027

Leitprojekt im HF 4: Touristisches Themenrundwege „Elstersteige“ und „Wasserläufer“ (Beiträge zu GAP-Zielen E und I sowie zum HFTZ 4.2)

Im Gebiet des „Tourismusverband Vogtland“ e.V. (TVV) sollen in den nächsten Jahren, nach der im Jahr 2020/2021 gestarteten Clusterentwicklung, attraktive touristische Themenrundwege entstehen, die als Zielgruppe Touristen und Tagesausflügler haben. Im Gebiet der RAG könnten dazu langfristig zahlreiche Themenrundwege in den beiden Rubriken „Elstersteige“ und „Wasserläufer“ entstehen. Die Markierung der Wege ist Aufgabe des TVV und wurde mit Schildern im Format 10x10 cm in Zusammenarbeit mit den Kommunen teilweise bereits umgesetzt.

Danach schließt sich eine Zielwegweisung nach den Vorgaben der Thüringer Wanderwegebeschilderung sowie die Errichtung von Ausstattungen an den Themenwegen wie z. B. „Bänke“ und „Tafeln“ an. Gemeinsam mit Landestourismusverband Sachsen, den Landkreisen Greiz und Vogtlandkreis sowie dem Vogtländischem Wander- und Gebirgsverband wurden hinsichtlich der Beschilderung verschiedene Optionen geprüft und danach vereinbart, dass für die Wanderleitprodukte die aktuelle Thüringer Systematik auch im sächsischen Teil anzuwenden ist. Für das Thüringer Vogtland Süd und das Nördliche Vogtland werden dabei nachfolgende gemeinsame Schwerpunkte im Wandern verfolgt:

- Wanderleitprodukt Wasserläufer /Elstersteige (Tagesrundwege) – komplett ausgestattet, als Teil der TVV-Produktgruppe „Wandertage“ vermarktet,
- Familienwanderwege – ausgestattet und beschildert; vermarktet über „Wandern in Familie“ des TVV,
- Parkspaziergänge – virtuelle Ausweisung als Tourentipp, online vermarktet durch den TVV.

Folgende Themenrundwanderwege, von denen insgesamt 16 in Planung sind, könnten beispielsweise im Rahmen der Wasserläufer aufgewertet bzw. weiterentwickelt werden:

- Auma-Weidatal: Zum Grobisch,
- Langenwolschendorf: Quellenrundweg,
- Zeulenroda-Triebes: Mühlenkreisel,
- Zeulenroda-Triebes (Pöllwitz): Rundwanderweg Pöllwitzer Wald.

Einzelne Wege können im Rahmen dieser Ausstattungen unterschiedliche Qualitäten erreichen, die Besten werden mit sogenannten „Erlebnisbereiche“ für die Besucher ausgestattet. Ziel der RAG im Rahmen der LEADER-Förderung ist es, die Kommunen etappenweise bei den Ausschreibungen und Ausstattungen zu unterstützen, wodurch die Destination Vogtland wesentlich an Attraktivität, im Bereich Wandern, gewinnen kann. Dies solle gleichzeitig den Beherbergungsstätten und weiteren touristischen Anbietern als Wertschöpfungsmöglichkeiten dienen. Träger der Maßnahme mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von insgesamt 75.000 Euro sind u. a. die in das Projekt eingebundenen Kommunen Zeulenroda-Triebes, Auma-Weidatal und Langenwolschendorf.

Startprojekt im HF 4: Aussichtsturm Vogtlandblick bis ins Erzgebirge (Beiträge zum GAP-Ziele I sowie zum HFTZ 4.3)

Die Gemeinde Lederhose verfügt über eine besondere Örtlichkeit mit einem optimalen Ausblick über das Vogtland, bis zum Erzgebirge und an die tschechische Grenze heran. Neben den landschaftlichen Vorzügen dieses Ortes bietet die infrastrukturelle Anbindung der unweit gelegenen Bundesautobahn A 9, viel Potenzial für eine hohe touristische Nachfrage. Mithilfe eines Fernobjektivs auf dem Aussichtsturm soll der Blick in die Ferne (bis zum Fichtelberg) ermöglicht werden. Um den Forderungen einer digitalen Sirenenanlage gerecht zu werden, soll der Turm auf seinem Dach selbige erhalten, welche aus optischen Gründen unauffällig auf dem Dachfirst integriert sein soll.

Mit gezielter Werbung an der Autobahnanschlussstelle Lederhose, können Reisende zu einer Pause in Lederhose angeregt werden und so für ein überregionales Publikum sorgen, das ab hier auf besondere Touristischen Highlights der Region aufmerksam gemacht werden soll.

Außerdem erhofft sich die Gemeinde durch den nahgelegenen Kletterwald und dem nah des Turms gelegenen neu errichteten Wohnmobilstellplatz touristische Synergieeffekte und hohe Besucherzahlen. Die Projektkosten werden auf 40.000 € geschätzt. Als Antragsteller fungiert die Gemeinde Lederhose.

Startprojekt im HF 4: Erweiterung Wohnmobilstellplatz am zukünftigen Aussichtsturm (Beiträge zu GAP-Zielen B und I sowie zum HFTZ 4.1)

In Zusammenhang mit dem Leitprojekt in diesem Handlungsfeld soll in der Nähe des Aussichtsturmes, auf einem Privatgelände, ein öffentlich zugänglicher Wohnmobilstellplatz aufgewertet werden.

Im Zuge dessen erwartet der potentielle private Projektträger bessere Kapazitätsauslastungen seiner bisherigen Stellplätze. Um den Besuchern des Stellplatzes eine dauerhafte Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten, soll am Stellplatz ein 24 Stunden betriebener Versorgungsschrank installiert werden, welcher mit vorrangig regionalen Produkten befüllt ist. Weiterhin soll eine, im Bestandshaus integrierte Sanitäreinrichtung, als Erweiterung des Stellplatzes dienen, welche nach aktuellen Planungen eine behindertengerechte Toilette, eine Nasszelle sowie einen ebenerdigen Eingang beinhaltet. Die Projektkosten belaufen sich auf 30.000 Euro. Als Umsetzungszeitraum für das Projekt ist das Jahr 2023 geplant. Damit kann dem immer beliebter werdenden Caravan-Tourismus Rechnung getragen werden. Andererseits entsteht mit dem geplanten benachbarten Aussichtsturm der Gemeinde ein Alleinstellungsmerkmal, das weitere Synergieeffekte für den Tourismus im „Greizer Land“ in unmittelbarer Nähe zur Autobahn 9 schafft.

Inklusionsprojekt im HF 4: Generationsübergreifendes und inklusives Segeln (Beiträge zu GAP-Zielen G, F, I und H sowie zum HFTZ 4.3)

Der Segelclub „Talsperre Zeulenroda“ e.V. stellt im Landkreis Greiz den einzigen Vertreter des Landkreises Greiz im Thüringer Seglerverband. Seit der Wieder-Öffnung der Talsperre für touristische und sportliche Nutzung, ist die Talsperre Zeulenroda wieder verstärkt Anziehungspunkt für regionale und überregionale Segler.

Der Verein steht trotz der wieder steigenden Aktivität vor vielen internen Herausforderungen. So sind junge Erwachsene aufgrund ihrer ausbildungs- oder studienbedingten örtlichen Flexibilität und finanziellen Einschränktheit, nicht wirklich in der Lage sich eigene Boote anzuschaffen und entsprechend zu nutzen, wodurch ihre Vereinsaktivität weiter sinkt. Während auch für ältere Segler das Segeln in herkömmlichen Booten, durch größer werdende gesundheitliche Einschränkungen, zunehmend weniger lohnenswert wird, ist es auch Menschen mit Behinderung bei der aktuellen Ausstattung des Segelclubs „Talsperre Zeulenroda“ nicht möglich, in Zeulenroda zu segeln. Um die Herausforderungen der unterschiedlichen Personengruppen im Verbund zu lösen, will der Segelclub mit dem Boot „J/70“ barrierefreies und sicheres Segeln durch eine weitestgehende Verhinderung des Überbordgehens ermöglichen und so die gesamtgesellschaftliche Teilhabe an der Wassersportart erhöhen. Neben den genannten Sicherheitsaspekten gilt das Boot als sehr flexibel, sodass es sich gut an situative Bedingungen anpassen kann. Außerdem ist ein gemeinschaftliches Segeln möglich, sodass ältere Segler ihre Erfahrungen gut an jüngere weitergeben können. Durch Werbemaßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene soll das Projekt eine entsprechende Bekanntheit erfahren, sodass dem Verein weitere Aufmerksamkeit zukommt und sich einer breiten Nutzung erfreut. Das Boot soll 2023 angeschafft werden und ca. 74.000 Euro kosten. Träger der Maßnahme ist der Thüringer Seglerverband e.V.

Projekt im HF 4: Bergbauwasserspielplatz mit „Trimmdichpfad“ (Beiträge zu GAP-Zielen (F) und I sowie zum HFTZ 4.3)

Während im Jahr 2007 in Ronneburg die Bundesgartenschau stattfand, welche viele Besucher aus ganz Deutschland in die ostthüringische Kleinstadt zog, entstand auf dem ehemaligen Wismut-Gelände ein vielfältiges Gebiet, welches viele Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Zur Identifizierung mit der Geschichte des Bergbaus und der durch Renaturierung erhaltenen „Neuen Landschaft“ in Ronneburg bietet sich der Neubau eines Wasserspielplatzes auf dem Gelände der BUGA an. Hierbei soll vorrangig die Attraktivität der Freizeitgestaltung für Kinder in der Region erhöht werden. Die Eigentumsrechte liegen hierbei bei der Stadt Ronneburg, welche ebenso Träger der Maßnahme ist. Das Projekt ist für die Jahre 2023 und 2024 anberaumt und enthält geschätzte Kosten von circa 20.000 Euro.

Projekt im HF 4: Ertüchtigung der 8 Wasserkaskaden in der neuen Landschaft Ronneburg als Nachnutzung der BUGA – Landschaft 2007 (Beiträge zu GAP-Zielen (F) und I sowie zum HFTZ 4.3)

Die Stadt Ronneburg strebt mithilfe der LEADER-Förderung eine Ertüchtigung der seit 2007 nicht mehr nutzbaren Wasserkaskaden an. Seitens der Stadt sind bezüglich der Weiterentwicklung der Wasserbecken unterschiedliche Maßnahmen, wie zum Beispiel eine kleine Minigolfanlage über mehrere Becken, eine Sanierung des Beckens mit Pumpe und Wasser zur Nutzung von Modellbootfahrten oder auch eine Nutzung der Teilflächen als Sitzmöglichkeiten für größere Gruppen, wie Schulklassen und Vereine realisierbar. Als Teil des Projekts könnte ebenfalls ein Erlebnisbereich zur Wahrnehmung thermischer Reize auf Oberflächen entstehen.

Im Rahmen der LEADER-Förderung könnte somit eine Ergänzung zum bereits vorhandenen Klimaerlebnispfad entstehen, auf welchem unter anderem verschiedene Baustoffe, wie Asphalt, Beton, Moos und Dachbegrünung plastisch gegenübergestellt werden sollen. Der Pfad eignet sich gut, um insbesondere für Schüler, welche die „Grüne Klasse“ besuchen, ein Verständnis dafür zu entwickeln, welchen Anteil versiegelte Baukörper zur globalen Erderwärmung beitragen. Je nach Projektumfang werden Kosten von ungefähr 25.000 Euro veranschlagt. Konkret umgesetzt soll das Projekt zwischen den Jahren 2024 und 2026 werden.

Projekt im HF 4: Touristische Vermarktung des Radwanderwegs „Auma-Weidatal-Radweg“ (Beitrag zum GAP-Ziel I sowie zum HFTZ 4.2)

Der überregionale Radweg II-39 aus der Radwegekonzeption Thüringen 2025 bildet einen Lückenanschluss zwischen den beiden bekannten Radwegen „Orlaradweg“, welcher entlang der 35 Kilometer langen Orla verläuft und dem „Elsterradweg“, welcher nahe der tschechischen Stadt Aš beginnt und in der Nähe von Halle (Saale) endet.

Im Rahmen der LEADER-Förderung soll der Weg mithilfe werbewirksamer Unterlagen und einer Ausgestaltung des Radweges hinsichtlich Wegweisern und Beschilderungen, eine touristische Aufwertung erfahren und somit die ganze touristische Zielregion Vogtland verstärken. Der Radweg wurde bereits im Jahr 2012 durch die LEG Thüringen erfasst und ist Bestandteil der Radwegekonzeption des Freistaates Thüringen. Das Projekt der Stadt Auma-Weidatal könnte im Jahr 2023 starten. Die Kosten belaufen sich auf 45.000 Euro.

Projekt im HF 4: Revitalisierung Naturlehrpfad Süd – Erlebniswandern mit „QR-Code“ (Beiträge zu GAP-Zielen G und I sowie zum HFTZ 4.2)

Der Verein zur Förderung der Bundesgartenschau Gera - Ronneburg 2007 e. V. hat es sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Pflege der Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich sowie den Naturschutz in Gera sowie im Landkreis Greiz zu fördern. Ein wesentlicher Baustein dafür, der auch nach der

Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 Bestand haben wird, ist der Naturlehrpfad Gera-Süd, der wieder zum Leben erweckt wurde.

Der digitale Wanderweg illustriert an 27 Stationen und auf ca. 12 km Länge die Besonderheiten des Naturlehrpfades. Bildstockstelen liefern über QR-Codes für Smartphones weiterführende Informationen. QR-Codes werden mit der Kamera eines Smartphones ab fotografiert und entschlüsselt. Anschließend werden die zugehörigen Informationen auf dem Display dargestellt. QR steht für Quick Response und bedeutet schnelle Antwort. Der Nutzer erhält so auf sehr zügige und einfache Art Informationen über Sehenswürdigkeiten, Lehrpfade, Aussichtspunkte, Wanderwege oder auch besondere Pflanzen. Mit Hilfe der Codes sollen insbesondere Informationen über die einzelnen Wegmarkierungen (Säulen) sowie örtliche Besonderheiten zielgruppengenau an Wanderer bzw. Kinder vermittelt werden.

Ziel des Projektes ist es, den seit über 70 Jahren bestehenden Naturlehrpfad in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu führen. Dabei sollen bis zum Projektbeginn u. a. neue Stelen und Sitzgelegenheiten entstehen. Mit den interaktiven Möglichkeiten des Projektes sollen weitere Zielgruppen gewonnen werden. Zweck der Maßnahmen, am Naturlehrpfad Gera Süd, ist die Stärkung der sozialen Teilhabe und Wertschätzung durch gemeinwohlorientierte Arbeit und die Stärkung der touristischen Infrastruktur.

Der Pfad (etwa 11,5 km) führt vom Botanischen Garten über den Ferberturm und durch den Zaufensgraben zum Gessental. Nach der Schaffung eines Rundweges um Collis und Thränitz mit dem landschaftlich reizvollen Gessental und seinen Hängen, gelangt man über die Lasur zum Artenschutzurm des ehemaligen Pfortener Gutes. Damit sind zugleich Anlaufstellen eingebunden, die eng mit dem regionalen Natur- und Klimaschutz verknüpft sind. Gegenwertig erfolgt eine Analyse im Rahmen der Arbeitsgelegenheit der Stadt Gera. Das Vorhaben soll im Jahr 2025 umgesetzt werden und umfasst Gesamtkosten von rund 25.000 €.

Kooperationsprojekt im HF 4: Entwicklung von Tourismus- und Naherholungsorten im länderübergreifenden Zusammenhang mit der Zukunftsregion Zwickau (Beiträge zu GAP-Zielen D und I sowie zum HFTZ 4.2)

Ziel des Projektes ist die Förderung von länderübergreifenden Tourismus- und Naherholungsorten im Gebiet des „Greiz-Werdauer Waldes“ als Beitrag für Tourismus und Naherholung. Dazu gehören im Gebiet der RAG „Greizer Land“ vorgesehene Investitionen am Tiergehege in Greiz, einschließlich des Parkplatzes in Waldhaus (Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) sowie im Gebiet der LAG Zukunftsregion Zwickau der Ausbau des Waldsportplatzes „Stöckener Hasenhaide“, einschließlich der Neugestaltung des Parkplatzes am „Alten Bahnhof“ (Gemeinde Langenbernsdorf).

Seit seiner Errichtung 1969 vermittelt das Tiergehege Greiz in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Wissen über das Leben der dortigen Tiere und deren Gewohnheiten und ist seither ein beliebtes Ausflugsziel für Jung und Alt. Durch einen gestiegenen Besucherzuwachs soll das Tiergehege seinen Besuchern aber auch möglichst weiterhin viel Komfort bieten können. Dies ist mit der aktuellen Situation allerdings nicht umsetzbar, da insbesondere die Parkfläche nicht mehr die erforderlichen Kapazitäten bietet. Aus diesem Grund soll im Rahmen des Projektes ein größerer und für die Besucher aus Thüringen und Sachsen attraktiverer Parkplatz geplant und gebaut werden. Als weitere Projektbestandteile sind die Erneuerung der Volieren des Tiergeheges sowie eine zeitgerechte und moderne Beschilderung (Infotafeln, länderübergreifende Wegweiser) angedacht, wie auch die Entwicklung einer neuen, öffentlichkeitswirksamen Website zur besseren Vermarktung.

Die Umsetzung der Neugestaltung des Parkplatzes in der Gemeinde Mohlsdorf soll mittels einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Greiz und der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf umgesetzt werden. Für die Umsetzung werden die beteiligten Kommunen neben den Mitteln für Kooperationsprojek-

te (bis zu 50.000 € Förderbudget vorgesehen) weitere Mittel aus der Förderrichtlinie der Integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung (ILE/REVIT) nutzen (z. B. aus den Förderbereichen „Ländliche Infrastruktur“ oder „Revitalisierung“).

5.5.5 Zielwerte und Ergebnisindikatoren zum GAP-Strategieplan

Auf der Grundlage der geplanten Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern der RES 2023-2027 sowie der der Handlungsfeldziele und -teilziele können nachfolgende Zielwerte mit der Aufteilung in Jahresscheiben 2023-2027 zur Erfüllung der Ergebnisindikatoren (R.27, R.37, R.39 und R.41) des GAP-Strategieplanes beitragen.

Tabelle 13: Zielwerte und Ergebnisindikatoren zum GAP-Strategieplan

Nr.	Indikator	Zielwert/-e (Aufteilung in Jahresscheiben)						
		Parameter	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
R.27	Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen.	Projekte	1	2	1	1	2	7
R.37	Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten neuen Arbeitsplätze.	Anzahl Arbeitsplätze (1 VZA)	0	1	1	1	1	4
R.39	Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten Unternehmen.	Anzahl Unternehmen	1	2	1	2	3	9
R.41	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat.	Einwohner im Aktionsgebiet	20.000	15.000	15.000	20.000	20.000	90.000

5.6 Definition der Fördersätze

Entsprechend der am 25.04.2023 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (FR ILE/REVIT ab 2023) wird bei der Förderung von Einzelvorhaben und Kooperationsprojekten, einschließlich der Förderung von Kleinprojekten, zwischen investiven und nichtinvestiven Projekten unterschieden. In Ergänzung zu den definierten Höchstfördersätzen in der FR ILE/REVIT ab 2023 werden durch die RAG Greizer Land die nachfolgenden Festlegungen zu Fördersätzen und Höchstförderzuschüssen getroffen (Tabelle 14).

Der Grundfördersatz für Privatpersonen, Unternehmen und kirchliche Organisationen beträgt 50 %. Antragstellern, die Existenzgründer (U35) im Haupterwerb sind, soll ein erhöhter Fördersatz von 60% zur Verfügung gestellt werden, um die Ziele der RES bestmöglich zu erreichen. Entsprechend den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode sollen Projekte von Kommunen, der RAG sowie von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen sowie für Kooperations- und Kleinprojekteprojekte der RES 2023-2027 mit einem erhöhten Fördersatz von 75% gefördert werden. Dieser erhöhte Förderanteil begründet sich maßgeblich damit, dass die Umsetzung von Projekten dieser Träger einer breiten öffentlichen Gemeinschaft dient.

Tabelle 14: Fördersätze und Höchstzuschüsse für LEADER-Projekte der RES Greizer Land 2023-2027

Antragsteller	Fördersatz (in %)		Höchstzuschuss (in €)*	
	nicht investiv	investiv	nicht investiv	investiv
Kommunen, RAG sowie gemeinnützige Vereine und Stiftungen	75%	65%/75%	100.000,00 €	100.000,00 €
Existenzgründer (U35) im Haupterwerb	60%	60%	100.000,00 €	100.000,00 €
Privatpersonen, Unternehmen, kirchliche Organisationen	50%	50%	100.000,00 €	100.000,00 €
Zuwendungsempfänger im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes	75%	65%/75%	50.000,00 €	50.000,00 €
Zuwendungsempfänger im Rahmen eines LEADER-Kleinprojektes (mind. 3.000 € bis 5.000 € Gesamtkosten)	75%	65%/75%	3.750,00 €	3.250,00 €

* Im Einzelfall kann bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung vom Höchstzuschuss (100.000,00 €) abgewichen werden. Dies erfordert eine entsprechende Beantragung und Begründung durch den Antragsteller sowie einen positiven Beschluss des Vorstandes.

Auf Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) plant die RAG im Zeitraum 2023-2025 zusätzlich die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets, sofern diese den Handlungsfeldern und Zielen der RES Greizer Land 2023-2027 entsprechen.

Das Projektauswahlverfahren dazu wird zeitlich nach den jährlichen LEADER-Aufrufen gestartet. Konkrete Rahmenbedingungen sind den jährlichen Projektaufufen zu entnehmen. Für Projektanträge im Zusammenhang mit dem Regionalbudget gilt ein Fördersatz von 80% sowie Mindestgesamtkosten von 5.000,00 € und Höchstgesamtkosten von 20.000,00 €.

6 Organisationsstruktur und Prozessorganisation

In diesem Gliederungspunkt werden die Organisationsstrukturen und die Prozessorganisation der Regionalen Aktionsgruppe „Greizer Land“ und des Regionalmanagements erläutert. Dazu gehören Beschreibungen der Strukturen, Aufgaben, Meilensteine und Zuständigkeiten im Rahmen der angestrebten Prozess- und Strukturziele in der Mitte (Jahr 2025) und zum Ende der Förderperiode (Jahr 2027). Darüber hinaus werden die Regelungen zu einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren zur Förderwürdigkeit der Projekte beschrieben und abschließend Festlegungen zum fortlaufenden Monitoring- sowie zum Evaluierungsverfahren der RES getroffen.

6.1 Regionale Aktionsgruppe

Die Gründungs- und erste Mitgliederversammlung des Vereins „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. fand am 20.02.2007 in Langenwetzendorf statt. Dabei wurde eine Vereinssatzung beschlossen und ein Vorstand mit 14 Mitgliedern gewählt. Am 27.06.2007 wurde die „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. unter der Nummer VR 734 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Greiz eingetragen.

Der Verein hat bereits in der Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 jeweils eine RES erarbeitet und diese als anerkannte RAG erfolgreich umgesetzt. Dabei wurden entsprechend den aktuellen Anforderungen Leitbilder, Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Leitprojekte im engen Zusammenwirken mit potentiellen Projektträgern und regionalen Akteuren formuliert.

In der LEADER-Förderperiode 2023-2027 sollen bestehende Strukturen und Arbeitsweisen der RAG, die sich als effizient erwiesen haben, beibehalten und weiter gefestigt werden.

Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Die jährliche Mitgliederversammlung ist das oberste Gremium der RAG. Sie wählt u. a. die Vertreter des Vereinsvorstandes im Zyklus von drei Jahren. Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer Funktion über alle wesentlichen Belange des Vereins u. a.

- Entlastung des Vorstandes, Entgegennahme des Jahresberichtes,
- Beschlussfassung über den Vereinshaushalt,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes,
- Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins,
- Bestimmung der Anzahl und Wahl der Revisoren sowie Entgegennahme deren Berichts.

Organe des Vereines „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. sind laut Satzung des Vereins die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Verein besteht gegenwärtig aus 134 Mitgliedern, die Aktionen und Projekte zur Entwicklung des Greizer Landes unterstützen. (vgl. Mitgliederliste in Anlage 1). Darunter befinden sich zahlreiche regionale Akteure, die sich teilweise bereits seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 für die Entwicklung des „Greizer Landes“ engagieren. Weitere Vereinsmitglieder konnten u. a. im Rahmen der Umsetzung von LEADER-Projekten oder für die Mitarbeit im Verein gewonnen werden.

Der Vereinsvorstand der RAG besteht aus 19 Mitgliedern. Er ist das Entscheidungsgremium der RAG und somit das zentrale Organ zur Erarbeitung, Steuerung und geplanten Umsetzung der RES. Insbesondere obliegt dem Vorstand die Auswahl der zur Umsetzung vorgesehenen Projekte der RES 2023-2027.

Am 30.09.2021 zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes wurde das breit gefächerte und kompetente Akteursspektrum des Gremiums, bestehend aus verschiedenen privaten Vertretern, Vertre-

tern von Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, etc.) und kommunalen Vertretern neu gewählt. Damit verfügt die RAG über die zur Ausarbeitung, Umsetzung und Begleitung der Strategie erforderliche Kompetenz. Zur Anpassung an die neue Förderperiode 2023-2027 soll die bestehende Satzung des Vereins „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V., entsprechend den neuen Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen angepasst werden (Anlage 5).

Die regionalen Akteure stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen und besonderen Handlungsfeldern wie z. B. der Sicherung des Fachkräfteangebotes, der Abwanderung gerade jüngerer Menschen wie auch dem demographischen Wandel. Zum Vorstand des Vereins gehören gegenwärtig sieben Vertreter von kommunalen Gebietskörperschaften, sechs Wirtschafts- und Sozialpartner, drei Vertreter von Vereinen und Verbänden, sowie drei private Akteure (Tabelle 15).

Tabelle 15: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums des Vereins „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. (Vorstand der RAG)

<p style="text-align: center;">Vertreter von Kommunen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Landkreis Greiz 2 Stadt Gera 3 Stadt Greiz 4 Stadt Zeulenroda-Triebes 5 Gemeinde Langenwetzendorf 6 Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 7 Gemeinde Langenwolschendorf 	<p style="text-align: center;">Privatpersonen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Frau Johanna Schulz 2 Herr Frank Korn 3 Herr Klaus-Frieder Heuzeroth
<p style="text-align: center;">Wirtschafts- und Sozialpartner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Sparkasse Gera-Greiz 2 Pahren Agrar GmbH & Co. KG 3 Agrargenossenschaft Niederpöllnitz e.G. 4 Agrargenossenschaft Kauern e.G. 5 LAREMO GmbH 6 Taute GbR 	<p style="text-align: center;">Vertreter von Vereinen und Verbänden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Kreisbauernverband Greiz/Gera e.V. 2 KAG WISMUT-REGION-THÜRINGEN Ost e.V. 3 Kreissportbund Greiz e.V.

Damit ist sichergestellt, dass im Entscheidungsgremium der RAG keine einzelne Interessengruppe mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereint. Die Zusammensetzung des Vorstands ist hinsichtlich der Schwerpunkte und der Handlungsfelder der RES schlüssig und ausgewogen. Der Anteil der Frauen im Vorstand entspricht dem relativen Frauenanteil innerhalb der Vereinsmitglieder des „Regionalen Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. zu Beginn der Förderperiode (25%). Die RAG strebt künftig einen ausgeglichenen Anteil von Frauen im Vorstand an. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind im RAG-Gebiet ansässig bzw. dafür zuständig. Entsprechend den Bestimmungen des nationalen GAP-Strategieplanes war im Projektauswahlverfahren am 30.05.2023 (1. Auswahlrunde) gesichert, dass dem Entscheidungsgremium mindestens eine Person unter 40 Jahren angehört (siehe Anlage 1). Mit der Beteiligung von drei Landwirtschaftsunternehmen und einem Partnerunternehmen der Landwirtschaft (LAREMO GmbH) wird gewährleistet, dass die regionale (Land)-wirtschaft und somit insbesondere die Kompetenzen für das HF 1 in angemessener Weise im Entscheidungsgremium der RAG vorhanden sind. Weitere Kompetenzen für das HF 1 und das HF 3 der RES werden durch die weiteren Wirtschaftsvertreter, z. B. die Sparkasse Gera-Greiz und die Taute GbR, sichergestellt.

Die breite Palette von Projekten der Handlungsfelder 2, 3 und 4 wird überwiegend durch die Kompetenzen der kommunalen Vertreter im Vorstand abgedeckt. Zusätzlich verfügt die RAG mit einem erfahrenen privaten Akteur (ehemaliger Vertreter einer Kreisverwaltung) und ihren Vertretern von Vereinen und Verbänden

über einen großen Sachversand bei der Initiierung, Begutachtung und Auswahl aller Projekte in den vier verschiedenen Handlungsfeldern. Aufgabe der RAG ist die Entwicklung des ländlichen Raumes im Aktionsgebiet „Greizer Land“. Dafür soll Unterstützung durch Förderung über den Freistaat Thüringen eingeworben werden. Projektanträge werden geprüft, ob sie den in der RES definierten Zielstellungen und Handlungsfeldern und Auswahlkriterien entsprechen. Konkrete Förderanträge von Projektträgern aus dem Aktionsgebiet der RAG werden bewertet und priorisiert. Für die den Vorstand arbeitet ein geschäftsführender Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Kassierer und dem Vertreter des Landkreises Greiz besteht. Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes sind unter anderem:

- Vorbereitung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen,
- Bestätigung von Kostenerhöhungen von bereits durch den Vorstand beschlossenen Einzelprojekten um bis zu 10% der Gesamtkosten gegenüber dem Fördermittelgeber,
- Beratung von potentiellen Projektträgern und Antragstellern zur Vorbereitung von Projekten auf der Grundlage der Kriterien des Projektauswahlverfahrens der RES.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung des Gremiums, die stets klar und transparent kommuniziert wird, wird frühzeitig hinsichtlich der Einschätzung der möglichen Förderfähigkeit von Projekten der Fachbeirat einbezogen.

Der Fachbeirat besteht aus Vertretern von Landesfachbehörden (z. B. Vertretern des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR, Zweigstelle Gera) sowie Vertretern des Landratsamtes Greiz (z. B. Untere Bauaufsichtsbehörde, Amt für Umwelt) und, bei Bedarf, weiterer Behörden bzw. Vertretern des Vorstandes. Durch die Einbindung dieser Partner konnte bereits in der Förderperiode 2014-2020 eine fachübergreifende und vernetzte Abstimmung zu Projekten praktiziert werden, die auch im Förderzeitraum 2023-2027 fortgesetzt werden soll.

Der Fachbeirat berät das Gremium, ob mögliche Förderprojekte der Entwicklung des ländlichen Raumes zugeordnet werden können und unterstützt dessen Entscheidungen. Die Mitglieder des Fachbeirates besitzen diesbezüglich jedoch keine Stimmrechte. Die RAG wird verschiedenste Tätigkeiten entfalten, um eine möglichst optimale Entwicklung des ländlichen Raumes unter Nutzung der dafür zur Verfügung stehenden Finanzhilfen der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Thüringen, im Zusammenhang mit kommunalen und privaten Mitteln, zu erreichen. Hierbei unterstützt der Verein Kommunen und sonstige nach dem Vereinszweck in Betracht kommende Partner der Region nach Kräften, berät Projektträger und prüft Projektanträge auf Förderwürdigkeit etc.

Die RAG arbeitet nach der LEADER-Methode und repräsentiert die regionalen Partnerschaften der im ländlichen Raum des „Greizer Landes“ tätigen Akteure. Der Verein „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. bindet als RAG das bürgerschaftliche Engagement verschiedener regionaler Akteure aus landwirtschaftlichen Betrieben, Wirtschaftsunternehmen, sozialen, sportlichen und kulturellen Vereinen und Verbänden, Umweltpartnern sowie Kommunen in ihre Aktivitäten ein.

Durch die Einbindung von Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften im Aktionsgebiet wird z. B. gewährleistet, dass innovative kommunale Vorhaben im Bereich der Daseinsvorsorge im Entwicklungsprozess optimal gestaltet und realisiert werden können. Zur Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale werden in diesen Prozess weitere Partner, u. a. aus dem privaten Bereich bzw. der Wirtschaft, integriert. Zur Beachtung der Chancengleichheit der Geschlechter wird bei der Einbeziehung von regionalen Akteuren stets darauf orientiert, Gender-Konformität herzustellen.

Die Abbildung 12 gibt einen Überblick über die Organisationsstruktur und Prozessorganisation während der Erarbeitung der RES 2014-2020 und deren geplanter Umsetzung.

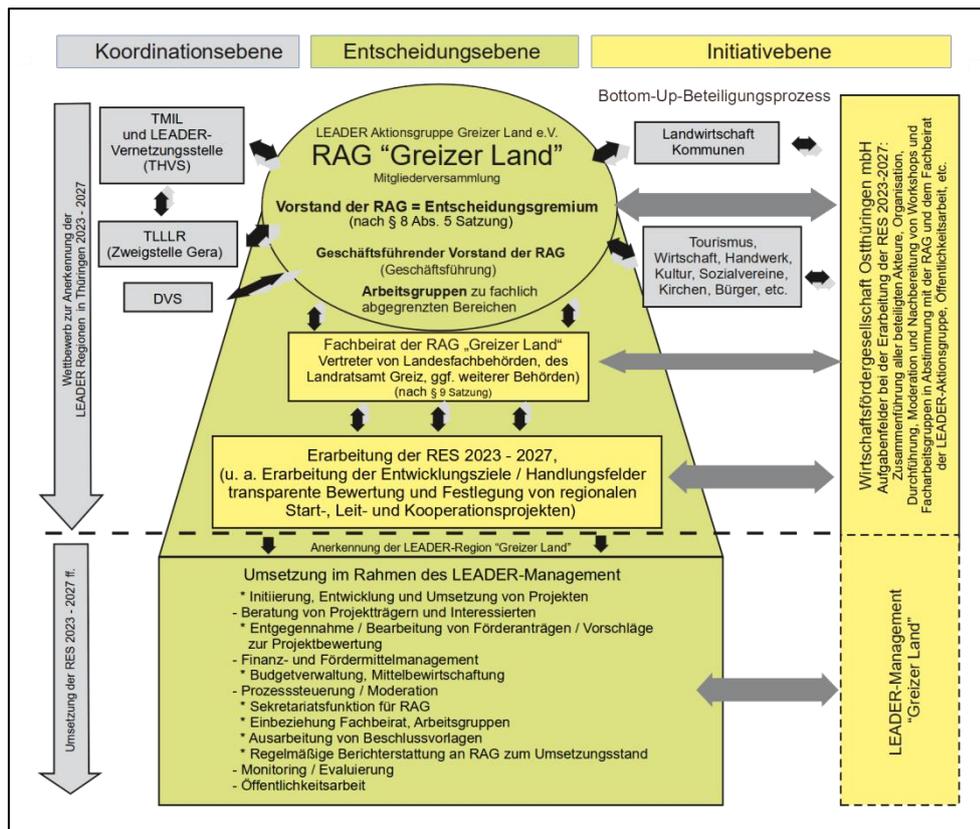


Abbildung 12: Organisationsstruktur und Prozessorganisation zur RES „Greizer Land“ 2023-2027

Die RAG wird ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellen und dieses jährlich aktualisieren. Die Internetpräsentation der RAG ist der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wird eine engmaschige Öffentlichkeitsarbeit über die lokale Presse, das Landkreisjournal und die Kommunalanzeiger der Städte und Gemeinden betrieben.

Etappenenerfolge der geplanten Umsetzung der RES, z. B. zu Best-Practice-Projekten, sollen darüber hinaus in Form von Flyern, Informationsblättern und Aufstellern einem breiten Öffentlichkeitskreis zur Verfügung gestellt werden. Die Einbindung moderner Informationsmittel (z. B. die Einbindung von QR-Codes in diese Dokumente zur möglichen Weiterleitung zu Informationen im Internet) kann neue Zielgruppen ansprechen und erreichen. Weiterhin ist vorgesehen, den Umsetzungsprozess der RES durch Kurzfilme zu dokumentieren. Die mit der Plattform YouTube vernetzten Beiträge werden über die Homepage und soziale Netzwerke verbreitet. Damit können weitere unternehmerische Menschen erreicht und aktiviert werden. Ebenso sind die Projektträger selbst aufgefordert, ihre Vorhaben in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dienen somit dem Informationsaustausch und der Vernetzung verschiedener regional- und länderübergreifend agierender Akteure im ländlichen Raum.

Die Regionale Aktionsgruppe wird aktiv im Netzwerk der THVS sowie an nationalen und europäischen Netzwerken mitarbeiten. Die Zusammenarbeit und Vernetzungsarbeit im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (BAG LAG) nimmt dabei eine zentrale Stellung ein. Bei ihren Aufgaben zur Erstellung und Umsetzung der RES wird die RAG von ihrem LEADER-Regionalmanagement und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen unterstützt.

Eine weitere Zielstellung der RAG ist es, Kooperationsprojekte mit anderen RAG zu initiieren. Dazu sollen im Prozess der Umsetzung der RES-Kooperationen im Bereich von digitalen Handelsplattformen mit anderen

thüringischen RAG sowie touristische Projekte mit benachbarten RAG/LAG (z. B. RAG Altenburger Land und länderübergreifend mit der sächsischen LAG Zukunftsregion Zwickau) etabliert werden.

Prozess- und Strukturziele

Die Arbeit der RAG und des Regionalmanagements ist darauf ausgerichtet, in der Region „Greizer Land“ auf der Basis bestehender Problemstellungen bzw. Potenziale insbesondere innovative Projekte zu initiieren, zu unterstützen und umzusetzen. Dabei soll auf den Erfahrungen der regionalen Akteure und von Best-Practice-Beispielen anderer Regionen und Länder bei der Realisierung von erfolgreichen LEADER-Projekten aufgebaut werden.

Durch den sektorübergreifenden Ansatz können LEADER-Projekte einen zusätzlichen Mehrwert für die Region schaffen. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen im Rahmen von Veranstaltungen der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER (THVS) und die regelmäßige Einbindung des Regionalmanagements in Schulungen der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER (DVS) werden von der RAG unterstützt.

Neben den auf die Handlungsfelder bezogenen Zielen setzt die RAG auch Prozess- und Strukturziele ein, die dazu dienen, die Abläufe und Strukturen im Rahmen des Umsetzungsprozesses möglichst abrechenbar zu gestalten. Im Folgenden werden die geplanten Aktivitäten und Ziele im Hinblick auf die Beteiligung und Sensibilisierung der Bevölkerung, die Zusammenarbeit mit (über-)regionalen Akteuren dargestellt. Im Hinblick auf die Evaluation der Umsetzung der RES wurden die Prozess- und Strukturziele „SMART“ – spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert – formuliert.

In der vergangenen Förderperiode haben sich die Strukturen und Abläufe innerhalb der RAG und in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen (Ministerium / Bewilligungsbehörde / weitere Fachbehörden) bei der Durchführung von Projektaufrufen und Projektauswahlverfahren sehr gut bewährt und sollen für die Zukunft beibehalten werden. Dennoch soll die Zufriedenheit mit der Anzahl, dem Umfang und Qualität der Gremiumssitzungen bei den Regionalen Akteuren etappenweise ermittelt werden.

Die RAG möchte auch in Zukunft weiterhin Akteure aus möglichst vielen Sektoren integrieren und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Strategie schaffen. Für eine kontinuierliche Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sollen die Berichterstattungen zur RAG in öffentlichen Medien forciert werden. Die Bereitstellung von Informationen zu laufenden Aktivitäten der RAG und zu Projektbeispielen soll zukünftig im Bereich der Internetpräsentation der RAG optimiert werden. Bei der Schaffung einer effizienten Prozessorganisation wird weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement gesetzt, um die zuverlässige Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Gremiensitzungen zu gewährleisten. Zu bestimmten Zeitpunkten (Meilensteine 2025 und 2027) wird der RAG-Vorstand zur Zufriedenheit der Kompetenz und Arbeitsweise des Regionalmanagements Stellung nehmen.

Die Tätigkeiten des geschäftsführenden Vorstandes in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement stellen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der RES und der Koordinierung weiterer Planungs- und Projektansätze im „Greizer Land“ dar. Daher sind mind. 4 Sitzungen jährlich geplant, um für den Vorstand z. B. die Beteiligung am Regionalbudget vorzubereiten. Die Qualifizierung von RAG-Mitgliedern und des Regionalmanagement soll in der Förderperiode fortgesetzt werden. Dazu sind verschiedene Teilnahmen an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten vorgesehen.

Auch zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen bzw. zur Mitwirkung in landesweiten, nationalen und EU-weiten LEADER Netzwerken (z. B. THVS, BAG LAG) wurden Prozess- und Strukturziele der RAG festgelegt. Die RAG wird zur Halbzeit (2025) und zum Abschluss der Förderperiode (2027) eine Selbstevaluierung durchführen um die gesteckten Ziele in Bezug auf ihres Erfüllungsstand zu prüfen und ggf. neue Akzente für die Umsetzung der RES setzen zu können. Die Werbung neuer Vereinsmitglieder soll zukünftig gezielt auf die Beteiligung und Vertretung junger Menschen orientiert werden.

Tabelle 16: Prozess- und Strukturziele der RAG

Übergeordnetes Prozess- und Strukturziel: Effektive Arbeitsstrukturen der RAG sichern.			
Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen (kumuliert)	Termin / Meilenstein
Schaffung effizienter Organisations- und Arbeitsstrukturen zu Umsetzung der RES	Durchführung von Projektaufrufen und Projektauswahlverfahren	Mindestens 1 x jährlich	2023, 2024 2025, 2026 2027 ff.
	Anzahl (4), Umfang (2 h) und Qualität der Gremiumssitzungen	60 % Note 1-2 80 % Note 1-2	2025 2027
Kontinuierliche Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit	Berichterstattungen zur RAG in öffentlichen Medien	10 Artikel 20 Artikel	2025 2027
	Zufriedenheit der RAG mit der Bereitstellung von Informationen	70 % Note 1-2 80 % Note 1-2	2025 2027
	Aktualisierung der Internetseite der RAG	Neue Aktivitäten/ Projektbeispiele	-
Kompetenz und Arbeitsweise des Regionalmanagements	Zufriedenheit des RAG-Vorstandes	70 % Note 1-2 80 % Note 1-2	2025 2027
Qualifizierung von RAG-Mitgliedern und Regionalmanagement	Teilnahme an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten	Teilnahme an 5 Angeboten	2027
Durchführung von mind. 4 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes zum Umsetzungsprozess der RES bzw. zu speziellen Themen mit Projektgruppen	Zahl der Sitzungen	mind. 4 Sitzungen	jährlich
Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen, Mitwirkung / Mitgliedschaft in landesweiten, nationalen und EU-weiten LEADER Netzwerken (z. B. THVS, BAG LAG)	Umsetzung von Vernetzungsangeboten	2 Angebote 4 Angebote	2025 2027
	Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen	15 Teilnahmen	2027
Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben	Anbahnung von Kooperationsprojekten	mind. 2	2025
	Umsetzung von Kooperationsprojekten	mind. 2	2027
Monitoring und Selbstevaluation	Monitoring zum Aktions- und Finanzplan	jährliche Fortschreibung	-
	Selbstevaluation	Zwischen-evaluierung	2026
	Selbstevaluation	Abschluss-evaluierung	ab 2028

6.2 Regionalmanagement

Für eine erfolgreiche Umsetzung der RES 2023-2027 hat die RAG mit Unterstützung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) ein professionelles Regionalmanagement im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gemäß Vergabeordnung (VgV) ausgeschrieben.

Das mit der neuen Förderperiode ab 01.08.2023 beauftragte Regionalmanagement verfügt über die notwendigen fachlichen und organisatorischen Kompetenzen. Dazu wurde mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH ein Vertrag bis 31.12.2027, optional bis 31.12.2029, abgeschlossen, der in der Anlage 4 auch die konkrete Leistungsbeschreibung enthält.

Das Regionalmanagement bildet eine organisatorische Schnittstelle zwischen der RAG, den Projektträgern, der Bewilligungsbehörde und der Öffentlichkeit für den gesamten LEADER-Prozess. Neben der Realisierung des Projektmanagements zur Umsetzung der RES, besteht eine wesentliche Aufgabe des Regionalmanagements darin, existierende regionale Partnerschaften zu stärken und diese durch die Bildung neuer Kooperationen stetig weiter zu vernetzen.

Zur Umsetzung der RES arbeitet das Regionalmanagement sowohl als Dienstleister als auch als Stabsstelle im Auftrag der RAG. Entscheidend sind die Verknüpfung endogener Potenziale mit exogenen Impulsen, die Aktivierung regionaler Akteure und die Nutzung der passenden „Zeitfenster“.

Das Regionalmanagement übernimmt als Experteninstitution einerseits Ergebnisverantwortung und als Moderator und Motivator andererseits Prozessverantwortung. Zudem wird fortlaufend daran gearbeitet, "Best Practices" und externe Lösungsansätze aus vergleichbaren Regionen einzubringen.

Unterstützung des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes der Regionalen Aktionsgruppe

Die Aufgabenfelder umfassen hierbei zum einen die zuverlässige Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Gremiensitzungen und ggf. von Arbeitsgruppentreffen der RAG. Das Regionalmanagement unterstützt zudem beratend bei der strategischen Ausrichtung des LEADER-Prozesses auf regionaler, Landes- und Bundesebene. Hierfür kann das Regionalmanagement mit der Vertretung der RAG sowie ihrer Gremien und Arbeitsgruppen in Netzwerken Dritter beauftragt werden.

Projektmanagement einschließlich Finanz- und Fördermittelmanagement

Die Hauptaufgabengebiete des Regionalmanagements im Bereich des Projektmanagements sowie zur Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens, einschließlich des Finanz- und Fördermittelmanagement werden wie folgt beschrieben:

- Projektmanagement:
 - Impulsgeber sowie Anlauf und Koordinierungsstelle für alle Projektträger,
 - Beratung und Unterstützung von Akteuren bei der Initiierung, Projektentwicklung und Unterstützung der Umsetzung von innovativen Projekten,
 - Vorbereitung der Bewertung der Projekte, entsprechend dem in der RES festgelegten Projektauswahlverfahren, Erarbeitung von Prioritätenlisten und Beschlussvorlagen,
 - Vorabstimmung der Förderfähigkeit von Projekten mit der Bewilligungsbehörde,
 - Vorstellung der Projektanträge im Fachbeirat und im Vorstand der RAG,
 - Abstimmung, Vorbereitung und Weiterleitung der Förderanträge von den Projektträgern,
 - Betreuung und Nachbereitung von Projektvorhaben.
- Finanz- und Fördermittelmanagement:
 - Koordinierung des Mitteleinsatzes für Projektträger (u. a. Aufteilung in Jahresscheiben),
 - kontinuierliche Budgetkontrolle und Berichterstattung gegenüber dem Fördermittelgeber,
 - jährliche Fortschreibung des Finanzplanes der RES,
 - Mithilfe bei der Akquise weiterer öffentlicher und privater Finanzmittel (Spenden etc.).

Prozessmanagement, einschließlich Monitoring, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

Das LEADER-Regionalmanagement bildet eine organisatorische Schnittstelle für den gesamten LEADER-Prozess. Neben der Realisierung des Projektmanagements zur Umsetzung der RES besteht eine wesentliche Aufgabe darin, die Organisations- und Prozessstrukturen effizient zu steuern. Dies beinhaltet auch die Gestaltung von Angeboten zur Sensibilisierung und die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Der Vorstand legt dabei die Arbeitsschwerpunkte des Regionalmanagements fest. Die Aufgabenbereiche umfassen u. a.:

- die Kommunikation und Koordination der Aktivitäten der RAG, u. a. durch die Organisation und Nachbereitung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen,
- die umfassende Bereitstellung von Informationen im Rahmen der Internetpräsenz der RAG sowie die Erarbeitung von Flyern, Publikationen und Präsentationen,
- die Unterstützung der Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren durch Moderation und Konfliktlösung sowie die Initiierung von Zusammenarbeit,
- die Beratung und Unterstützung der RAG bei Sensibilisierung und Bürgerbeteiligung, u. a. bei der Durchführung von Informations- und Vernetzungsangeboten,
- die Kommunikation der Aktivitäten der RAG und der Umsetzungserfolge der RES durch eine umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit Netzwerkstrukturen und Schlüsselakteuren auf regionaler, Landes- und Bundesebene (u. a. TMIL, TLLLR, THVS, DVS, BAG LAG) z. B. bei der Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten.

Darüber hinaus wird das Regionalmanagement mit der Evaluierung der Ziele der RES beauftragt. Dies umfasst ein fortlaufendes Monitoring der Aktivitäten der RAG und der Projektmaßnahmen für den gesamten Zeitraum der Förderperiode 2023-2027 sowie die Fortschreibung bzw. Anpassung der RES und des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Evaluation werden in Berichten festgehalten.

Geplante Finanzierung und Ausstattung des Regionalmanagements

Für das Regionalmanagement wird mindestens eine Vollzeitstelle, einschließlich Nebenkosten und MwSt. veranschlagt. Aus den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode sieht der Finanzierungsplan der Förderperiode 2023-2027 hierfür jährliche Ausgaben in Höhe von mindestens 120.000 Euro vor. Das Regionalmanagement sowie die Sachkosten für das Betreiben der RAG (einschließlich der Kosten für Sensibilisierung und Animation) sollen im Rahmen des voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Budgets finanziert werden. Dafür steht eine 90% Förderung zur Verfügung. Die verbleibenden 10% finanziert die RAG aus Eigenmitteln des Vereins. Eine Aufteilung der Kosten für Regionalmanagement sowie Sachkosten und Kosten für Sensibilisierung sind in dem beigefügten Finanzierungsplan (siehe Anlage 2) aufgeführt.

Bei der Ausschreibung der externen Leistung wurden dazu die notwendigen organisatorischen und fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen abgefragt. Dies bedeutet, dass neben Standardanforderungen (z. B. EDV-Kenntnisse) bei der Ausstattung und Leistungsfähigkeit des Regionalmanagements weitere Anforderungen zu berücksichtigen waren. Diese umfassen u. a.:

- Besetzung einer Geschäftsstelle im „Greizer Land“,
- Erfahrungen in Management und Moderation von Projekt- und Netzwerkstrukturen,
- Erfahrungen in der erfolgreichen Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Sicherung größerer Projekte zur Entwicklung ländlicher Räume,
- gefestigte Einbindung und Zugang zu unterschiedlichen Schlüsselakteuren in Fachbereichen, die den Handlungsfeldern der RES entsprechen,

- Zugang zu überregionalen Netzwerken,
- mehrjährige Erfahrung in der Verwaltung von Fördermitteln mit Jahresbudgets mindestens 1,5 Millionen Euro.

Die RAG sichert die Einrichtung des Regionalmanagements und einer Geschäftsstelle im Gebiet der RAG bis zum Jahr 2029 zu.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Regionalmanagements liegt sowohl im strategischen als auch im operativen Geschäft. Das Projektmanagement, das mit der Initiierung eines Vorhabens auf Basis der RES beginnt und mit dem Abschluss seiner Umsetzung endet, spielt dabei die entscheidende Rolle. Nach Umsetzung bzw. Teil-Umsetzung von Projekten übernimmt das Regionalmanagement in regelmäßigen Abständen die Neuordnung der Aufgaben und sichert so eine ergebnisorientierte Vorgehensweise.

Zum Finanz- und Fördermittelmanagement des Regionalmanagements gehört auch die kontinuierliche Budgetkontrolle und Berichterstattung gegenüber dem Fördermittelgeber. Die RES wird durch das Regionalmanagement insbesondere im Bereich der Projektumsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern einem jährlichen Monitoring unterzogen. Für die jährlich durchzuführenden Mitgliederversammlungen mit öffentlicher Beteiligung wird dazu ein Jahresbericht erstellt.

Erfolgskontrollen zu den geleisteten Arbeiten des Regionalmanagements werden zu Vorstands- und Mitgliederversammlungen gegenüber der RAG sowie zu Konferenzen und weiteren Veranstaltungen mit dem TMIL, der Bewilligungsbehörde TLLLR und der THVS durchgeführt.

Eine wichtige Aufgabe kommt dem Regionalmanagement im Rahmen von Kommunikations- und Moderationsprozessen mit den beteiligten Akteuren zu. Zu den Aufgaben gehört nicht zuletzt die fachliche, organisatorische und fördertechnische Beratung von potenziellen Projektträgern und Interessierten. Im weiteren Prozess kommt es darauf an, Entscheidungsfindungen transparent zu gestalten, eine enge Abstimmung mit den Entscheidungsträgern zu suchen und eine fundierte Entscheidungsvorbereitung durchzuführen.

Zu den organisatorischen Aufgaben des Regionalmanagements gehören in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des Fachbeirates, die Erarbeitung von Bewertungsvorschlägen, Prioritätenlisten und Beschlussvorlagen sowie regelmäßige Berichterstattungen.

Das Regionalmanagement muss im Hintergrund Lobbyarbeit leisten, um Ziele und Projekte bis hin zu Fachbehörden und Ministerien, Sponsoren und Bürgern sowie nicht zuletzt den bestehenden kommunalen Arbeitsgemeinschaften und regionalen Partnerschaften zu vermitteln.

Letztlich obliegt es dem Regionalmanagement, über Regions- und Landesgrenzen hinaus den Erfahrungsaustausch zu intensivieren, Kooperationsprojekte zu entwickeln und deren Umsetzung zu begleiten.

6.3 Projektauswahlverfahren

Der Umsetzung von LEADER-Projekten im Aktionsgebiet „Greizer Land“ geht ein Projektauswahlverfahren voraus, welches durch den Vorstand der RAG-Vorstand, organisiert und realisiert wird. Ziel dieses Verfahrens ist die Erarbeitung einer priorisierten Projektliste, die dem TLLLR als zuständiger Bewilligungsbehörde vorgelegt wird. Grundlage des Projektauswahlverfahrens sind die von den Antragstellern bei der RAG eingereichten Fördermittelanträge. Aus den Erfahrungen der RAG bei der Umsetzung von Projekten in den letzten Jahren hat sich der nachfolgend in Tabelle 17 dargestellte Ablauf des Projektauswahlverfahrens als praktikabel erwiesen. Dieser wurde an die terminlichen Anforderungen der Förderrichtlinie FR ILE/REVIT ab 2023 angepasst und erlangt ab September 2023 für Umsetzung der RES 2023-2027 Gültigkeit.

Tabelle 17: Ablauf des Projektablaufverfahrens der RAG

1. (Juni-Sept.)	2. (Juni-Dezember)	3. (ca. 15.12.)	4. (ca. 18.01.)	
Projektaufruf Öffentlicher Aufruf in den Medien zur Einreichung von Projekten/Anträgen	Projektentwicklung und -beratung Antragsvorbereitung und Qualifizierung (RM, RAG)	Ende der Abgabefrist Abgabe des Fördermittelantrages beim RM der RAG zum Stichtag	Projektpräsentation oder Vorortbesichtigung Erste Besprechung zu den eingereichten Projekten mit dem Entscheidungsgremium bzw. dem geschäftsführenden Vorstand und dem Fachbeirat	
5. (ca. 01.02.)		6. (ca. 08.02.)	7. (bis 15.02.)	8. (März/April)
Fachbeiratssitzung Besprechung der Projekte → Empfehlungen des Fachbeirates	Sitzung geschäftsführender Vorstand Besprechung der Projekte → Erarbeitung der Bewertungsvorschläge	Vorstandssitzung Diskussion und Bewertung der Projekte → Beschluss der Förderwürdigkeit	Übergabe der Projektanträge und Beschlüsse an das TLLLR, Zweigstelle Gera	Prüfung der Förderfähigkeit durch das TLLLR Gera → Bewilligung der Projekte

Die in den Folgejahren noch exakt zu bestimmenden Termine der Antragsfristen, Stichtage und Sitzungstermine des Auswahlgremiums werden den Antragstellern nach Einreichung ihrer Anträge sowie der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben. Sollten mit dem o. g. Projektauswahlverfahren die jährlich der RAG zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht vollständig untersetzt werden können oder aber vergebene Mittel infolge einer nicht möglichen Projektumsetzung zu einem frühen Zeitpunkt im laufenden Jahr wieder zur Verfügung stehen, behält sich die RAG in Abstimmung mit dem TLLLR vor, zusätzliche Aufrufe zu Auswahlverfahren durchzuführen.

In einer ersten Auswahlphase prüft das Entscheidungsgremium der RAG zunächst die eingereichten Projekte hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit (u. a. entspricht das Vorhaben den Zielstellungen und Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie). Die Handlungsfelder der RES „Greizer Land“ dienen dazu, die Zielstellungen der RAG in Schwerpunktbereichen umzusetzen. Projekte und Maßnahmen, die keinem der vier Handlungsfelder entsprechen, werden in der Umsetzung von der RAG nicht unterstützt. Damit wird die Kohärenz zwischen der Entwicklungsstrategie und den ausgewählten Projekten grundsätzlich sichergestellt. Parallel dazu führt der RAG-Vorstand für die eingereichten Projektvorhaben gemeinsam mit dem Regionalmanagement und dem Projektträger entweder eine Vor-Ort-Besichtigung durch oder lässt sich vom Antragsteller im Rahmen einer Präsentation das Projekt ausführlich vorstellen. Diese Vorgehensweise hat sich bereits in den vorherigen Förderperioden als sehr praktikabel erwiesen, da dabei die zur Erfüllung der Förderfähigkeit zu erfüllenden Kriterien (z. B. erforderliche Planungen, Baugenehmigungen, aktuelle Kostenvergleiche, Verträge) vorab geprüft werden können.

Nach der Vorabprüfung und der Festlegung, dass die Vollständigkeit der Projektanträge bis zu einem Stichtag (01.02.) erreicht werden kann, werden die eingereichten Projekte vom RAG-Vorstand in einem nächsten Verfahrensschritt dem Auswahlverfahren unterzogen.

Bei der Vorbereitung des Auswahlverfahrens wird der RAG-Vorstand vom geschäftsführenden Vorstand, vom Fachbeirat und vom Regionalmanagement unterstützt. Vertreter des Fachbeirates und des Regionalmanagements besitzen kein Stimmrecht bei den Beschlussfassungen.

Die Mehrzahl der nachfolgend dargestellten Bewertungskriterien (Kriterien 1 - 9) beinhalten Bezüge zu den strategischen Zielstellungen der RES 2023-2027 und den Handlungsfeldteilzielen der RES. Einen besonderen Bonus stellt im Kriterium 3 die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch junge Unternehmer (U35) dar. Die weiteren Kriterien 10 - 11 dienen dazu, den Wert eines Projektes in Bezug auf „Vernetzung bzw. für Synergieeffekte und Kooperation“ und für „Bildung und Wissenstransfer“ einzuschätzen und haben somit handlungsfeldübergreifenden Charakter. Dies trifft auch auf das 12. Kriterium „Bewahrung von Traditionen/ Stärkung der regionalen ländlichen Identität“ zu, welches Bezug zu den gewachsenen Strukturen und Besonderheiten im „Greizer Land“ nimmt. Die 12 Bewertungskriterien des Auswahlverfahrens der RES 2023-2027 lauten:

1. Projekt entspricht den Zielstellungen und Handlungsfeldern 1 - 4 der RES 2023-2027
2. Stärkung regionaler Wertschöpfung KMU/Beiträge zu Bioökonomie bzw. Stoffkreisläufen
3. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen / insbesondere durch junge Unternehmer (U35)
4. Sicherung der Daseinsvorsorge durch Verbesserung der Versorgung und der Infrastrukturen
5. Stärkung der Lebens- und Arbeitsbedingungen einschließlich sozialer und kultureller Angebote
6. Förderung nachhaltiger Energie- und Wärmeversorgungssysteme
7. Umweltschutz bzw. Ressourcenschonung
8. Nutzung der Potenziale der Natur- und Kulturlandschaft
9. Stärkung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit (neue Angebote, Infrastrukturen bzw. Kapazitäten)
10. Vernetzung /Synergieeffekte und Kooperation
11. Wissenstransfer / Bildung
12. Bewahrung von Traditionen/ Stärkung der regionalen ländlichen Identität

Innerhalb eines dieser 12 Kriterien können zur Bewertung eines Projektes die nachfolgenden Einstufungen (0 - 2 Punkte) vergeben werden, um den Beitrag der einzelnen Projekte zur Erreichung der Handlungsfeldziele bzw. zur Umsetzung der RES bewerten zu können:

0 - Kriterium nicht genügend erfüllt, bzw. neutral gegenüber dem Projekt,

1 - Kriterium erfüllt bei Umsetzung des Projektes,

2 - Kriterium sehr gut erfüllt bei Umsetzung des Projektes,

Zusätzlich werden alle LEADER Projekte auf die Erfüllung der fünf Querschnittsziele der RES bewertet (Querschnittskriterien Q 1 - Q 5).

Q 1: Hat das Projekt Pilot-/Modellwirkung (Innovation)?

Q 2: Unterstützt das Projekt den Klimaschutz bzw. Anpassungen an den Klimawandel?

Q 3: Unterstützt das Projekt Teilhabe bzw. Gleichstellung?

Q 4: Fördert das Projekt besonders junge Menschen?

Q 5: Förderung gemeinnütziger Initiativen des Ehrenamtes bzw. bürgerschaftlichen Engagements?

Innerhalb eines der fünf Kriterien zu den Querschnittszielen können zur Bewertung eines Projektes die nachfolgenden Einstufungen (0 - 1 Punkte) vergeben werden:

0 - Kriterium nicht genügend erfüllt, bzw. neutral gegenüber dem Projekt,

1 - Kriterium erfüllt bei Umsetzung des Projektes.

Die Gesamtpunktzahl der erzielten Punkte aus den o. g. 12 Kriterien und den 5 Querschnittskriterien bildet für jedes Projekt die Grundlage für die Einstufung in die Rankingliste des Auswahlverfahrens.

Insgesamt könnte theoretisch ein besonders innovatives Projekt mit einer Breitbandwirkung über alle Handlungsfelder und Querschnittsziele der RES hinweg eine Gesamtpunktzahl von 29 Punkten erreichen. In der Praxis sollte dies jedoch kaum realisierbar sein.

Die Mindestanzahl an Punkten, die von einem LEADER-Projekt erreicht werden muss, liegt bei 9 Punkten. Ein Projekt mit weniger als 9 Punkten wird vom weiteren Auswahlprozess ausgeschlossen. Diese Mindestpunktzahl sichert die Qualität der LEADER-Projekte bei der Umsetzung der RES.

Bei Punktgleichheit im Ergebnis der Bewertung eines Auswahlprozesses entscheidet der Vorstand der RAG wie folgt: Kleinere Vorhaben (nach der Höhe der benötigten Fördermittel) werden vor größere Vorhaben eingeordnet. Sollte sich auch die Fördermittelhöhe gleichen, dann wird das Vorhaben mit der größeren Investitionssumme vor dem mit der geringeren Investitionssumme (Gesamtvorhaben) eingeordnet. Die Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums zum Auswahlverfahren der Projekte ist in der Satzung des Vereins im § 8, Absatz 5 geregelt, der besagt, dass dabei mindestens 50% der Stimmen von Vorstandsmitgliedern stammen müssen, bei denen es sich nicht um Behörden (sog. Partner der nichtöffentlichen Sektoren) handelt.

Im Auswahlverfahren werden die Bewertungsvorschläge mit den festgelegten Fördersätzen für die jeweiligen Projekte im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert. Alternativ kann ein schriftliches Auswahlverfahren erfolgen. Abschließend wird über die entsprechende, daraus resultierende priorisierte Projektliste, gemäß den zuvor genannten Regeln der Beschlussfassung abgestimmt.

Nach der Abstimmung zum Auswahlverfahren werden die vom RAG-Vorstand als förderwürdig bewerteten Projektanträge an die zuständige Bewilligungsbehörde, das TLLLR übergeben. Dazu gehören eine Einzel- und eine Gesamtdokumentation aus denen hervorgeht, dass das Auswahlverfahren in einem diskriminierungsfreien Verfahren mit objektiven Kriterien durchgeführt wurde. Den Mitgliedern der RAG und der Öffentlichkeit werden die Informationen zur Auswahl von Förderprojekten immer transparent dargestellt (u. a. durch Presseveröffentlichungen und Internetpräsenz). Durch die RAG wird mit diesem Verfahren eine transparente, nichtdiskriminierende Arbeitsweise und ein geregelter Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sichergestellt. Auf Grundlage der Projektanträge und der von der RAG übergebenen Dokumentationen zum Auswahlverfahren stellt dann das TLLLR aus behördlicher Sicht die Förderfähigkeit der Projekte fest und erstellt bei positiver Prüfung einen Förderbescheid für den Antragsteller.

6.4 Monitoring und Evaluierung

Monitoring

Durch effektives Monitoring soll die Umsetzung und Fortschreibung der für die RES gestellten Zielvorgaben unter Anwendung quantitativer und qualitativer Verfahrensweisen überwacht und gesteuert werden. Grundlage für das Monitoring ist der Vergleich von Soll- und Ist-Prozessen anhand des erstellten und jährlich anzupassenden Aktionsplanes inklusive festgelegten Meilensteine.

Informationen und Daten zum Umsetzungsstand geförderter Projekte, werden durch das Regionalmanagement ab 2023 jährlich erhoben, in Form von Monitoring-Tabellen intern protokolliert und statistisch ausgewertet. Im Rahmen eines Jahresberichtes, wird der Umsetzungsstand der Projekte zu den jährlichen Mitgliederversammlungen mit öffentlicher Beteiligung des Vereins vom Regionalmanagement vorgestellt, gemeinsam diskutiert und durch den Vorstand der RAG ggf. Anpassungen am Aktions- und Finanzplan beschlossen. Weitere Kriterien zur Prüfung der Zielerreichungskontrolle im Zuge des Prozessmanagements sind zudem folgende Punkte:

- Strategische Entwicklungsziele (vgl. Kapitel 5.4) und Handlungsfeldziele (vgl. Kapitel 5.5)
- Indikatoren zur Verlaufsbewertung einzelner Projekte
- finanzielle Mittelverteilung unter Berücksichtigung der gesetzten Prioritäten der Handlungsfelder
- Aktivitäten des Regionalmanagements (u. a. Netzwerkarbeit, Projektsteuerung u. Öffentlichkeitsarbeit)

Daraus lassen sich für die jeweiligen Ebenen eine Vielzahl von Informationen, Daten und Indikatoren ableiten, die es im Verlauf des Förderprozesses zu analysieren, zu steuern und anzupassen gilt. Die RAG orientiert sich bei Aufstellung und Bewertung von Indikatoren für das interne Monitoring an den Vorgaben aus dem DVS-Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ (Tabelle 18).

Tabelle 18: Indikatoren und Informationen für das interne Monitoring

Bewertungsbereiche	Indikatoren und Informationen für das interne Monitoring
Inhalte & Strategie	<ul style="list-style-type: none"> - Projektanzahl nach Handlungsfeld, Jahren - Anzahl beantragter Projekte nach Handlungsfeld, Jahren - Anzahl abgelehnter Projekte nach Handlungsfeld, Jahren - Kosten bewilligter Projekte nach Handlungsfeld, Jahren - Höhe des Eigenanteils bewilligter Projekte nach Handlungsfeld, Jahren - Projektträger; Projektziele; Kosten; Meilensteine; Ergebnisse
Prozess & Struktur	<p>Organisation: Organigramm, Beschreibung der Entscheidungswege, Zusammenarbeit der RAG und des Regionalmanagements mit Fachbeirat und Arbeitsgruppen</p> <p>Sitzungen: Anzahl, Termine der Sitzungen und Beteiligungen (Jahresübersicht, Dauer der Sitzungen, Mitgliederverteilung)</p> <p>Veranstaltungen: Anzahl der Veranstaltungen, Teilnehmeranzahl, Art der Veranstaltungen; (auch differenziert nach Thematik und Handlungsfeldern), Anzahl der Beratungen (Gespräche) zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region, Anzahl der Arbeitsgruppen</p>
Aufgaben des LEADER- Managements	<p>Öffentlichkeitsarbeit: Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse; Anzahl von Beiträgen in lokalen/regionalen Rundfunkanstalten; Anzahl der Internetaufrufe auf der RAG-Homepage; Anzahl der Teilnahme an externen Veranstaltungen in und außerhalb der Region</p>
	<p>Arbeitsaufwendungen des Regionalmanagement für: Projektberatung, Projektbetreuung, Abstimmung mit Förderinstitutionen, Gremienbetreuung, Vernetzungsaktivitäten, Berichtspflichten, Weiterbildungsmaßnahmen</p>

Das Prozessmonitoring, welches überwiegend quantitative Erfolgskriterien erfasst, ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgsversprechende Umsetzung der RES und bildet nicht zuletzt auch die informelle Basis für eine umfassende Evaluierung des LEADER-Prozesses. Die Aufgaben der RAG im Monitoring, mit Unterstützung des Regionalmanagements, liegen in der Initiierung und Begleitung von Projekten bis zur erfolgreichen Umsetzung. Dazu gehört zwingend eine Erfolgskontrolle, welche nicht mit der Erfassung von Daten endet, sondern die spezifische Beurteilung des Erreichten mit den Zielen

- Kostenkontrolle, Erfolgskontrolle (Ressourceneinsatz),
- Öffentlichkeitsarbeit, Impulsgebung (Anreize für Innovationen),
- Transparenz für Dritte sowie des Dialogs mit den Akteuren,

einschließt.

Selbstevaluierung der RES 2023-2027

Für den Zeitraum der LEADER-Förderperiode sind bis zum Jahr 2027 zwei Selbstevaluierungen geplant, eine prozessbegleitende Zwischenevaluierung im Jahr 2025 und eine abschließende Evaluierung am Ende der Förderperiode im Jahr 2027.

Die Evaluierungen erfolgen auf Grundlage des kontinuierlichen Monitorings- und des Aktionsplanes. Darüber hinaus erfolgt eine intensive Aufarbeitung und Analyse des Soll- und Ist-Zustands mit Blick auf die „SMART“ formulierten Handlungsfeld-, Prozess- und Strukturziele, die Erfüllung von Meilensteinen und Indikatoren für die entsprechenden Bereiche (Projektebene, Managementebene u. a.) sowie die Verteilung der Finanzmittel. In die Bewertung des Umsetzungsstandes werden ebenfalls punktuelle Feedback-Informationen zur Organisation und zum Prozess der LEADER-Aktivitäten einbezogen. Diese werden in Form standardisierter Befragungen im Zuge von Veranstaltungen oder in Form von Einzelbefragungen regionaler Akteure (unter Nutzung digitaler Online-Fragebögen) erhoben. Da die Inhalte, Prozesse und Strukturen, die mit der unmittelbaren Umsetzung der RES im Zusammenhang stehen vielfältig sind, sollten bei den geplanten Selbstevaluierungen der RES „Greizer Land“ nachfolgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Strategie,
- Sensibilisierungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit,
- Umsetzungsmechanismus und Arbeitsweise der RAG,
- der Mehrwert von LEADER für die Region.

Das methodische Verfahren der Evaluation wird dabei einen Mix aus quantitativen und qualitativen Indikatoren umfassen. Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung werden im Rahmen einer Bilanzkonferenz als (Selbst-) Evaluierungsworkshop der RAG sowie weiteren relevanten und interessierten Akteuren vorgestellt. Diese sollen dann zum einen gemeinsam diskutiert werden, zum anderen sollen aber auch Maßnahmen erarbeitet werden, mit denen der Umsetzungs- und Entwicklungsprozess, falls erforderlich, optimiert werden kann.

Sollten im Ergebnis der Zwischenevaluierung oder durch weitere Aktionen und Prozesse notwendige Änderungen an der RES 2023-2027 erforderlich werden, die zum Zeitpunkt der RES-Erstellung noch nicht bekannt waren, so wird der Vorstand der RAG erforderliche Änderungen zur RES vorschlagen, beschließen und der Bewilligungsbehörde zur Bestätigung einreichen. In der Abschlussevaluierung wird eine finale Auswertung zur Erfüllung der Ziele der RES (Handlungsfeld-, Projekt- und Prozess- und Strukturziele) erfolgen.

Bei der Abschlussevaluierung geht es nicht nur um die Auswertung projektbezogener Daten sondern um eine umfassende und qualitative Prüfung der Bereiche „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“, „Aufgaben des Regionalmanagements“ sowie um die „Bewertung der Arbeits- und Kommunikationsprozesse der RAG und des Regionalmanagements“ jeweils intern, miteinander und mit externen Akteuren. Wichtige Fragestellungen der Selbstevaluierung sind dabei:

- Wie haben die geförderten Projekte zur Lösung der erklärten, regionsspezifischen Handlungsbedarfe beigetragen?
- Wie wird das Projektauswahlverfahren bewertet? (Zeitaufwand/ Nutzen/ Transparenz)?
- Wie zufrieden ist die Öffentlichkeit mit der Arbeit der RAG bzw. Regionalmanagements?
- Wie werden die Beteiligungs- und Arbeitsstrukturen bewertet? (Vernetzung von Akteuren und Projekten/ RAG-Aktivität/ LM-Aktivität)?
- Sind Häufigkeit, Dauer und Qualität der Sitzungen und Veranstaltungen zufriedenstellend?
- Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle gut organisiert und klar geregelt?

Letztlich soll mit der Beantwortung dieser Fragen der Erfolg der LEADER-Initiative als Beitrag für eine erfolgreiche, nachhaltige Entwicklung im „Greizer Land“ abschließend bewertet werden. Die Ergebnisse der Ab-

schlussvaluierung werden, wie auch bei der Zwischenevaluierung, im Rahmen einer Bilanzkonferenz mit allen Beteiligten und Interessierten präsentiert und gemeinsam beraten. Dabei sollen aus den Erkenntnissen der LEADER-Förderperiode natürlich auch zukunftsweisende strategische Ausrichtungen für die weitere Entwicklung der Region abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Bilanzkonferenzen werden auf der Homepage der RAG veröffentlicht.

7 Finanzplan

Für den Finanzplan der RAG sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der EU und des Freistaates Thüringen und das damit verbundene zu erwartende Mittelvolumen für den Interventionsbereich LEADER auf der Basis der RES „Greizer Land“ die entscheidende Grundlage. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, durch die Akquise von Drittmitteln und der Verzahnung mit anderen Förderrichtlinien (z. B. ELER, GAK, EFRE, ESF, BULE, GRW) zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projektmaßnahmen und zur Eigenfinanzierung bereitzustellen. Die RAG strebt bei Projektförderungen im Zusammengang mit LEADER-Projekten dazu vorrangig den Einsatz weiterer Förderbereiche aus der Förderrichtlinie der Integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung sowie mit Hilfe des geplanten Regionalbudgets an.

Den nachfolgenden Darstellungen zur Finanzierung der projektbezogenen Fördermittelvergabe sowie der Sensibilisierung und Verwaltungskosten wird ein Fördermittel-Gesamtvolumen von 2,7 Millionen Euro zugrunde gelegt. Die Indikative Finanztabelle (siehe Tabelle 19 und Anlage 2) stellt das zu erwartende Mittelvolumen untergliedert nach Interventionsbereichen gemäß Artikel 34 (1) b) und c) der Dachverordnung sowie nach den vier Handlungsfeldern der RES dar. Für die Durchführung von Projektmaßnahmen, einschließlich der beschriebenen Kooperationsvorhaben und deren Vorbereitung sind 75 Prozent des Gesamtbudgets der RAG vorgesehen.

Gemäß der Priorisierung der Handlungsfelder der RES, wurden für Projektmaßnahmen im Bereich „Ausbau der Infrastruktur - Sicherung der Daseinsvorsorge“ sowie im Bereich „Schutz der Natur- und Kulturlandschaft - Nutzung des touristischen Potenzials“ höhere Anteile des Budgets zugewiesen.

Tabelle 19: Indikative Finanztabelle RES Greizer Land 2023-2027 ff.

Lfd. Nr.	Interventionsbereich/ Handlungsfeld	Anteil am Budget der RAG in %
1	Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung (Art 34 Abs. 1 b)	75,0%
1.1	Anteil Handlungsfeld 1 (Priorität 2: Projektbudget bis 500.000 €; inkl. 50.000 € Förderbudget für Kooperationsprojekte)	17,1%
1.2	Anteil Handlungsfeld 2 (Priorität 1: Projektbudget mind. 500.000 €)	20,0%
1.3	Anteil Handlungsfeld (Priorität 2: Projektbudget bis 500.000 €)	16,0%
1.4	Anteil Handlungsfeld 4 (Priorität 1: Projektbudget mind. 500.000 €; inkl. 50.000 € Förderbudget für Kooperationsprojekte)	21,9%
2	Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der Strategie; Sensibilisierung; Erleichterung des Austauschs zwischen den Interessenträgern (Art. 34 Abs. 1 c)	25,0%
2.1	Anteil Regionalmanagement	22,0%
2.2	Anteil Sensibilisierung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit	3,0%
	<i>Summe Lfd. Nr. 1 + 2 (Fördermittel-Gesamtvolumen von 2,7 Mio. €)</i>	<i>100,0 %</i>

Die Finanzierung der laufenden Kosten der RAG inklusive der Kosten für das Regionalmanagement und der Kosten für Sensibilisierung sind gemäß Artikel 34 (2) der Dachverordnung in der Indikativen Finanztabelle mit einem Anteil von 25 Prozent am Gesamtbudget berücksichtigt. Grundlage für den erwarteten Finanz-

bedarf ist das dargelegte Aufgabenspektrum zur Erreichung der Prozess- und Strukturziele durch ein professionelles LEADER-Regionalmanagement (siehe Ausführungen in Kapitel 6.1 und 6.2 sowie in der Leistungsbeschreibung des Regionalmanagements in Anlage 4). Die RAG versichert, die Finanzierung der Eigenanteile an den Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten aus den Eigenmitteln des Vereins im Zeitraum ab dem Jahr 2023 bis zum Ende des Jahres 2029 zu gewährleisten.

Im Erarbeitungsprozess der RES wurde gemeinsam mit den regionalen Akteuren eine Indikative Finanztafel-Projekte 2023-2027 ff. erarbeitet, in der eine Zuordnung der zum Stand Oktober 2022 vorliegenden Projektvorschläge zu den vier Handlungsfeldern der RES erfolgt ist. Diese beinhaltet auch bereits vorliegende Kooperationsprojekte, Leit- und Startprojekte (Anlage 3). Das dazu erforderliche Förderbudget für mögliche Projektumsetzungen im Bereich LEADER in den einzelnen Handlungsfeldern übersteigt bereits die festgelegten Zielvorgaben der Förderbudgets in den Handlungsfeldern der RES von über 2 Mio. €.

Bei der Projektauflistung wurde die Begrenzung für LEADER-Projekte laut RES auf eine Förderung von max. 100.000 € pro Antrag berücksichtigt. Zusätzlich fanden, bei einzelnen Projekten der Anlage 3, mögliche zu erwartenden Abschläge zu möglichen Fördersummen infolge der De-minimis-Regelung für nationale Beihilfen im Agrarsektor Beachtung.

Alle Projektvorschläge, die im Rahmen der Erarbeitung der RES ermittelt wurden, müssen nach Vorlage aller Projektbestandteile und Zielbeschreibungen ihre Förderwürdigkeit im Ranking des jährlichen geplanten Auswahlverfahrens noch detailliert unter Beweis stellen und die Förderfähigkeit durch das TLLLR bestätigt bekommen. Für Kooperationsprojekte plant die RAG zunächst mit einem Förderbudget von insgesamt 100.000 €, das mit 50.000 € auf das Handlungsfeld 1 und mit 50.000 € auf das Handlungsfeld 4 aufgeteilt werden soll.

Angesichts der anhaltenden Inflation und der wirtschaftlichen Lage sind in den kommenden Jahren weitere Kostenerhöhungen zu den aktuellen Projektvorschlägen aus Anlage 3 der RES zu erwarten. Die RAG wird sich daher, parallel zur Abfinanzierung des LEADER-Budgets, um die Akquise weiterer zusätzlicher Drittmittel und möglicher Verknüpfungen zu anderen bestehenden Förderstrukturen im Rahmen der Fördermittelberatung für Projektträger bemühen. Für einzelne Projekte sind aufgrund noch zu schaffender Voraussetzungen für eine künftige LEADER-Förderung der Einsatz weiterer Förderprogramme nach der ILE-Richtlinie (Dorferneuerung, ländliche Infrastruktur, Revitalisierung) vorgesehen (siehe Spalte „Anmerkungen“ in Anlage 3). Dadurch ein resultiert ein weiterer Aufwand für Organisationstätigkeiten. Aus den bereits gesammelten Erfahrungen der vergangenen Förderperioden sind darüber hinaus nachfolgende Ansatzpunkte für die Einbindung weiterer Förderbereiche vorgesehen:

- (Teil-)Sanierung ländlicher Bausubstanz: FR ILE/REVIT ab 2023, u. a. Dorferneuerung und -entwicklung, Revitalisierung von Brachflächen, Denkmalschutz,
- Infrastrukturausbau und Erhalt der Grundversorgung: FR ILE/REVIT ab 2023, u. a. dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KLUG), Förderrichtlinie 24-Stunden-Dorfläden,
- Förderung von Unternehmen/Wirtschaftsakteuren: Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Unternehmen Revier, InnoInvest,
- Förderung von Kleinstprojekten: Regionalbudget, Fundraising bzw. freiwillige Zuwendungen,
- ELER, GAK, EFRE, ESF, Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE).

Im Rahmen der Umsetzung der RES „Greizer Land“ 2023-2027 ist es das erklärte Ziel der RAG, mögliche Potenziale in der fondsübergreifenden Zusammenarbeit und der Verzahnung unterschiedlicher Förderquellen bestmöglich zu realisieren. Voraussetzung dafür sind jedoch auch ausreichend verfügbare Ressourcen für die Verwaltung und Begleitung der RAG sowie durch ein professionelles LEADER-Regionalmanagement, welches für die Koordination und Akquise der Finanzmittel erforderlich ist.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Räumliche Lage der Ortsteile/Gebietskörperschaften	3
Abbildung 2:	Die Lage des Greizer Landes in Ostthüringen	4
Abbildung 3:	Eröffnungsveranstaltung zur Erarbeitung der RES „Greizer Land“ 2023-2027 in Niederpöllnitz, 05.07.2022	9
Abbildung 4:	2. Workshop zur Erarbeitung der RES „Greizer Land“ 2023-2027 in Langenwetzendorf, 29.08.2022	9
Abbildung 5:	Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung der RES „Greizer Land“ 2023-2027	9
Abbildung 6:	Bevölkerungsentwicklung 2013-2021	11
Abbildung 7:	Struktur der Flächennutzung im „Greizer Land“	15
Abbildung 8:	Touristische Hotspots im Greizer Land	21
Abbildung 9:	Blick auf den Windpark Gütterlitz in Auma-Weidatal	23
Abbildung 10:	Zielhierarchiesystem der RES „Greizer Land“ 2023-2027 (vgl. KOMMUNARE GBR, S. Gothe 2015, geändert WFG OT)	30
Abbildung 11:	Querschnittsziele und strategische Entwicklungsziele der RES „Greizer Land“ 2023-2027	32
Abbildung 12:	Organisationsstruktur und Prozessorganisation zur RES „Greizer Land“ 2023-2027	58

Abkürzungsverzeichnis

BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
EFRE	Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Der Europäische Sozialfonds
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GRW	Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
HFTZ	Handlungsfeldteilziel
LEP	Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025
ÖMG	Ökomarktgemeinschaft Thüringen-Sachsen
RAG	Regionale Aktionsgruppe
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
RPO	Regionalplan Ostthüringen
TLLLR	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMIL	Thüringer Ministerium Für Infrastruktur und Landwirtschaft
VOFA	Vogtlandfaser GmbH & Co. KG

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Mitgliedertabelle RAG „Greizer Land“

Anlage 2: Indikative Finanztabelle RES 2023-2027 ff.

Anlage 3: Indikative Finanztabelle-Projekte RES 2023-2027 ff.

Anlage 4: Leistungsbeschreibung LEADER-Regionalmanagement 2023-2027 ff.

Anlage 5: Satzungsentwurf RAG „Greizer Land“

Anlage 6: Dokumentation des Beteiligungsprozesses zur RES-Erstellung

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Ortsteile/Gebietskörperschaften im Greizer Land</i>	<i>2</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Termine zur Erarbeitung der RES mit öffentlicher Beteiligung</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Bedarfsanalyse - Stärken und Schwächen</i>	<i>25</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Bedarfsanalyse - Chancen und Risiken</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale zum Themenbereich 1: Wertschöpfung</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale zum Themenbereich 2: Daseinsvorsorge & Gestaltung des demographischen Wandels</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale zum Themenbereich 3: Erneuerbare Energien</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale zum Themenbereich 4: Tourismus</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Ziele im Handlungsfeld 1 „Wertschöpfen und Leben auf dem Land“</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Ziele im Handlungsfeld 2 „Sicherung der Daseinsvorsorge“</i>	<i>40</i>
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Ziele im Handlungsfeld 3 „Klima- und Umweltschutz - Erneuerbare Energien“</i>	<i>44</i>
<i>Tabelle 12:</i>	<i>Ziele im Handlungsfeld 4 „Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft – Nutzung des touristischen Potenzials“</i>	<i>48</i>
<i>Tabelle 13:</i>	<i>Zielwerte und Ergebnisindikatoren</i>	<i>53</i>
<i>Tabelle 14:</i>	<i>Fördersätze und Höchstzuschüsse für LEADER-Projekte der RES Greizer Land 2023-2027</i>	<i>54</i>
<i>Tabelle 15:</i>	<i>Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums des Vereins „LEADER Aktionsgruppe Greizer Land“ e.V. (Vorstand der RAG)</i>	<i>56</i>
<i>Tabelle 16:</i>	<i>Prozess- und Strukturziele der RAG</i>	<i>60</i>
<i>Tabelle 17:</i>	<i>Ablauf des Projektlaufverfahrens der RAG</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 18:</i>	<i>Indikatoren und Informationen für das interne Monitoring</i>	<i>67</i>
<i>Tabelle 19:</i>	<i>Indikative Finanztabelle RES Greizer Land 2023-2027 ff.</i>	<i>69</i>

Quellenverzeichnis

- BERNDT, MAIKE, DECKERT, MICHAEL UND FEIGE, MATHIAS, DWIF-CONSULTING IM AUFTRAG DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT: *Tourismusstrategie Thüringen 2025, Erfurt im Juni 2017.*
- BUNDESÄRZTEKAMMER: *Ärztestatistik 2013 und 2021; Quelle: <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/>.*
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA), ARBEITSMARKT KOMMUNAL – GEMEINDEVERBÄNDE UND GEMEINDEN (JAHRESZAHLEN); QUELLE: <https://statistik.arbeitsagentur.de>.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL): *Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 - 2027, Bonn, 21. Februar 2022.*
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL): *DE - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. Version 2.0 Quelle: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-version-2-0.html>, Bonn, Berlin, 13.09.2023.*
- BUNDESNETZAGENTUR (BNETZA): *Breitbandatlas des Bundes, <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html>*
- KOMMUNARE GbR (INSTITUT FÜR DIE NACHHALTIGE REGIONAL- UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG STEFAN & DORLE GOTHE): *Die Vielfalt gestalten damit das Land Zukunft hat (RES Saale-Holzland 2014-2020). S. 30, Bonn 2015.*
- FRIEDEL, RAINER, ET AL., AGRO-ÖKO-CONSULT BERLIN GMBH (VERFASSER): *Regionales Entwicklungskonzept Bioenergieregion „Thüringer Vogtland“, Zeulenroda-Triebes, 12.12.2008.*
- IHK OSTTHÜRINGEN ZU GERA (HRSG.): *Regionaldaten Ostthüringen - Landkreis Greiz, Nr. 5047; Quelle: <https://www.gera.ihk.de/wirtschaftsraum-ostthueringen-channel/konjunktur-statistik-analysen-channel/regionaldaten>.*
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG THÜRINGEN (KVT): *Wir verarzten Thüringen – Versorgungsbericht 2022, Weimar im Mai 2022.*
- KINDERGARTEN, *unabhängiges Informationsportal, <https://www.kindergarten.info/umgebung/greiz/>.*
- KOTLER, PHILIP; BERGER, ROLAND; RICKHOFF, NILS: *The Quintessence of Strategic Management; Springer-Verlag, Berlin 2010.*
- KREISJUGENDFEUERWEHR GREIZ E.V., www.kreisjugendfeuerwehr-greiz.de/seite/366312/mitglieder.html.
- Landesärztekammer Thüringen, https://www.laek-thueringen.de/ueber_uns/kommunikation/statistik/.
- LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT THÜRINGEN MBH - LEG THÜRINGEN (HRSG.): *Brachflächenkataster; Quelle: <https://www.brachflaechenkataster.de>.*
- LANDESSPORTBUND THÜRINGEN: <https://www.thueringen-sport.de/ueber-uns/daten-und-fakten>.
- LANDKREIS GREIZ / STADT GERA: *Gemeinsamer Nahverkehrsplan 2022-2026, Oktober 2021.*
- MÄNNEL, SOPHIE UND OSTERTAG, GABRIELE: *Bestandserhebung und -analyse der Einzelhandelsstandorte in Thüringen 2017/2018. Studie der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dresden, 11.12.2018.*
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT: *Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (FR ILE/REVIT ab 2023), Erfurt, 24.04.2023*
- Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822).*
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN (HRSG.): *1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (RPO-Entwurf 11.2018), Gera 2019.*
- Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.): *Sachlicher Teilplan Windenergie, Gera 11.12.2020.*
- Schubert, Tobias: *Greizer Feuerwehr sucht händeringend neue Leute; in: OTZ, 16.07.2021.*

TEAM RED DEUTSCHLAND GMBH (VERFASSER) IM AUFTRAG DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT: *Thüringen steigt auf – Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen, Erfurt im Juni 2018.*

THÜRINGER ENERGIE- UND GREENTECH-AGENTUR GMBH (THEGA): *Energieatlas Thüringen, <https://www.thega.de/energieatlas/>*

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (TLS): *Thüringer Daten – Tabellen und Übersichten; Quelle: <https://statistik.thueringen.de>.*

THÜRINGER LANDESAMTES FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN): *<https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/grz/grz07.html>.*

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR – TMBLV (HRSG.): *Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) – Thüringen im Wandel; ThürGVBl 06/2014, veröffentlicht am 04.07.2014.*

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.): *LEADER 2023 bis 2027 Leitfaden zur Regionalen Entwicklungsstrategie Gliederung, Inhalt, Bewertungskriterien Stand: 01.03 2022 inkl. Interventionsbeschreibung für die LEADER-Maßnahme im GAP-Strategieplan für Deutschland, Entwurf Stand Januar 2022.*

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT – TMIL (HRSG.): *Landesentwicklungsbericht Thüringen 2019, Erfurt im März 2019.*

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ – TMUEN (HRSG.): *Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie , Erfurt im Oktober 2019.*

TOURISMUSVERBAND VOGTLAND E.V. (HRSG.): *Vogtland – Destinationsstrategie 2025, Auerbach 10.11.2020.*

WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT OSTTHÜRINGEN MBH (VERFASSER): *Abschlussbericht zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Bioenergieregion „Thüringer Vogtland“, Gera 2012.*

WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT OSTTHÜRINGEN MBH (VERFASSER): *Entwicklungskonzeption für den Greiz-Werdauer Wald und die Koberbachtalsperre, Gera 2014.*

WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT OSTTHÜRINGEN MBH (VERFASSER): *Gemeindliches Entwicklungskonzept Dorfregion „Ehemaliges Vogtländisches Oberland“, Greiz 2021.*

WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT OSTTHÜRINGEN MBH (VERFASSER): *Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Auma-Weidatal 2035+, Auma-Weidatal 2021.*

WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT OSTTHÜRINGEN MBH (VERFASSER): *Regionale Entwicklungsstrategie (RES) „Greizer Land“ 2014 – 2020, Langenwetzendorf 2017.*

WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT OSTTHÜRINGEN MBH (VERFASSER): *Regional integriertes Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Landkreis Greiz, Gera im Dezember 2021.*

Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH
Rudolf-Diener-Straße 19
07545 Gera

